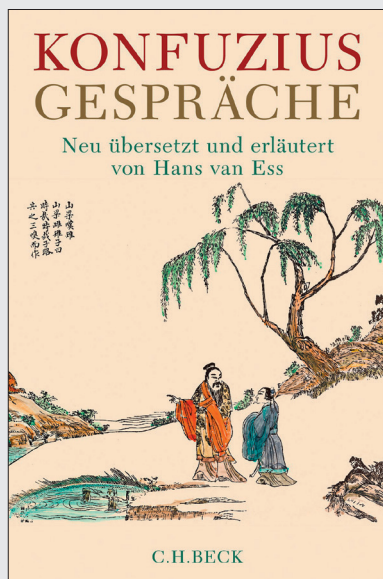


fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____



RECHT

Klimaschutzrecht | Umweltrechtsschutz | Bürgerliches Recht | Erbrecht

LANDESKUNDE

China | Russland | Indonesien

KUNST

Klaus Philipp.
Der Maler und seine Pferde

ZEITGESCHICHTE

- JENA-PARADIES. Die letzte Reise des Matthias Domaschk Peter Wensierski im Gespräch mit Dagmar Hovestädt
- Christliche Autoren gegen das „Dritte Reich“

KUNSTGEWERBE

Orientalischer Schmuck

NATURWISSENSCHAFTEN

Darwins Theorie zur Partnerwahl

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Green Management

KINDER- UND JUGENDBUCH

Mengen und Zahlen

FRAGEBOGEN

Dincer Gücyeter, ELIF VERLAG

Klare Lösungen für komplexe Sachverhalte

Mit der 10. Auflage 2023 auf dem neuesten Stand, erscheint ca. Juni 2023:

Eingearbeitet wurden u.a.

- die aktuelle Rechtsprechung – insbesondere des Bundesarbeitsgerichts – sowie die BMFSchreiben vom 12.08.2021 und 18.03.2022,
- die Neuregelung in § 6 BetrAVG, die durch die Streichung der Hinzuverdienstgrenze ausgelöst wurde,
- die Diskussion zur Generationengerechtigkeit und
- die Umsetzung der ersten Sozialpartnermodelle.

Kemper u.a., Kommentar zum BetrAVG – neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Arbeitsrecht auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.



ISBN 978-3-472-09781-5
ca. € 159,-

Onlineausgabe
ca. € 10,51 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Im Buchhandel erhältlich

 Wolters Kluwer



Effiziente Medienerwerbung leicht gemacht

Profitieren Sie von Verlagsunabhängigkeit und Transparenz.

Werden Sie mit uns zum dynamischen Dienstleister für Ihre Studierenden und Lehrenden. Wir unterstützen Sie bei der Erwerbung, Verwaltung und Nutzung von Medien aus aller Welt durch:

- + **verlagsübergreifende Beratung** durch ein spezialisiertes Team
- + **hohe Transparenz** bei der Erwerbung von digitalen Medien
- + **individuelle Print-to-Digital-Analysen**
- + **komfortable Tools** wie das Schweitzer Connect
- + **zuverlässige Lieferantendatenimporte**
- + **kostenlose Webinare** rund um ProQuest Ebook Central oder die Verlagsplattformen
- + **exklusive Partnerschaften** beispielsweise zu Kanopy



Fragen? Schreiben Sie uns gerne:
academic@schweitzer-online.de
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen



das Wesentliche

Diese Ausgabe des *fachbuchjournals* liegt in der Tagungsmappe des Deutschen Anwaltstags, der dieses Jahr wieder als ganz reguläre Präsenzveranstaltung vom 12. bis 16. Juni in Wiesbaden stattfinden kann. Das Motto: „Mit Recht nachhaltig“. Der Deutsche Anwaltstag führt Anwaltschaft, Justiz, Politik, Wissenschaft und Presse zum rechts- und berufspolitischen Austausch zusammen und ist eine der größten anwaltlichen Fortbildungsveranstaltungen. Wir beginnen deshalb diese Ausgabe mit einem großen juristischen Schwerpunkt, der allerdings aufgrund der ausgesuchten aktuellen Rechtsgebiete auch für Nichtjuristen interessant sein dürfte.

Natürlich gibt es dann noch viele weitere Themen in dieser Ausgabe. Im landeskundlichen Teil präsentieren wir zunächst Neuerscheinungen über China. China-Kompetenz, da schließen wir uns ganz dem Urteil unseres Rezensenten an, ist heute besonders für Politiker notwendig, aber auch für uns als mündige Bürger. Diese ist allerdings nun mal nicht ohne die Lektüre auch umfangreicher Bücher zu haben. Sehr zu empfehlen ist die von Hans van Ess vorgelegte neue deutsche Übersetzung und Kommentierung der *Gespräche des Konfuzius*, des großen chinesischen Lehrmeisters, der die chinesische Philosophie – und Gesellschaft – für Jahrtausende bis heute prägte. Konfuzius' Weisheiten sind eine wahre Fundgrube und eröffnen auch für die Gegenwart neue Verständnishorizonte. Hoffentlich.

Sich mit dem Tandem 15.000 Kilometer bis nach Indonesien durchzustrampeln, ganz puristisch aus Gründen des Klimaschutzes ohne Motor, Akkus usw., nur mit eigener Kraft, durch 22 Länder, das öffnet die Augen für die Welt. Chapeau! Herzlichkeit, Menschlichkeit, das Gefühl tiefer Verbundenheit mit der Natur, Zutrauen in die eigenen Kräfte und „Momente als Schätze“ – das sind (abgesehen von einer körperlichen Topform) die Mitbringsel eines jungen Paares nach einer fast einjährigen Reise, die in einem bezaubernden und sehr empfehlenswerten Buch festgehalten sind. Lassen Sie sich inspirieren!

Ein harter Schnitt. Denn das Buch, das ich Ihnen in dieser Ausgabe ganz besonders ans Herz legen möchte, handelt vom Tod eines jungen Menschen: *Jena-*

Paradies. Die letzte Reise des Matthias Domaschk. Der Autor Peter Wensierski erzählt darin von leidenschaftlich unangepassten DDR-Jugendlichen auf der Suche nach einem freien und selbstbestimmten Leben. Die Kerngeschichte ist die Rekonstruktion der letzten Stunden des 23-jährigen Matthias Domaschk, der im April 1981 auf dem Weg zu einer Geburtstagsfeier in Berlin von der Stasi festgesetzt wird. Zwei Tage später, nach Verhören in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Gera, ist er tot. Peter Wensierski gehörte in den 1970er-Jahren zu den wenigen Westjournalisten in der DDR, war damals selbst Anfang 20 und interessierte sich natürlich besonders für seine Altersgenossen. Der unaufgeklärte Tod von Matthias Domaschk blieb für ihn immer präsent. Vor drei Jahren begann er seine intensiven Archivrecherchen und sprach mit vielen Zeitzeugen. Sein Blick hinter die Kulissen des autoritären Machtapparates und dessen Wahnvorstellungen von einer Bedrohung durch angeblich „feindlich-negative, dekadente“ Jugendliche ist erschreckend und zeigt, wohin die Spaltung einer Gesellschaft in Freunde und Feinde letztlich führen kann.

Unseren Fragebogen auf der letzten Seite beantwortet dieses Mal Dincer Gücyeter. Für seinem Roman *Unser Deutschlandmärchen* wurde er gerade mit dem Preis der Leipziger Buchmesse 2023 geehrt, und als Verleger des ELIF VERLAGS erhielt er in Leipzig den Kurt-Wolff-Förderpreis 2023. Wir schließen uns den vielen Gratulanten an. Schmunzeln werden wohl viele mit mir über Gücyeters Antwort auf unsere Frage nach seinem allerersten Bucherlebnis. Denn in dem von ihm genannten Kinderbuch *Fliegender Stern* von Ursula Wölfel geht es doch tatsächlich um leibhaftige Cowboys und Indianer! „Nach der Lektüre wollte ich den Rest meines Lebens als Indianer mit Kopfschmuck aus Federn verbringen. Es war Karnevalszeit in NRW, jedes Kind im Cowboykostüm war ein potentieller Feind.“ Indianer, Kopfschmuck aus Federn, Cowboys und obendrein noch Feindbilder! Oh weh! Der kleine Dincer und seine Eltern bekämen heute wohl Ärger. Denn wie so vieles andere auch, sind Cowboy- und Indianerverkleidungen heute gar nicht mehr „korrekt“. Dazu mein ungefragter Rat: Wir sollten uns in diesem kurzen Leben auf das Wesentliche konzentrieren.

Angelika Beyreuther

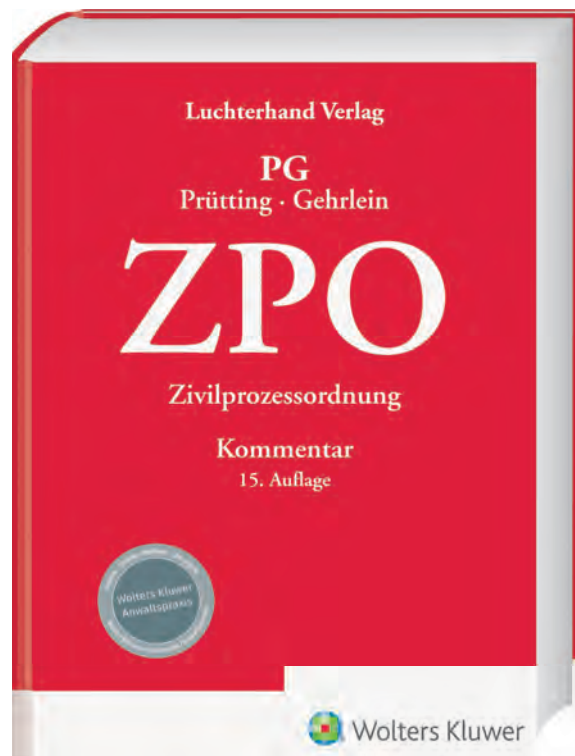
Neu im Juni 2023

Gesetzesstand 1.3.23



ISBN 978-3-472-09796-9, ca. € 129,-

Onlineausgabe ca. € 8,74 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)



ISBN 978-3-472-09795-2, ca. € 139,-

Onlineausgabe ca. € 8,74 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

BGB und ZPO im Bundle: ISBN 978-3-472-09797-6, ca. € 239,-; **Onlineausgaben ca. € 14,28 mtl.**

Beide Werke neben vielen weiteren Werken enthalten im
Modul **Anwaltspraxis Premium** auf **Wolters Kluwer Online**.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.

Im Buchhandel erhältlich

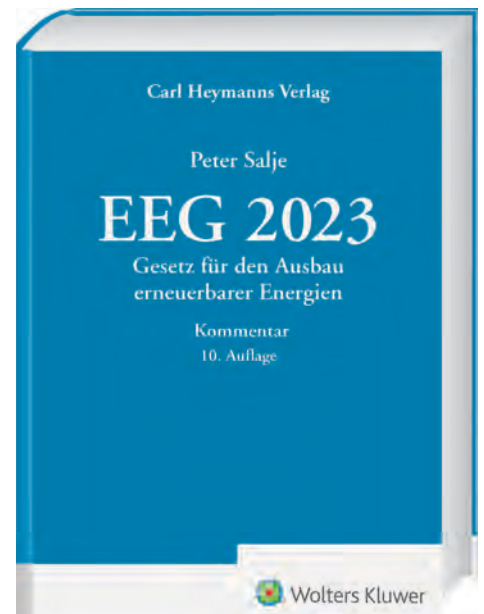
Alle Neuerungen des EEG 2023 aus einer Hand

Mit der 10. Auflage 2023 auf dem neuesten Stand, erscheint ca. Juni 2023:

- Errichtung und Betrieb von EEG-Anlagen liegen „im überragenden öffentlichen Interesse“ (§ 2 EEG 2023 neu)
- erhebliche Erweiterung des EEG-Anwendungsbereichs durch Steigerung des Ausschreibungsvolumens für Neuanlagen bis zum Vierfachen jährlich (2023-2029)
- Ausbau der Förderung innovativer Anlagen (z.B. grüner Wasserstoff) und Kombinationen mit Speicheranlagen
- Verbesserter Naturschutz bei Freiflächen-Solaranlagen

Salje, EEG 2023 Kommentar – neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Wolters Kluwer Wirtschaftspraxis Premium auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.



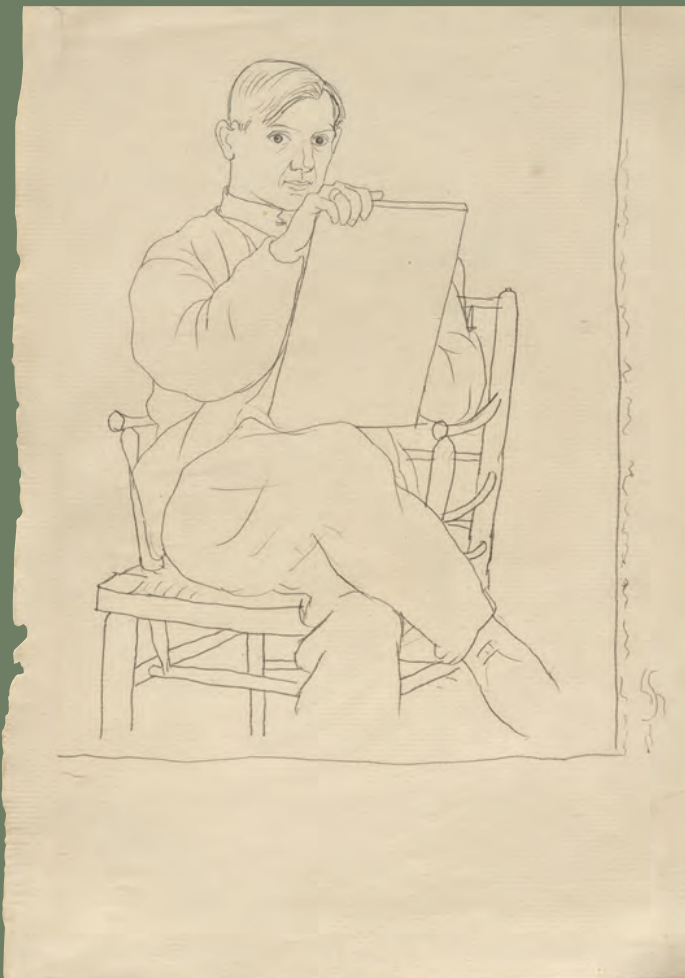
ISBN 978-3-452-30291-5, ca. € 229,-

Onlineausgabe ca. € 13,37 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Im Buchhandel erhältlich



Pascal Bonafoux, Picasso malt Picasso. Selbstportraits 1849 bis 1972. Aus dem Französischen von Michaela Angermair und Sibylle Nottebohm. München: Schirmer/Mosel 2023. 224 S., 169 Farbtafeln, ISBN 978-3-8296-0961-6. € 46,00.



Selbstportrait, 1917, Bleistift auf Papier

© FABAPhoto/Hugard & Vanoverschelde photography. © Succession Picasso, 2021



Selbstportrait, 1901, Öl auf verstärktem Karton

© Photo Scala, Florence. © Succession Picasso, 2021

Unter den vielen tausend Kunstwerken, die Pablo Picasso (1881–1973) der Nachwelt hinterließ, befinden sich etwa 170 Selbstbildnisse in allen denkbaren Techniken, von frühen Bleistiftskizzen des 15-Jährigen über Tusche, Ölmalerei und Photographie bis hin zur Skulptur. 1982 gibt Picassos Witwe Jacqueline dem französischen Kunsthistoriker Pascal Bonafoux (geb. 1949) den Hinweis, dass ihr Mann keinesfalls, wie kolportiert, mit Apollinaires Tod 1918 den Blick in den Spiegel und damit das Selbstportrait aufgegeben habe. Jacqueline ermuntert Bonafoux, diesen Werkkomplex eines der bedeutendsten Künstler des 20. Jahrhunderts zusammenzustellen. Vierzig Jahre später hat der ausgewiesene Spezialist für Selbstportraits seine Recherche in Museen, Galerien, Privatsammlungen und Bibliotheken abgeschlossen und legt einen chronologischen Katalog mit zum Teil unveröffentlichten Werken vor, die bis ins Jahr vor Picassos Tod reichen. Er eröffnet damit – nachvollziehbar in dessen Selbstdarstellungen – einen bis dato unerforschten Zugang zu Picasso als Mitbegründer der kubistischen Malerei und Frontmann avantgardistischer Kunstrichtungen. Und in seinem Einleitungstext wirft der Autor unter spannenden Aspekten neue Schlaglichter auf ein Werk, über das man – zu Unrecht – alles zu wissen glaubte. (red)

RECHT 6

Vors. Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

- Klimaschutzrecht aktuell
- Umweltverträglichkeit und Umweltrechtsschutz

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

- Kommentar zum Bürgerlichen Recht
- Erbrecht

LANDESKUNDE 28

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

China – Geheime Verschlussache

Dr. Thomas Kohl

Ein Paar, ein Tandem und 15.000 km nach Indonesien

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

- Katharina die Große. Legitimation durch Reform und Expansion
- Die illustrierte Chronikhandschrift des Zaren Ivan IV. Groznyj. Ein Schlüsselwerk der Moskauer Historiographie und Buchkunst zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit

KUNST 40

Klaus Philipp. Der Maler und seine Pferde

ZEITGESCHICHTE 42

JENA-PARADIES. Die letzte Reise des Matthias Domaschk

Autor Peter Wensierski im Gespräch mit Dagmar Hovestädt, Leiterin der Abteilung Vermittlung und Forschung des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv (Auszug aus Podcast „111 Kilometer Akten“, Folge 75 vom 14. Dezember 2022)

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Das widerständige Wort. Christliche Autoren gegen das „Dritte Reich“

KUNSTGEWERBE 48

Dr. Thomas Kohl

Glanz & Geheimnis. Pracht und Macht des orientalischen Schmucks

NATURWISSENSCHAFTEN 50

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Die Evolution der Schönheit.

Darwins vergessene Theorie zur Partnerwahl

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE 54

Prof. Dr. Hartmut Werner

- Green Company Transformation
- Nachhaltigkeit in der Unternehmensteuerung
- Sustainability als Wettbewerbsvorteil

BIOGRAFIEN 58

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

- Die Sprache unsrer Ursprungs-Mutter MA. Die Entwicklung des Frauenbildes in 40.000 Jahren globaler „Venus-Kunst“
- Weibliche Unsichtbarkeit. Wie alles begann
- Eine neue Geschichte des Mittelalters aus der Sicht der Frauen
- Frauen ergreifen das Wort. Flugschriften von Autorinnen der Reformation in heutigem Deutsch

KINDER- UND JUGENDBUCH 62

Renate Müller De Paoli

Die komplexe Welt von Mengen und Zahlen

Wie viel ist viel?

LETZTE SEITE 64

Antworten von Dincer Gücyeter

ELIF VERLAG, Nettetal

IMPRESSUM 46

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Klimaschutzrecht aktuell

Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Gegenstand des Klimaschutzrechts ist der Schutz vor einem durch anthropogene Verstärkung des natürlichen Treibhauseffekts verursachten weltweiten Klimawandel und dessen Folgen für die Umwelt. Es handelt sich also um ein Teilgebiet des Umweltrechts. Dessen Inhalt ergibt sich nicht automatisch („*follow the science*“) aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, die absolute Wahrheitsgewissheit ohnehin nicht beanspruchen können. Denn zur Wissenschaft, deren Freiheit verfassungsrechtlich garantiert ist, gehört das Element der Wahrheitssuche, die einen offenen, im Grundsatz noch unabgeschlossenen Erkenntnisprozess voraussetzt. Die demnach unter wissenschaftlicher Unsicherheit zu treffende Entscheidung, welchen Inhalt das Umweltrecht haben soll, ergibt sich in einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung auch nicht aus wissenschaftlich verbrämtem politischen Aktionismus, sondern aus einem gesellschaftlichen Diskurs, in dem im Rahmen der geltenden Verfassung eine Abwägung von Zwecken und Mitteln unter möglichst schonendem Ausgleich kollidierender Rechtsgüter stattfinden muss. Das gilt auch für die Antwort des Rechts auf die Herausforderung durch den Klimawandel. Von der Klimaschutzbewegung als einer Art Religion gezeichnete apokalyptische Bilder können diese vom Gesetzgeber vorzunehmende Abwägung nicht ersetzen, zumal wenn solche Bilder mit dem Ziel der Weltrettung („*I want you to panic*“) auf das globale Phänomen der anthropogenen Erderwärmung anspielen. Diese würde angesichts des deutschen Anteils von knapp 2 % der weltweiten Treibhausgasemissionen nämlich selbst dann nicht aufgehoben, wenn der deutsche Anteil mit größten Anstrengungen und Kosten auf Null reduziert würde. Bei Verpflichtungen zur Klimaneutralität auf kommunaler Ebene, die populistisch gern propagiert werden, ist das erst recht der Fall. Den persönlichen Verzicht in spürbare Emissionseinsparungen zu übersetzen, ist völlig unmög-

lich. Emissionsbegrenzungen können nur dann zur Aufhaltung der Erderwärmung geeignet sein, wenn sie von allen Staaten oder zumindest den größten Industrie- und Schwellenländern gemeinsam und vergleichbar vorgenommen werden. Das ist zunächst eine Frage des Völkerrechts und seiner Effektivität. Hinzu kommt das „intertemporale Dilemma“, dass Maßnahmen schon heute beschlossen werden müssen, um die Erderwärmung oder deren Folgen für die Zukunft einzudämmen. Die hier zu besprechenden Werke bieten Orientierungshilfen für die insoweit zu führende rechtspolitische Diskussion.

Thorsten Bischof, Das Pariser Klimaschutzabkommen. Zur Effektivität völkerrechtlicher Klimaschutzverträge, Mohr Siebeck, Tübingen 2022. ISBN 978-3-16-161507-8; 407 S., fadengeheftete Broschur, € 94,00.

Diese an der Universität Düsseldorf bei *Charlotte Kreuter-Kirchhof* entstandene juristische Dissertation behandelt den mit dem Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 unternommenen Versuch, durch einen völkerrechtlichen Vertrag eine wirksame und fortschreitende Reaktion nahezu aller Staaten der Erde auf die akute Bedrohung durch Klimaänderungen auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse herbeizuführen. Bei der Untersuchung der bisherigen Entwicklung des völkerrechtlichen Klimaschutzvertragsregimes kommt der Verfasser zu einem im Grundsatz positiven Ergebnis: Auch wenn eine abschließende Bewertung nur *ex post* möglich sei, sei das Abkommen aus juristischer Perspektive ein geeigneter Beitrag zur Überwindung des „Effektivitätstrilemmas“ des internationalen Umweltschutzes, in einem ein langlebiges Regime begründenden Vertrag zwischen allen Staaten hohe Ambitionen zu vereinbaren und zugleich die anschlie-

Bende Erfüllung zu gewährleisten. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, wird vom Verfasser zunächst anhand der Erkenntnisse des Weltklimarats zu den Ursachen, Folgen und Risiken des Klimawandels ein fundiertes Verständnis für die den Klimaschutzverträgen zugrundeliegende Problemstellung geschaffen. Dabei wird nicht verschwiegen, dass klimawissenschaftliche Analysen stets mit Unsicherheiten behaftet sind. Anschließend wird die Entwicklung des internationalen Klimaschutzrechts von der Klimarahmenkonvention von 1992 über das Kyoto-Protokoll von 1997 bis zur dann in mehrgleisigen Verhandlungen folgenden Übernahme neuer Ansätze beleuchtet.

Herzstück der Arbeit ist eine ausführliche Untersuchung des Pariser Abkommens. Darin wird insbesondere dargestellt, welche Verpflichtungen hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie welche Berichtspflichten der Vertragsparteien das Abkommen begründet und welche Maßstäbe hierbei jeweils gelten. Hervorgehoben wird insoweit, dass die Entscheidung über die konkreten Inhalte der nationalen Beiträge zur Minderung der Treibhausgasemissionen maßgeblich bei den einzelnen Vertragsstaaten selbst verbleibt. Dies führe allerdings zu einer derzeit kaum zu überblickenden Vielzahl in unterschiedlichster Art und Weise ausgestalteter Minderungsbeiträge, deren Vergleichbarkeit kaum noch gegeben sei. Auch sei die im Abkommen angelegte Möglichkeit, durch unabhängige technische Sachverständigenteams die Fortschritte und das Erreichen der Minderungsbeiträge zu überprüfen, bisher nicht operationalisiert worden. Auch der zur Begutachtung des Verhaltens der einzelnen Vertragsstaaten eingerichtete Sachverständigenausschuss dürfe ohne Einverständnis des jeweils betroffenen Staates weder die Umsetzung oder Erfüllung der nationalen Beiträge thematisieren noch die Inhalte der Minderungsbeiträge oder Transparenzberichte der Vertragsstaaten bewerten. Er könne also nicht begutachten, ob die einzelnen Minderungsbeiträge inhaltlich den Anforderungen des Abkommens entsprächen und hinreichend ambitioniert seien. Der Fortschritt der Minderungsbeiträge der einzelnen Staaten sei auch kein Gegenstand der regelmäßig alle fünf Jahre vorgesehenen globalen Bestandsaufnahme, bei der eine Konferenz der Vertragsstaaten die gemeinsamen Fortschritte bei der Verwirklichung des Zwecks des Abkommens und seiner langfristigen Ziele bewerten soll. Diese hybride Struktur, bei der durch allein national bestimmte Minderungsbeiträge ein gemeinsames Minderungsziel erreicht werden soll, biete den einzelnen Vertragsstaaten Flexibilität und betone ihre Souveränität, so dass der Erfolg des Abkommens von den Vertragsstaaten selbst abhängige. Nur wenn genügend viele Staaten auf Grundlage des Abkommens ambitioniert handelten, könne dieser Ansatz noch unschlüssige Staaten motivieren und damit auf lange Sicht Erfolg versprechen.

Die Ergebnisse dieser ausführlichen Untersuchung des Pariser Abkommens werden schließlich darauf bewertet, ob und inwieweit das Abkommen eine wirksame Antwort auf die ihm zugrundeliegende Problemstellung darstellt. In diesem Rahmen liefert der Verfasser eine tiefgründige Analyse der Effektivität völkerrechtlicher Klimaschutzverträge vor dem Hintergrund übergeordneter Entwicklungslinien. Maßgeblich ist für ihn die Problemlösungseffektivität, nämlich die Fähigkeit, ein hinsichtlich des Sachproblems ausreichendes Ambitionsniveau der maßgeblichen Staaten zu schaffen und die Erfüllung dieser Ambitionen sicherzustellen. Dem diene hier als übergeordnete Strategie („Managementansatz“) eine routinemäßige multilaterale Überprüfung und Bewertung, bei der die Vertragsstaaten frühzeitig über ihr Verhalten berichten und im Falle einer befürchteten oder tatsächlichen Nichterfüllung die Gründe dafür offenlegen und hierüber mit der Gesamtheit aller Vertragsstaaten in einen konsultativen Austausch treten müssen. Dieses neuartige Konzept werde Anhänger eines „klassischen“ ordnungsrechtlichen Verständnisses wohl nicht zufrieden stellen. Im Völkerrecht hingen die Existenz und die konkrete Ausgestaltung normativ-vertraglicher Anweisungen jedoch stets von den Staaten und ihrem konkreten politischen Willen ab.

Anna-Julia Saiger, Nationale Gerichte im Klimaschutzvölkerrecht. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum Pariser Übereinkommen, Nomos, Baden-Baden 2022. ISBN 978-3-8487-9002-9; 355 S., broschiert, € 99,00.

Die Rolle nationaler Gerichte bei der Umsetzung des Versuchs des Pariser Klimaschutzabkommens, ein globales Umweltproblem mit den Mitteln des Rechts zu lösen, ist das Thema dieser an der Humboldt-Universität Berlin bei *Anna-Bettina Kaiser* entstandenen Dissertation. Die Verfasserin untersucht mit einer rechtsvergleichenden Methode, wie Gerichte mit dem Spannungsverhältnis zwischen demokratischer Legitimation und der Lösung globaler Probleme umgehen, wenn – wie in der Struktur des Pariser Übereinkommens angelegt – eine völkerrechtlich verbindliche globale Zielsetzung auf ihre nationale Umsetzung durch Festlegung konkreter Maßnahmen angewiesen ist, eine solche Umsetzung durch den Gesetzgeber jedoch fehlt oder unzureichend ist. Anhand eines funktionalen Vergleichs verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Verfahren, in denen Einzelne und zivilgesellschaftliche Akteure vor nationalen Gerichten mehr Klimaschutz von staatlicher Seite einfordern, kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Systematik des Pariser Übereinkommens die nationalen Gerichte zu Scharnieren zwischen Völkerrecht und nationalem Recht macht, diese Scharnierfunktion von ihnen aber ganz unterschiedlich ausgeübt werde und die Ein-

gliederung des mittelbar anzuwendenden Völkerrechts in die nationale Rechtsordnung vom Einzelfall abhängt. Die Gerichte setzten die rechtlichen Ebenen durch Auslegung im Kontext des Einzelfalles in ein flexibles Verhältnis zueinander. Damit machten sie deutlich, dass in erster Linie Gesetzgebung und Verwaltung gefragt seien, den Klimaschutz auftrag des Pariser Übereinkommens auszuführen. Das Recht könne deshalb sowohl Transformator als auch Bremse des Klimaschutzes sein, und das gegenwärtige Klimaschutzvölkerrecht sei auf das Handeln aller drei Gewalten auf nationaler Ebene angewiesen. Auch mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 werde der Klimaschutz zwar justiziabel, nicht aber zur primären Aufgabe der Gerichte. Die in diesem Beschluss enthaltene dogmatische Weiterentwicklung sei so eng mit der Regelungsstruktur des Pariser Übereinkommens verknüpft, dass die Übertragung auf andere Rechtsgebiete schwer vorstellbar sei. Am Ende zeichnet sich für die Verfasserin dieser tiefeschürfenden Monographie zur mit vielen Hoffnungen verbundenen Rolle der Gerichte noch nicht ab, dass dem Klimawandel mit dem Instrument des Völkerrechts Einhalt geboten werden kann.

Bitburger Gespräche Jahrbuch 2021, Der Klimawandel als Herausforderung für das Recht, C.H.Beck, München 2022. ISBN 978-3-4065-7888-8; 122 S., in Leinen, € 89,00.

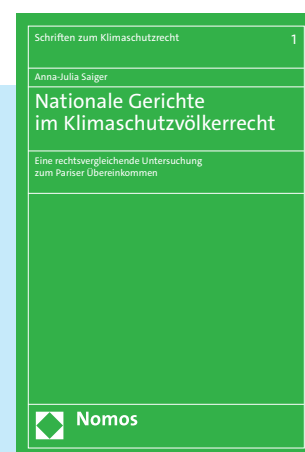
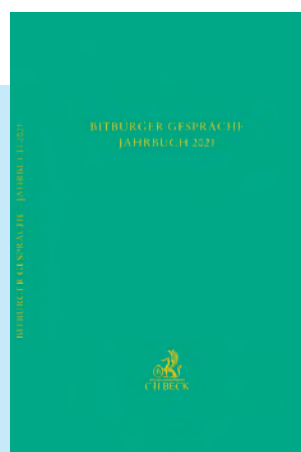
Die alljährlich stattfindenden Bitburger Gespräche bieten seit 1972 namhaften Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Justiz und Verwaltung ein Forum für die öffentliche Diskussion und den Austausch auf Gebieten aktueller Rechtspolitik. Im Herbst 2021 fanden sie in Trier zum Thema „Der Klimawandel als Herausforderung für das Recht“ statt. Das Jahrbuch dokumentiert die zu diesem Thema gehaltenen rechtswissenschaftlichen Vorträge anerkannter Experten des Klimaschutzrechts.

In seiner Einführung in das Thema weist *Alexander Proelß* als Tagungsleiter auf vier Grundprobleme hin, die der Klimaschutz der Rechtswissenschaft stellt: Erstens erfordere die Erderwärmung als globales Phänomen international abgestimmtes Handeln in einem transnationalisierten System. Beispiel für einen in diesem System besonders einflussreichen Akteur, der sich in die tradierten Kategorien des Rechts der inter- und supranationalen Organisationen nicht ohne weiteres einordnen lasse, sei der sog. Weltklimarat, dessen Verfahren nach einem auf der Verfassungsstaatlichkeit aufbauenden Verständnis Fragen nach der demokratischen Legitimation, Transparenz und Relevanz aufwerfe. Zweitens bedinge eine vorausschauende Klimapolitik, dass auf sämtlichen Ebenen Entscheidungen unter wissenschaftlicher Unsicherheit getroffen würden. Das Bundesverfassungsgericht habe es darüber hinaus als



Verfassungsauftrag angesehen, dass der Gesetzgeber permanent verpflichtet sei, das Umweltrecht den neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen in der Wissenschaft anzupassen. Besondere Herausforderungen folgten drittens aus dem bereits erwähnten „intertemporalen Dilemma“, das wegen der bekannten Unsicherheit aller Zukunftsprognosen von der Rechtsprechung nur schwer zu bewältigen sei. Viertens berge der Klimawandel als viele Politikfelder übergreifendes Phänomen die Gefahr von Regimekollisionen und Normkonflikten, für die die Rechtsordnung einen Rahmen zum möglichst schonenden Ausgleich etwa kollidierender Güter bereitstellen müsse.

Der erste Themenblock der Fachvorträge behandelt die für den Klimaschutz relevanten Rechtsentwicklungen auf inter- und supranationaler Ebene. *Wolfgang Durner* zeigt am Beispiel des Bundesverfassungsgerichts auf, dass das dem Klimaschutz dienende Mehr-Ebenen-System des Rechts einen in sich verflochtenen Normenkomplex darstellt, in dem der juristischen Auslegungskunst keine Grenzen gesetzt sind. Mit zielgerichteter Auslegungskunst lasse sich aber gegen die zur innerstaatlichen Gesetzgebung berechtigten Staaten schwerlich verbindliches Völkerrecht begründen oder gar durchsetzen. Zudem spreche vieles dafür, dass auch die tatsächliche Autorität der Gerichte an Grenzen stoße, wo umfassende Transformationsprozesse rechtlich erzwungen werden sollten. Die erforderliche differenzierte Bewältigung des Klimaschutzes mit Mitteln des Völkervertragsrechts werde auch vom Pariser Klimaschutzabkommen nicht gewährleistet. Denn dieses verzichte auf verbindliche individuelle Reduzierungsziele und setze stattdessen auf durch die Staaten selbst vorzulegende nationale Reduktionszusagen. Es stelle also auch nur ein Rahmenabkommen dar, dessen Erfolg eine Wette auf die Zukunft bleibe. Beschränke sich das Völkerrecht auf quantitative Zielvorgaben, so reduziere es die Instrumentenwahl auf eine bloße Modalität der nationalen Umsetzung. Tatsächlich würden jedoch erst bei der Operationalisierung der Ziele die eigentlichen politischen Konflikte sichtbar.



Denn regelmäßig werde erst im Stadium der Zielverwirklichung erkennbar, welche konkreten Opfer und Lasten den einzelnen Akteuren abverlangt würden. Dies gelte nicht nur für das verbindliche Globalziel, sondern auch für die von der Europäischen Union vorgegebenen Qualitätsziele. Zudem sei die Zielerreichung trotz ihrer Verbindlichkeit meist weder prognostizierbar noch erzwingbar, wenn aus der Verbindlichkeit der Ziele unmittelbar keine konkreten Maßnahmen abgeleitet werden könnten.

Im zweiten Beitrag zu diesem Themenblock kritisiert *Charlotte Kreuter-Kirchhof*, dass die Ziele und Instrumente des Klimaschutzrechts auf internationaler, supranationaler und nationaler Ebene nicht kohärent aufeinander abgestimmt seien. So verlasse Deutschland den europäischen Weg, die Kohleverstromung durch den Emissionshandel wettbewerbsfähig zu beenden, indem es den nationalen Kohleausstieg mit ordnungsrechtlichen Vorgaben anordne, was nur zu einer Verlagerung der Treibhausgasemissionen führe. Auch die vom Bundesverfassungsgericht übernommene Methode, ein nationales Emissionsbudget aus dem globalen Klimaschutzziel zu errechnen, folge nicht der Herangehensweise des Völker- und Europarechts. Das Pariser Abkommen leite aus dem globalen Emissionsbudget keine nationalen Klimaschutzziele ab und lege keine verbindlichen nationalen Reduktionsziele fest. Das Europarecht bestimme nur für einzelne Sektoren solche Reduktionsziele und wolle im Übrigen die Klimaschutzziele durch den Emissionshandel erreichen. Das Konzept des deutschen Klimaschutzgesetzes, präzise Jahresemissionsmengen bereits heute bis 2045 festzuschreiben, folge ebenfalls nicht dem Grundkonzept des Völker- und Europarechts, das eine Überprüfung und Verschärfung der Klimaschutzbeiträge der Staaten alle fünf Jahre vorsehe. Klimaschutzziele, die Planungssicherheit vorgäben, dieses Versprechen dann aber nicht einlösten, gefährdeten das Vertrauen in das Recht.

Das nationale Klimaschutzrecht ist Gegenstand des zweiten Themenblocks. *Sabine Schlacke* kritisiert am Beispiel

des Klimaschutzgesetzes ebenfalls, dass die auf nationaler Ebene getroffenen Regelungen nicht hinreichend mit den supranationalen Regulierungsansätzen abgestimmt seien. Das „Pingpong-Spiel“ zwischen beiden Ebenen führe zu sich immer schneller überholenden Maßnahmen. Insgesamt fehle zudem eine hinreichend konkrete inhaltliche Operationalisierung der Zielvorgaben. *Johannes Saurer* identifiziert im Einzelnen die verfassungsrechtlichen Konfliktlagen zwischen dem Klimaschutz einerseits und der Versorgungssicherheit, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen und den Grundrechten andererseits. Zur Auflösung dieser Konflikte sei in erster Linie der parlamentarische Gesetzgeber berufen.

Der dritte Themenblock beleuchtet die Transnationalisierung des Klimaschutzrechts anhand der steigenden Relevanz privater Akteure. Bereits im Eröffnungsvortrag der Tagung hatte *Juliane Hilf* aus der Perspektive der Rechtspraxis kritisch den international um sich greifenden Trend dargestellt, Klimaschutz vor Gerichten erstreiten zu wollen. In einem fulminanten Beitrag erinnert *Bernhard Wegener* daran, dass das den Grund- und Menschenrechten zugrunde liegende individualistische Konzept der Verteidigung des Einzelnen gegen strukturell überlegene staatliche und private Macht dazu führen müsste, dass die Bedeutung dieser Rechte für den Klimaschutz eigentlich gegen Null ginge. Die tendenzielle Unüberbrückbarkeit der Distanz zwischen individuellem Menschenrechtsschutz und globalem Klimawandel zeige sich an den Schwierigkeiten, bei zum Schutz des Klimas erhobenen Grund- und Menschenrechtsklagen eine individuelle Rechtsverletzung und ihre klimatisch-menschliche Verursachung darzulegen und einen individuellen Anspruch auf die Abwehr der konkret drohenden Rechtsverletzungen zu begründen. Allgemeiner, globaler Klimaschutz könne demnach grundsätzlich keine Angelegenheit der Judikative sein, sondern müsse in erster Linie von der Legislative angeleitet und von der Exekutive umgesetzt werden. Demgegenüber nehme die Zahl grund- und menschenrechtsgestützter „Kli-

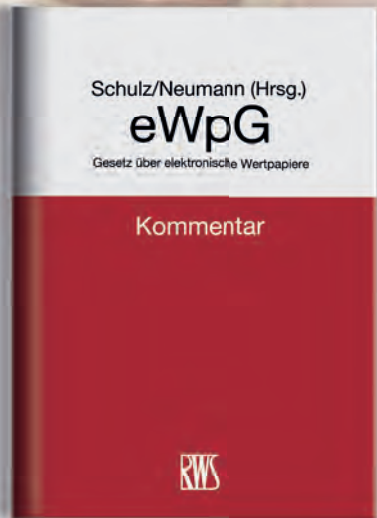
maklagen“ vor Gerichten in Teilen der westlichen Welt im Zuge einer „*Climate-Justice*“- Bewegung tendenziell immer weiter zu. Es handele sich um den strategischen Versuch, die Legitimation und die Steuerungsressourcen der dritten Gewalt zur Weltrettung aufzurufen. Dies sei Ausdruck eines dramatischen Vertrauensverlustes gegenüber den umweltpolitisch zu handlungsunfähig oder –unwillig erscheinenden anderen staatlichen Gewalten. Die diesem Versuch nachgebende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts führe unter Berufung auf die Zukunft zu einer deutlichen Beschränkung der Freiheit gegenwärtiger demokratischer Selbstbestimmung. Umfassender und schrankenloser sei aus den Grundrechten noch nie zuvor ein staatlicher Vorsorge-, Planungs- und Verteilungsvorbehalt abgeleitet worden.

Noch atemberaubender sei die Dynamik der Entscheidungspraxis bei Klimaklagen, die von Nichtregierungsorganisationen gegen Privatunternehmen lanciert würden. Bei Entscheidungen, die solchen Klagen stattgäben, verschwämmen alle traditionellen Grenzen rechtlicher Interpretation. Aus abstrakten menschenrechtlichen Garantien würden ohne konkreten Bezug auf Einzelne und ihre potentiellen Rechtsverletzungen konkrete prozentuale Reduktionspflichten für konkrete Zeiträume abgeleitet. Gegen Staaten gerichtete Grundrechte würden unter Berufung auf völkerrechtliches *soft law* als für private Unternehmen verbindlich erklärt. Rahmensetzungen und Zulassungen des nationalen und supranationalen Rechts würden als generell irrelevant verworfen. Den betroffenen Unternehmen müsse die eigene Lage als vollständige Rechtlosigkeit angesichts einer an Willkür gemahnenden umfassenden richterlichen Entscheidungsfreiheit erscheinen. Dies sei ein Rückfall in vormoderne Zeiten, in denen nicht die Allgemeinheit des Gesetzes, sondern die Singularität des Richterspruchs die gesellschaftliche Ordnung prägte. Moderne Industriegesellschaften ließen sich so aber nicht ansatzweise steuern. Noch aussichtloser sei die Erwartung, richterliche Einzelentscheidungen können die angesichts des menschengemachten Klimawandels erforderliche „große Transformation“ auch nur teilweise in Szene setzen. Der Preis für die hohe Attraktivität des simplifizierenden Instruments der Klimaklagen sei wachsende Rechtsunsicherheit, wachsende Unübersichtlichkeit und Irrationalität staatlicher Steuerung sowie eine naive steuerungspolitische Verblendung und Selbsttäuschung der juristisch klimaaktivistischen Szene selbst, der dieses Instrument als bequemer Weg schneller Aktion ohne konkrete politische Leistung oder gesamtgesellschaftliche Verzichtentscheidung erscheine. Die Bereitschaft von Richtern zu solchen rechtlichen Übersprungshandlungen habe zur Folge, dass auch der Rechtsstaat zumindest teilweise dem Klimawandel zum Opfer fallen werde. Auch das sollte man als engagierter Klimaschützer reflektieren und bedauern können.

Walter Frenz, *Grundzüge des Klimaschutzrechts*, Erich Schmidt, Berlin, 3. Aufl. 2023. ISBN 978-3-503-21192-0; 568 S., kartoniert, € 49,00.

Die dynamische Entwicklung des Klimaschutzrechts hat dazu geführt, dass auch dieses inzwischen gut eingeführte Lehrbuch jetzt schon in dritter Auflage vorliegt (zu den Voraufgaben vgl. *fachbuchjournal* 2021, 30 ff. und 2022, 38 f.). Dabei wird sowohl auf die internationale als auch die europäische und die nationale Rechtsebene nach dem Stand von Ende 2022 und die sich bis dahin abzeichnenden Entwicklungen einschließlich der Spannungsfelder und Schwierigkeiten umfassend eingegangen. Dazu gehört auf der entscheidenden Ebene des Vertragsvölkerrechts die auch nach der Klimakonferenz von November 2022 in Scharm El-Scheich fortbestehende Abhängigkeit des Klimaschutzes von den freiwilligen Maßnahmen der Einzelstaaten zur Emissionsenkung. Insbesondere fehlen immer noch materielle Klimastandards, die die Staaten zu konkretem Handeln vor allem im Energiebereich verpflichten. Bloße Aktionsprogramme werden, wie der Verfasser im Einklang mit der gesamten Fachwelt feststellt, schwerlich zum Erfolg führen, solange nicht konkrete Maßnahmen damit verbunden sind und zu deutlichen und fortlaufenden CO₂-Reduktionen führen.

Die äußere Aufbereitung des sehr komplexen Stoffes folgt weiterhin dem didaktisch bewährten Konzept, wichtige Textpassagen optisch hervorzuheben und jedes Kapitel durch zusammenfassende Kernsätze abzuschließen. Im Kaufpreis enthalten bleibt der durch einen Link und einen QR-Code vermittelte Zugriff der Leser auf ein digitales Add-on mit aktuellen Informationen, Gerichtsentscheidungen, Vorschriftentexten und Multiple-Choice-Fragen. Inhaltlich erweitert wurde das Werk insbesondere um Kapitel zum Spannungsfeld zwischen dem Klimaschutz und der Rohstoffversorgungssicherheit seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie zu den Schwierigkeiten, den Ökostromausbau mit dem Artenschutz in Einklang zu bringen. Letzteres erfordere nach geltendem Europarecht eine sorgfältige Einzelfallabwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an einer Ausbaubeschleunigung und der Beeinträchtigung konkreter lokaler Populationen betroffener Arten. Allein die gesetzliche Feststellung, dass der Betrieb von Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liege, reiche dafür nicht aus. Die in § 45b BNatSchG vorgenommene Einschränkung des Artenschutzes gegenüber dem Betrieb von Windenergieanlagen widerspreche in mehrfacher Hinsicht dem vorrangigen Unionsrecht. Gründlich überarbeitet wurde das Kapitel zur Haftung für Klimaschäden. Hierzu vertritt auch der Verfasser die Auffassung, dass mangels ausreichender Individualisierbarkeit von Schäden und mangels adäquater Kausalität Unternehmen nicht für Klimaschäden in fernen Ländern in Anspruch genommen werden könnten. Dagegen beste-



Schulz/Neumann (Hrsg.)
eWpG
Gesetz über elektronische Wertpapiere

RWS-Kommentar
2023. Ca. 1000 Seiten
Gebunden ca. € 120,00
ISBN 978-3-8145-8248-1
In Vorbereitung für Juni 2023
Mehr Informationen unter
rws-verlag.de/82481



Litten
Kapitalmarktrecht
Das Recht der Finanzinstrumente

RWS-Skript 393
2022. 452 Seiten
Broschur € 79,00
ISBN 978-3-8145-0393-6
Mehr Informationen unter
rws-verlag.de/03936



Meyer zu Schwabedissen/
Dörner/Schenkel/Bönisch
**Zahlungsdienste
und E-Geld-Geschäft**

RWS-Skript 396
2. Aufl. 2022. 194 Seiten
Broschur € 39,90
ISBN 978-3-8145-0396-7
Mehr Informationen unter
rws-verlag.de/03967



Alle Titel
auch als
eBook

RWS-Praktiker-Seminar [§ 15 FAO]

Bankrecht – Höchststrichterliche Rechtsprechung 24. November 2023 in Köln

Referenten: Vors. RiBGH Prof. Dr. **Jürgen Ellenberger**, RiBGH Dr. **Christian Grüneberg**
Weitere Infos: rws-seminare.de/2231643



RWS Verlag
Kommunikationsforum

Weiterkommen im Wirtschaftsrecht.
Bücher. Zeitschriften. Seminare. Online.



he eine Klimabergschadenshaftung für Hochwasserschäden in Deutschland, soweit der vorherige Rohstoffabbau die Landschaft so verändert habe, dass Überschwemmungen ihre Zerstörungskraft (verstärkt) entfalten könnten. Eine allgemeine unternehmerische oder behördliche Haftung für Klimaschäden gebe es jedoch nicht.

Gregor Kirchhof, Intertemporale Freiheitssicherung: Klimaschutz – Sozialsysteme – Staatsverschuldung. Über einen notwendigen Grundrechtsschutz in der Zeit und seine Grenzen, Mohr Siebeck, Tübingen 2022. ISBN 978-3-16-161321-0; 79 S., fadengeheftete Broschur, € 29,00.

Der Verfasser, Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität Augsburg, versucht in diesem Büchlein, die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 24. März 2021 vorgenommene Erweiterung der Grundrechte zu intertemporalen Freiheitsrechten über den Klimaschutz hinaus auf das Sozialrecht und das Staatshaushaltsrecht anzuwenden. Es handelt sich um die erweiterte Fassung eines Gutachtens, das der Verfasser für einen Interessenverband von deutschen Familienunternehmen erstattet hat. In der „intertemporalen Freiheitssicherung“ sieht er ein neues Rechtsinstitut, das unter zwei Voraussetzungen Rechtsschutz verleihe: Erstens müsse eine Entwicklung im Wesentlichen feststehen, die – wie die Erderwärmung – nicht einfach korrigiert werden könne. Hinzutreten müsse – zweitens – ein intertemporales Budget, das die Gegenwart mit der Zukunft wie in der Zeit kommunizierende Röhren verbinde. Beide Voraussetzungen lägen im Bereich der Sozialversicherung und bei der Staatsverschuldung vor. Deshalb sei es verfassungsrechtlich geboten, die Sozialsysteme durch Abkehr von der bisherigen Umlagefinanzierung der Sozialversicherung zu reformieren und die durch die Staatsverschuldung bewirkte Verschiebung von Tilgungs- und Zinslasten auf die nächste Generation möglichst zu unterlassen. Zu diesem Ergebnis gelangt der Verfasser, indem er zunächst die genannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit ihrer erweiterten Dogmatik des Grundrechtsschutzes näher untersucht und unter Auseinandersetzung mit der darüber geführten rechtswissenschaftlichen Diskussion grundsätzlich begrüßt. Den gewichtigen Zweifeln an der Vereinbarkeit der vom Bundesverfassungsgericht übernommenen Methode, ein nationales Emissionsbudget aus dem globalen Klimaschutzziel zu errechnen, mit der Herangehensweise des Völker- und Europarechts begegnet er mit dem wenig konkreten Hinweis auf die Möglichkeit einer verfassungskonformen Anwendung des Budgetansatzes, die die Grenzen der Planbarkeit hinreichend aufnehmen und den Gestaltungsspielraum der parlamentarischen Demokratie wahren müsse. Die Entscheidung des Bundesverfassungs-

gerichts zum Klimaschutzrecht verallgemeinert der Verfasser anschließend als Entwicklung eines neuen grundrechtlichen Instituts, das auch in anderen Rechtsbereichen anwendbar sei.

Sodann untersucht er im Einzelnen die Anwendbarkeit dieses Instituts in den Sozialversicherungen. Diese seien durch die bisherige Systementscheidung für die Umlagefinanzierung und die für die nächsten Jahrzehnte determinierte Demographie von zwei im Wesentlichen unumkehrbaren Entwicklungen geprägt und verfügten dadurch über ein Budget, das wie in der Zeit kommunizierende Röhren wirke. Insoweit müsse die öffentliche Hand gewährleisten, dass die nun junge Generation nicht hohe Beiträge entrichten müsse, ohne hinreichend äquivalente Leistungen zu erhalten. Durch Maßnahmen wie die Rente mit 63 sowie Vorgaben zur Verhinderung von Rentenkürzungen sei dieses Budget jedoch zu Ungunsten zukünftiger Generationen aufgebraucht worden. Stattdessen dränge sich eine Reform auf, die die Systeme möglichst weitreichend aus der Umlagefinanzierung herausführe. Der Verfasser skizziert leider nicht, auf welche Weise dies geschehen könnte, sondern verweist nur auf einen insoweit bestehenden Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers. Noch unbefriedigender ist die folgende Untersuchung zur Generationengerechtigkeit in der Staatsverschuldung. In diesem bisher nur durch objektiv-rechtliche Vorgaben gesteuerten Bereich soll das individualrechtliche Institut intertemporalen Freiheitsschutzes das Budgetrecht des Parlaments davor bewahren, dass zukünftige Handlungsmöglichkeiten im Übermaß verschlossen werden. Dieses Institut verpflichte den Staat zudem dazu, sich nachhaltig zu finanzieren, um seine Aufgaben und damit auch „grundrechtliche Aufträge“ zu erfüllen, und verbiete es, durch die Staatsverschuldung Tilgungs- und Zinslasten als Steuerlasten der nachfolgenden Generation auf die Zukunft zu verschieben. Obwohl die Staatsschulden zuletzt einen historischen Höchststand erreicht hätten, habe die Europäische Union ohne hinreichende Rechtsgrundlage einen Sonderhaushalt „*Next Generation EU*“ von 750 Milliarden Euro beschlossen, der durch gemeinsame Schulden der Mitgliedstaaten finanziert werde. Dies untergrabe den intertemporalen Schutz des Budgetrechts des Parlaments und sei deshalb verfassungswidrig. (us) ●

—
Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

ulrich.storost@t-online.de

Umweltverträglichkeit und Umweltrechtsschutz

Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Die Umweltverträglichkeit bestimmter Vorhaben, Pläne oder Programme ist Gegenstand im Rahmen des Völkerrechts und Europarechts gesetzlich vorgeschriebener Umweltprüfungen. Sie bilden den verfahrensrechtlichen Kern des geltenden Umweltverwaltungsrechts. Danach sollen behördliche Entscheidungen mit Umweltbezug erst getroffen werden, wenn deren vorhersehbare Folgen für die Umwelt nach einheitlichen Grundsätzen sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit hinreichend genau ermittelt, beschrieben und bewertet worden sind. Ergänzt und in seiner Durchsetzungskraft verstärkt wird dieses Umweltverwaltungsrecht durch das auf völker- und unionsrechtlicher Grundlage geschaffene Sonderprozessrecht des Umweltrechtsbehelfsgesetzes, das insbesondere anerkannten Vereinigungen das Recht gewährt, Rechtsbehelfe gegen verwaltungsrechtliche Entscheidungen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz einzulegen, ohne eine Verletzung eigener Rechte geltend machen zu müssen. Der dadurch eröffnete weite Zugang zu den Gerichten in Umweltangelegenheiten hat jedoch die Kampfesfreude der juristisch geschulten Szene organisierter Umweltaktivisten keineswegs gedämpft, wie die aktuelle Forderung nach Aufnahme eigener Rechte der Natur in das Verfassungsrecht und die philosophisch-mythologische Überhöhung dieser Forderung als Idee, das Verhältnis von Recht und Natur „vom Kopf auf die Füße zu stellen“, zeigen. Diese Ausweitung der Kampfzone darf weder dazu führen, dass die Rechtswissenschaft sich der ernsthaften Auseinandersetzung mit entsprechenden Forderungen und Vorschlägen verweigert, noch den Blick dafür verstellen, dass es in der Praxis keineswegs nur um ökologische Symbolik, sondern vor allem um die Ausweitung von Einfluss und Macht aus Menschen bestehender Organisationen mit zweifelhafter Legitimation, aber klarem politischen Anspruch geht. Unbestreitbar ist, dass das Recht einen effektiven Beitrag zum Schutz der Umwelt auch vor den Folgen der wirtschaftlichen Globalisierung und der damit verbundenen weltweiten Probleme leisten muss. Die hier vorgestellten Neuerscheinungen liefern Orientierung im Umweltrecht aus nationaler, europäischer und internationaler Sicht und bieten damit gute Grundlagen für eine weiter gehende – auch rechtspolitische – Diskussion und deren notwendige Rationalität.

Martin Beckmann / Martin Kment (Hrsg.), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) / Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG). Kommentar, Carl Heymanns, Hürth, 6. Aufl. 2023. ISBN 978-3-452-29958-1; 1280 S., Hardcover, € 169,00.

Die beiden zentralen Gesetze für das Verwaltungsverfahren und den Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten sind Gegenstand dieses von *Werner Hoppe* 1995 begründeten, in der Voraufgabe von 2018 (dazu vgl. *fachbuchjournal* 2018, S. 16) umfassend überarbeiteten Großkommentars. Die jetzige Neuauflage enthält eine Neukommentierung der seitdem neu hinzugekommenen §§ 14a und 67a UVPG durch den Rechtswissenschaftler *Patrick Hilbert*. Neu bearbeitet wurden außerdem die Kommentierungen der §§ 1 bis 5, 7, 9 und 14 UVPG durch die Verwaltungsrichter *Stefan Bauer* und *Matthias Keller*, die im Zuge einer Verjüngung des Autorenkreises ihre praktischen Erfahrungen einbringen können. Im Übrigen konzentriert sich die Neuauflage auf eine Aktualisierung anhand der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung und Literatur. Dazu gehört auch der Klimaschutzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021. Nicht mehr berücksichtigt werden konnte offenbar das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. Mai 2022 zu den Konsequenzen der bei der Umweltverträglichkeitsprüfung ermittelten globalen Klimafolgen für mit einer Abwägung verbundene Planungs- und Zulassungsentscheidungen. Welche Entscheidungsrelevanz solche Klimafolgen für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen haben, auf deren Erteilung bei Vorliegen der formellen und materiellen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht, wurde allerdings durch dieses Urteil noch nicht geklärt. Auch die Kommentierung der insoweit einschlägigen §§ 2 und 16 UVPG bleibt zu dieser Frage hier sehr zurückhaltend und spiegelt damit die durch den Klimaschutzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts entstandene Rechtsunsicherheit. Diese wird letztlich nur der Gesetzgeber beseitigen können, der das Klimaschutzgebot durch konkretisierende Vorgaben in Ausgleich mit anderen Verfassungsrechtsgütern und Verfassungsprinzipien zu bringen hat. Ein umfassendes Literaturverzeichnis, ein ausführliches Stichwortverzeichnis sowie der Kommentierung der einzelnen Vorschriften jeweils vorangestellte Gliederungsübersichten erschließen die umfangreiche Materie und machen den wissenschaftlich fundierten Kommentar

zu einem auch für die Praxis der Rechtsanwendung geeigneten Nachschlagewerk.

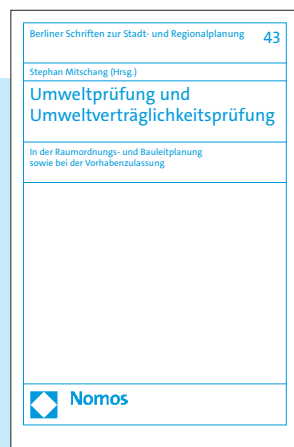
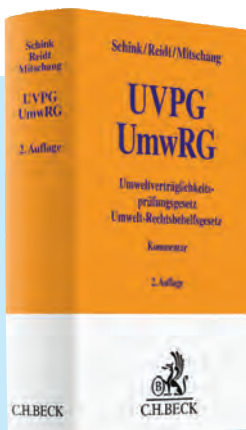
Alexander Schink / Olaf Reidt / Stephan Mitschang (Hrsg.), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz/Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Kommentar, C.H.Beck, München, 2. Aufl. 2023. ISBN 978-3-406-78481-1; 570 S., in Leinen, € 149,00.

Ganz auf die Bedürfnisse von Praktikern des Umweltrechts ausgerichtet ist dieser handliche, in der Beckschen Gelben Reihe nun ebenfalls in Neuauflage erschienene Kommentar zu denselben Gesetzen (zur Erstauflage von 2018 vgl. *fachbuchjournal* 2018, S. 14 ff.). In die Aktualisierung anhand von Rechtsprechung und Literatur bis Ende Oktober 2022 einbezogen wird nicht nur der Klimaschutzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts, sondern auch – allerdings nur teilweise – das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. Mai 2022 zur Bedeutung des Bundes-Klimaschutzgesetzes insbesondere für Planfeststellungen. Die wesentlichen Grundlagen des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Umweltrechtsschutzes werden mit ihrem unionsrechtlichen Hintergrund prägnant, praxisgerecht und übersichtlich dargestellt, ohne Einzelaspekte näher zu erörtern. Weithin ausgeblendet bleiben im Interesse einer Begrenzung des Umfangs des kompakten Werkes die materiell-rechtlichen Anforderungen an Planungs- und Zulassungsentscheidungen, denen in der jeweiligen Umweltprüfung Rechnung zu tragen ist. Auf die durch das LNG-Beschleunigungsgesetz vom Mai 2022 vorgesehenen Abweichungen vom Regelverfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung, die die zur Abwendung eines Gasnotstandes erforderliche Zulassung von LNG-Terminals beschleunigen sollen, geht *Schink* in seiner einführenden Darstellung der Rechtsentwicklung und der Rechtsgrundlagen referierend ein. Neu gegenüber der Voraufgabe und besonders hilfreich für die Praxis der Rechtsanwendung sind die vom Bundesverwaltungsrichter *Andreas Decker* für jedes

der beiden Gesetze erstellten Rechtsprechungsübersichten, in denen wichtige höchstrichterliche Entscheidungen in Auszügen und Leitsätzen wiedergegeben werden. Diese Übersichten wirken allerdings etwas aufgesetzt, da die wünschenswerte Verzahnung mit den Kommentierungen der Einzelvorschriften durch entsprechende Verweisungen fehlt. Die Kommentierungen und die in den Übersichten enthaltenen Aussagen der Rechtsprechung zu den kommentierten Vorschriften stehen deshalb unverbunden nebeneinander. Dem könnte und sollte bei einer Neuauflage durch rechtzeitige redaktionelle Kooperation des Autorenteam abgeholfen werden.

Stephan Mitschang (Hrsg.), Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung in der Raumordnungs- und Bauleitplanung sowie bei der Vorhabenzulassung, Baden-Baden 2022. ISBN 978-3-8487-7573-6; 258 S., broschiert, € 74,00.

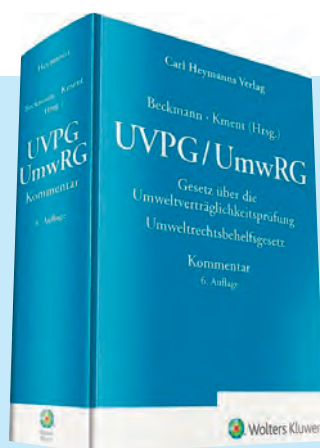
Das Thema dieses Buches war im März 2022 Gegenstand einer wissenschaftlichen Fachtagung an der Technischen Universität Berlin. Die schriftlich ausgearbeiteten Vorträge dieser Tagung sind hier veröffentlicht. Sie bieten allen, die mit der Durchführung von Umweltprüfungen befasst sind, eine hilfreiche Grundlage für die praktische Bewältigung sich dabei stellender juristischer Probleme. Die meisten Autoren gehören zu dem Kreis ausgewiesener Experten des Umweltverfahrensrechts, der an den zuvor besprochenen Kommentaren mitgewirkt hat. Die einleitenden Beiträge von *Reidt* und *Tepperwien* enthalten nach Art eines Kurzlehrbuchs eine kompakte Darstellung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung in Genehmigungsverfahren. Speziellere Beiträge befassen sich mit der besonderen Problematik der Genehmigung und Änderung von Tierhaltungsanlagen im unbepflanzten Außenbereich (*Christiane W. Otto*), mit der Umweltprüfung in der Raumordnung (*Jörg Wagner*) sowie – umfassend – in der Bauleitplanung



(*Mitschang*) und mit den beliebten, jedoch bei extensiver Auslegung europarechtlich fragwürdigen Möglichkeiten, unter bestimmten Voraussetzungen eine Bauleitplanung ohne Umweltprüfung durchzuführen (*Anke Sterz*). Praxisberichte zur Umweltprüfung in der Berliner Bauleitplanung (*Tim Schwarz*) und zur Strategischen Umweltprüfung im Planungsraum des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main (*Antje Kosan*) schließen sich an. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen zum Kraftwerk Datteln IV vom 20. August 2021 hat die Grundsatzfrage aufgeworfen, wie ein solcher Regionalverband im Rahmen der Raumordnungsplanung bei Alternativenprüfungen für emittierende Vorhaben vorzugehen hat. Dieser Frage, die inzwischen zur Zulassung der Revision durch das Bundesverwaltungsgericht geführt hat, geht ein spezieller Beitrag von *Michael Bongartz* nach, während *Schink* anschließend allgemein die Anforderungen an Alternativenprüfungen behandelt. Zuletzt untersucht *Boas Kümper* die Vorschriften zur Planerhaltung bei Fehlern der Umweltprüfung, und *Claudio Franzius* stellt neuere Entwicklungen im Umweltrechtsschutz vor. Seine wohlwollende Einstellung gegenüber der strategischen Instrumentalisierung von Rechtsschutzverfahren zur Durchsetzung politischer Ziele und gegenüber der zunehmenden Erosion des deutschen Systems des Individualrechtsschutzes wird nicht überall auf Zustimmung stoßen.

Laura Burgers / Jessica den Outer, Das Meer klagt an! Der Kampf für die Rechte der Natur, S. Hirzel, Stuttgart 2023. ISBN 978-3-7776-3311-4; 125 S., kartoniert, € 18,00.

Die – schon von *Franzius* eher zurückhaltend betrachtete – Annahme biederer Juristen, dass der Umweltschutz mit dem jetzigen Stand des Umweltschutzhilfsgesetzes in eine Konsolidierungsphase getreten sei, erscheint zumindest voreilig, wenn man dieses wohlfeile



Büchlein zur Hand nimmt. Trotz seiner reißerischen äußeren Aufmachung als Kampfschrift handelt es sich um eine zwar engagierte, aber durchaus ernsthafte, allgemeinverständliche Bestandsaufnahme von Beispielen aus aller Welt, in denen Eigenrechte der Natur in die Rechtsordnung aufgenommen wurden oder dies zumindest angestrebt wird. *Christian Rotta* weist im Vorwort darauf hin, dass sich diese Idee angesichts nur bescheidener Erfolge der Umweltpolitik ungebrochener Attraktivität erfreut, obwohl das Netz umweltrechtlicher Vorschriften sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene immer engmaschiger wird.

Die Verfasserinnen stellen auf einer Reise durch sechs Kontinente jeweils ein oder zwei Beispiele für die Anerkennung von Rechten der Natur vor, geben dazu kurze Hintergrundinformationen und gehen auf die Weltanschauung ein, die der Anerkennung dieser Rechte jeweils zugrunde liegt. Dabei wird deutlich, dass neben religiösen oder kulturellen Gründen – vor allem indigenen Wertvorstellungen – und neben dem Kampf gegen nachwirkende koloniale Ungerechtigkeit vor allem Mängel des bisherigen Umweltrechts zur Einführung von Rechten der Natur motivieren. Die Verfasserinnen messen dieser Rechtsentwicklung zum einen symbolischen Wert zu, weil damit die – ihnen sympathische – „ganzheitliche“ indigene Philosophie ins westliche Rechtssystem übersetzt werden könnte; zum anderen könnte eine Anerkennung der Rechte der Natur zu effektiverem Umweltschutz führen. Am Paradebeispiel Ecuadors, das 2008 ein Recht der Natur „auf ganzheitliche Achtung ihrer Existenz und auf den Erhalt und die Regeneration ihrer Lebenszyklen, Strukturen, Funktionen und evolutionären Prozesse“ in der Verfassung verankert hat, das von jedermann geltend gemacht werden kann, zeigt sich jedoch, dass effektiverer Umweltschutz damit allein nicht verbunden ist. In der Praxis haben dort nämlich nur Personen mit Macht und Geld die Möglichkeit, die staatlichen Behörden zur Durchsetzung des Rechts der Natur zu veranlassen. In Bangladesch wurde 2018 allen Flüssen des Landes der Status als Rechtsperson zugestanden und eine staatliche Behörde zu deren Repräsentanten ernannt. Dies könnte zur Vertreibung von Millionen armer Fischer und Bauern führen, die in Hütten im Uferbereich der Flüsse leben und deren Auskommen davon abhängt. Trotzdem sind die Flüsse bisher alles andere als schadstofffrei.

Die Verfasserinnen kommen dann auch eher resigniert zu der Einsicht, dass Rechte für die Natur auf dem Papier keine Garantie für deren Umsetzung in der Praxis sind, sondern weiterhin Menschen ihre Annahmen darüber treffen werden, was die Natur braucht. Das gilt umso mehr, als „Natur“ – wie im Vorwort hervorgehoben wird – mehr ist als die bloße Summierung einzelner Naturelemente, sondern aus einer Vielzahl miteinander verwobener ökologischer Subsysteme besteht, die aufeinander angewiesen sind. Welche Elemente dieser Systeme wie und mit wel-

chem Gewicht im Verhältnis zu anderen, oft gegenläufigen Elementen zu schützen sind, kann nur im politischen Prozess durch Umweltschutzgesetze festgelegt werden. Dadurch ist ein Schutz der Umweltgüter auch ohne Normierung von Eigenrechten der Natur möglich. Das gilt seit Anerkennung des Klagerechts von Umweltschutzvereinigungen auch für den Rechtsschutz. Die Idee, die Natur als solche als Träger von Rechten und Pflichten anzusehen, erscheint dann als esoterische Fiktion, die zwar Gegenstand einer postmodernen soziologischen Konstruktion, eines mit dem Reiz des Exotischen gewürzten Gedankenspiels oder auch einer rhetorischen Strategie, kaum aber einer rationalen Rechtswissenschaft sein kann. Abgesehen davon würde eine prozessrechtliche Subjektivierung der Umweltbelange deren Konkretisierung und Koordinierung mit anderen Schutzgütern als genuin politische Aufgabe in die Gerichtsbarkeit verlagern, diese damit wohl überfordern und zugleich das Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung im Kern erschüttern. Das berechtigte Anliegen, die Natur um ihrer selbst willen zu schützen und mit diesem Eigenwert in die erforderliche Abwägung mit anderen Schutzgütern einzubeziehen, dürfte, wie Art. 20a GG, § 2 Abs. 1 UVPG und § 1 Abs. 1 BNatSchG sowie die europäischen Vogelschutz- und FFH-Richtlinien zeigen, auch ohne die Konstruktion von Eigenrechten der Natur zu erreichen sein.

Lena Walker, Umweltbezogene Sorgfaltspflichten. Extraterritorialer Umweltschutz entlang der Lieferkette durch Inpflichtnahme europäischer Unternehmen, Georg Olms, Hildesheim 2022. ISBN 978-3-487-16266-9; 438 S., broschiert, € 49,00.

Während es im zuvor besprochenen Buch um die Übernahme außereuropäischer Vorstellungen vom Wert der Natur in unser Rechtssystem ging, betrifft diese bis 2021 bei *Sabine Schlacke* an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entstandene Dissertation die umgekehrte Forderung, das Recht müsse europäischen Wertvorstellungen von nachhaltigem Umgang mit der Natur zu weltweiter Geltung verhelfen. Wer nicht beide Ideen als Ausdruck politischer Romantik abtun will und nicht auch diese Forderung für illusionär hält oder als Neokolonialismus, Kulturimperialismus oder Ökoprotektionismus moralisch diskreditiert sieht, findet hier eine gründliche Untersuchung der Rolle, die extraterritorial wirkende umweltbezogene Sorgfaltspflichten für Unternehmen im deutschen und internationalen Recht spielen können.

Mangels Einigkeit in der Staatengemeinschaft über das „Ob“ und „Wie“ einer entsprechenden Politik lassen sich solche Pflichten nicht aus dem Völkerrecht herleiten, sondern werden durch Staaten geschaffen, um die dort ansässigen Unternehmen zu verpflichten, mittels ihrer Rolle in

der Wertschöpfungskette an der Einhaltung von Umweltstandards mitzuwirken, und zwar auch im Ausland, etwa am Abbauort von Rohstoffen in Entwicklungsländern oder an der Produktionsstätte von Zulieferteilen in Schwellenländern. Der Inhalt dieser Verpflichtung besteht nach Art einer „Umweltverträglichkeitsprüfung in der Lieferkette“ in Verfahrensschritten, mit denen bestimmte Risiken für Umweltgüter im Wertschöpfungsprozess aufgedeckt und eingedämmt werden können. Anhand der Europäischen Holzhandelsverordnung von 2010, des französischen *Vigilance*-Gesetzes von 2017 und des Anfang 2023 in Kraft getretenen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes von 2021 gibt die Verfasserin eine Antwort auf die Frage, wie derartige Sorgfaltspflichten unter Beachtung völkerrechtlicher, unionsrechtlicher und verfassungsrechtlicher Vorgaben so ausgestaltet werden können, dass sie einen effektiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des globalen Wirtschaftssystems leisten. Dabei beschränkt sich die Verfasserin nicht auf eine Bestandsaufnahme der geltenden Regelungen, sondern geht auch auf Bestrebungen zu deren Fortentwicklung ein, macht dabei eigene Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge und prüft deren Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht. Für das anzustrebende Schutzniveau schlägt sie statt einer Anknüpfung an das Umweltrecht des Regelungsstaates oder des Drittstaates vor, dass die Unternehmen individuell oder innerhalb ihrer Branche selbst materielle Zielwerte samt Zeitplan definieren. Dadurch entstände ein hybrides Instrument zwischen Selbstverpflichtung und Verbindlichkeit, in dem die Ziele vom Unternehmen selbst definiert würden, die Nichteinhaltung dieser Ziele jedoch mit Sanktionen verbunden wäre. Durch eine entsprechende, von der Verfasserin entworfene Formulierung eines „Verbesserungsgebots“ könne dafür gesorgt werden, dass die Ziele hinreichend ambitioniert seien. (us) ●

Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionsssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

ulrich.storost@t-online.de



Band 1 A – I

2009 · ISBN 978-3-89129-988-3
2.544 Seiten · Format 17 x 24 cm
mit Lesebändchen
gebunden, im Schubler
€ 278,—



Band 2 J – N

2015 · ISBN 978-3-86205-420-6
2.469 Seiten · Format 17 x 24 cm
mit Lesebändchen
gebunden, im Schubler
€ 278,—



Band 3 O – Z

2022 · ISBN 978-3-86205-421-3
2.510 Seiten · Format 17 x 24 cm
mit Lesebändchen
gebunden, im Schubler
€ 278,—

*Öffnet Türen, traditionelle und unerwartete.
Eine Inspirationsquelle ersten Ranges.*

Yoko Tawada

GROSSES JAPANISCH-DEUTSCHES WÖRTERBUCH

Jürgen Stalph, Irmela Hijiya-Kirschner
Wolfgang E. Schlecht, Kōji Ueda

決定版!

Von der Konzeption bis zur Vollendung hat es beinahe ein Vierteljahrhundert gedauert – Anfang März ist nun der 3. Band (O–Z) beim Iudicium Verlag in München erschienen. Mit insgesamt 7.523 zweiseitigen Seiten und ca. 130.000 Stichwörtern sowie Beispielsätzen unter anderem aus Zeitungen, Zeitschriften und literarischen Werken verkörpert es das umfangreichste japanisch-fremdsprachige Wörterbuch weltweit. Da neben der japanischen Alltagssprache einschließlich verschiedener Sondersprachen wie Slang und Kindersprache auch das Fachvokabular unterschiedlichster Disziplinen, wie z.B. Technik, Naturwissenschaften, Ökologie, Medizin, Wirtschaft und Recht erfasst werden, handelt es sich bei dem Werk um ein Allgemein- und Spezialwörterbuch in einem. Der Wortschatz ist für den Alltag und für die Fachwelt gleichermaßen behutsam ausgewählt, konsequent analysiert sowie mit lesbaren Beispielsätzen, Anwendungen und Zusatzinformationen bestens ausgestattet. Für die Zusammenstellung der ca. 70.000 Satzbelege aus Literatur und Medien, die das Wörterbuch so einzigartig machen, haben die Herausgeber nicht nur auf japanische Quellen zurückgegriffen, sondern auch auf japanische Übersetzungen deutscher und internationaler Literatur, wie z.B. auf „Momo“ von Michael Ende, Goethes „Faust“, aber auch auf Werke von Joanne K. Rowling und Franz Kafka. Das Wörterbuch wird über die kommenden Jahrzehnte hinweg ein verlässliches, grundlegendes Auskunftsmittel sein und die deutsch-japanischen Beziehungen auf allen Ebenen – der Politik und Gesellschaft, der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur – hilfreich unterstützen.

IUDICIUM



www.iudicium.de

www.wadokudaijiten.de

Kommentar zum Bürgerlichen Recht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 4/2 Schuldrecht Besonderer Teil I/2 (§§ 481-543), 9. Auflage, C.H.Beck, München 2023. ISBN 978-3-406-79447-6, XLIX, 807 S., € 99,00.

Band 6 Schuldrecht Besonderer Teil III (§§ 631-704), 9. Auflage, C.H.Beck, München 2023. ISBN 978-3-406-76676-3, LI, 1801 S., € 219,00.

Der Münchener Kommentar zum BGB versteht sich als umfassendes Erläuterungswerk für Praxis und Wissenschaft. Neuaufgaben des inzwischen auf 13 Bände angewachsenen Kommentars erscheinen im Abstand von etwa drei Jahren. Man kann sich dabei darauf verlassen, dass die einzelnen Bände (es besteht Gesamtabnahmeverpflichtung) in dichter Folge vorgelegt werden, was bei größeren Kommentaren keineswegs selbstverständlich ist. Seit jeher ist bei den Bänden des Münchener Kommentars auch eine hohe personelle Kontinuität über viele Auflagen hinweg festzustellen.

1. Der Band 4 ist seit der 1. Auflage in seinem Schwerpunkt dem Kaufrecht gewidmet. Dieses hat durch die Umsetzung der Warenkaufrichtlinie mit dem Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags vom 25. Juli 2021 eine tiefgreifende Umgestaltung erfahren, die eine grundlegende Neukommentierung zentraler Vorschriften bedingt, was bei der dem Kommentar eigenen Gründlichkeit und Sorgfalt entsprechende Zeit erfordert. Im Interesse der Aktualität haben sich Herausgeber und Verlag bei der 9. Auflage deshalb für eine Aufteilung des 4. Bandes entschieden.

Der hier zu besprechende Halbband (Bd. 4/2) vereinigt neben dem Titel über Teilzeit-Wohnrechtverträge (§§ 481-487) das Schenkungsrecht (§§ 516-534) sowie als umfangmäßig stärksten Teil das Recht des Kreditvertrags (§§ 488-515). Das Autorenteam blieb für die Neuauflage weitgehend unverändert: Die Vorschriften über die Teilzeit-Wohnrechtverträge hat *Martin Franzen* (Universität München), das Schenkungsrecht *Jens Koch* (Universität zu Köln) kommentiert. Die allgemeinen Vorschriften des Darlehensvertrags (§§ 488-490) erläutert *Klaus-Peter Berger* (Universität zu Köln), während *Christoph A. Weber* (Universität München) die besonderen Vorschriften für Verbraucherdarlehensverträge (§§ 491-515) verantwortet.



Den Anhang zu § 515, der sich dem Finanzierungsleasing widmet, bearbeitet *Jens Koch* nunmehr gemeinsam mit *Rafael Harnos*, der neu im Autorenteam ist. Einen Wechsel gab es in der Bandredaktion: *Harm Peter Westermann*, der den Band seit Begründung des Kommentars über acht Auflagen als Redakteur betreut hat, hat die Verantwortung mit der 9. Auflage in jüngere Hände gelegt. Die Aufgaben des Bandredakteurs nimmt nun mit *Hartmut Oetker* (Universität Kiel) einer der vier Mitherausgeber des Münchener Kommentars wahr.

Die Kommentierung berücksichtigt neue Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Insbesondere das Verbraucherdarlehensrecht war seit Erscheinen der Voraufgabe (2019) von Rechtsänderungen betroffen, die die vorherigen tiefgreifenden Reformschritte durch die Verbraucherrechte-Richtlinie und die Wohnimmobilienkredit-Richtlinie fortführen. Zu nennen sind das Gesetz zur Anpassung des Finanzdienstleistungsrechts an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vom 11.9.2019, der u.a. die sog. Kaskadenverweisung in der Muster-Widerrufsinformation für Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge als unionsrechtswidrig beanstandet hat. Die gründliche und präzise Kommentierung von *Christoph A. Weber* arbeitet nicht nur die Rechtsänderungen und selbstverständlich auch die neuere Rechtsprechung und Literatur ein, sondern nimmt auch schon die geplante Novellierung der Verbraucherkredit-Richtlinie in den Blick (vor § 491 Rn. 34 ff.)

Der Anhang zum Finanzierungsleasing geht auf knapp 100 Seiten auf alle relevanten Fragen zu diesem gesetzlich nicht geregelten Finanzierungsinstrument ein. Ergänzt wurden insbesondere die Ausführungen zu Kilometerleasingverträgen, zum Operatingleasing und zum Null-Leasing. In der Kommentierung zum Schenkungsrecht wurden unter anderem die Bezüge zu Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II auf den aktuellen Stand gebracht.

2. Band 6 umfasst mit den Titeln 9-15 des Rechts der einzelnen Schuldverhältnisse Kernmaterien des Besonderen

Schuldrechts und zwar solche, bei denen es in jüngerer Zeit vielfältige Aktivitäten des Gesetzgebers gegeben hat. Kommentiert werden als besonders von Reformen betroffene Rechtsgebiete der durch die Novellierung des Bauvertragsrechts neu strukturierte Werkvertrag mit seinen Unterformen des Bauvertrags, des Architekten- und Ingenieurvertrags und des Bauträgervertrags (§§ 631-650v), der Pauschalreisevertrag (§§ 651a-651y), der Maklervertrag (§§ 652-656d) und das Recht der Zahlungsdienste (§§ 675c-676c). Daneben stehen weniger „reformanfällige“ Rechtsmaterien, wie die Auslobung (§§ 657-661a), die Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677-687), die Verwahrung (§§ 688-700) und der Gastwirtsvertrag (701-704).

Das Autorenteam blieb für die Neuauflage weitgehend unverändert: Ausgeschieden ist lediglich der emeritierte Regensburger Ordinarius *Herbert Roth*, der über viele Auflagen das Maklerrecht kommentiert hat. Seinen Part hat sein Schüler *Christoph Althammer* übernommen. Die fast 500 Seiten umfassende Kommentierung des Werkvertragsrechts stammt aus der Feder von *Jan Busche* (Universität Düsseldorf), das Reisevertragsrecht erläutert *Klaus Tonner* (em. Professor an der Universität Rostock), den Untertitel Vermittlung von Verbraucherdarlehensverträgen und entgeltlichen Finanzierungsleistungen (§§ 655a-655e) *Christoph A. Weber* (Universität München). *Frank L. Schäfer* (Universität Freiburg) ist für die Kommentierung der Auslobung und des Auftragsrechts verantwortlich, während *Peter W. Heermann* (Universität Bayreuth) die entgeltliche Geschäftsbesorgung bearbeitet hat. Die Kommentierung des Zahlungsdiensterechts teilen sich *Matthias Casper*, *Carsten Jungmann* und *Dirk Zetsche*. Die Vorschriften über die Verwahrung und den Gastwirtsvertrag hat *Martin Henssler* (Universität zu Köln) übernommen, der auch die Bandedaktion innehat.

Die Neuauflagen beschränken sich nicht darauf, die Erläuterungen unter Berücksichtigung der seither ergangenen Rechtsprechung und Fachbeiträge auf den neuesten Stand zu bringen, vielmehr nehmen sie wichtige Probleme der täglichen juristischen Arbeit in den Blick, um für diese praxismgerechte Lösungen zu präsentieren. Auch diese Neubearbeitung der Schuldrechtsbände wird dem Anspruch hohen fachlichen Niveaus und praxisgerechter Darstellung vollauf gerecht. Tiefe und Gründlichkeit der Kommentierung sind beeindruckend. (bmc) ●

—
VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de



FamRZ-Buch 8:
Reinhardt Wever
Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts
8. Auflage 2023
ISBN: 978-3-7694-1290-1
XXXIV und 668 Seiten
84,00 Euro

Der Klassiker!



FamRZ-Buch 35:
Dr. Walter Kogel
Strategien bei der Teilungsversteigerung des Familienheims
6. Auflage 2023
ISBN: 978-3-7694-1288-8
XXXVI und 428 Seiten
69,00 Euro

6. Auflage!



FamRZ-Buch 43:
Dr. Tobias Kappler / Dr. Susanne Kappler
Die vorweggenommene Erbfolge
2. Auflage 2023
ISBN: 978-3-7694-1278-9
ca. XXX und 400 Seiten
69,00 Euro

Wieder neu!

Erbrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

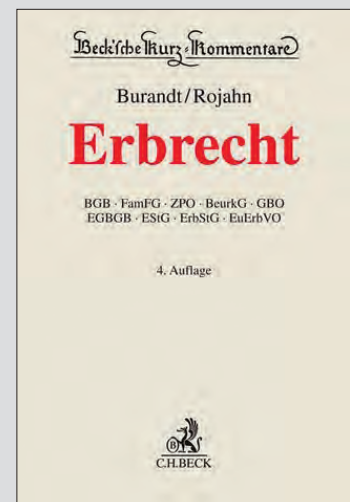
J. von Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen, Buch 5 Erbrecht, §§ 2303-2345, Neubearbeitung 2021, de Gruyter – Otto Schmidt Berlin, ISBN 978-3-8059-1333-1. X, 826 S., € 319,00.

Der Staudinger ist ein Großkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und Nebengesetzen. Das in den Verlagen de Gruyter und Otto Schmidt erscheinende Gesamtwerk, an dem 139 renommierte Kommentatoren mitarbeiten, umfasst ca. 120 Bände mit insgesamt über 82.000 Seiten, wahrlich imponierende Zahlen. Ins Leben gerufen wurde der Kommentar im Jahr 1898, also zwei Jahre vor Inkrafttreten des BGB, von Geheimrat Julius von Staudinger, dessen Namen der Kommentar noch heute trägt. Die erste (sechsbändige) Auflage stammt aus dem Jahre 1903. Seit 1993 erscheinen keine kompletten Neuauflagen mehr, deren Vollendung erfahrungsgemäß unter erheblichen Verzögerungen leidet. Vielmehr stellt der Staudinger nunmehr ein Gesamtwerk dar, das sich in einzelnen Teilen durch „Austauschbände“ sozusagen ständig regeneriert und fortlaufend auf aktuellem Stand gehalten werden kann. So kann beispielsweise zügig auf Gesetzesänderungen reagiert werden. Über den aktuellen Stand des Gesamtwerks unterrichtet eine Übersicht am Ende eines jeden Bandes.

Zu dem Vorzug der ständigen Aktualisierung des Gesamtwerks durch Neubearbeitung von Einzelbänden kommt als

weiterer Vorteil, dass eine Verpflichtung zur Gesamtabnahme entfallen ist. Der Staudinger kann im Gesamtabonnement (zu einem günstigeren Preis) oder in verschiedenen auf die Bücher des BGB bezogenen Teilabonnements bezogen werden. Darüber hinaus ist sogar der gesonderte Bezug eines jeden einzelnen Bandes möglich. Das innovative Konzept hat viel Zustimmung gefunden, lediglich an einem nicht unwichtigen Detail wurde (und wird) Kritik geübt. Das Layout ist nicht jedermanns Sache. Die Textgestaltung ist gewöhnungsbedürftig und wird von vielen Benutzer als wenig lesefreundlich empfunden. Die in den Text eingebetteten, häufig sehr umfangreichen Belege mit der unüblichen Verwendung von Versalien in einer sehr kleinen Schriftgröße für Eigennamen stören den Lesefluss. Der Kommentar kann auch über juristische Datenbanken im Volltext genutzt werden. seit Januar 2015 steht er ausschließlich bei juris zur Verfügung. Die Nutzer profitieren von der umfassenden und intelligenten Verknüpfung der Inhalte mit zitierter Rechtsprechung, Normen und Literatur in der juris Datenbank.

Das 5. Buch des BGB Erbrecht wird in 8 Bänden behandelt. Die hier zu besprechende Neubearbeitung der §§ 2303-2345 BGB wurde von den Autoren erbracht, die auch die letzte Neubearbeitung 2015 verantwortet haben; es kam lediglich zu kleineren internen Verschiebungen. Kontinuität gewährleisten somit *Wolfgang Olshausen*, seines Zeichens Notar a.D., der weiterhin die §§ 2333-2345 erläutert; die Fachanwältin für Erbrecht *Stephanie Herzog* ist



wie bisher für §§ 2311-2314 und § 2317 zuständig; zusätzlich hat sie §§ 2325-2330 übernommen, den großen Rest kommentiert Prof. *Gerhard Otte*, der auch Redaktor des Bandes ist. Stand der Bearbeitung ist September 2021. Gesetzeskommentare befassen mit der Auslegung und Erklärung von Gesetzen; sie sollen also helfen, die Gesetze richtig anzuwenden. Wer sich dieses Werks bedient, findet alles, was er dazu braucht. Den eigentlichen Kommentierungen sind Hinweise zu den Gesetzesmaterialien, ein Schrifttumsverzeichnis sowie bei umfangreicheren Erläuterungen eine systematische Inhaltsübersicht und ein alphabetisches Stichwortverzeichnis vorangestellt. Die beiden letztgenannten Hilfen führen zusammen mit einem fast 40-seitigen Sachregister bei einer speziellen Suche rasch und zuverlässig zum Ziel. Als besonderes Merkmal der Kommentierungen im Staudinger wird seit jeher die Verbindung von wissenschaftlicher Tiefe und Praxisnähe gepriesen. Praxisnähe bedeutet dabei nicht, dass man zu einem bestimmten Einzelproblem eine auf wenige Sätze verdichtete Antwort erhält. Da wäre man mit einem guten Kurzkomentar besser bedient. Solche knappen, vereinfachenden Antworten zu geben, ist nicht der Stil der Staudinger-Kommentierung; da steht der Anspruch auf wissenschaftliche Vertiefung entgegen, der von den Autoren sehr ernst genommen wird. Der Praxisbezug zeigt sich aber beispielsweise in der Auseinandersetzung mit von Kautelarjuristen geschaffenen Konstruktionen und verwendeten Klauseln und in der Berücksichtigung prozessualer und grundbuchrechtlicher Aspekte bei der Problemdarstellung. Eine besondere Qualität des Werkes liegt darin, dass es trotz seiner Tiefe und Ausführlichkeit übersichtlich und klar strukturiert bleibt.

Dies gilt auch für die Neubearbeitung dieses Erbrechtsbandes, die eine fundierte, in die Tiefe gehende Kommentierung der Regelungen zum Pflichtteil und zur Erbenwür-

digkeit enthält. Wer sich mit wissenschaftlichem Anspruch auf dem neuesten Stand mit diesen Themen des Erbrechts beschäftigen will, kommt an diesem Band des Staudinger, der keine Antwort schuldig bleibt, nicht vorbei. (*bmc*)

Martin Löhnig / Philipp Fischinger, Erbrecht,
4. Aufl., Franz Vahlen, München 2022.
ISBN 978-3-8006-6810-6, XVII, 260 S., € 24,90.

Der bis zur 3. Auflage in der Reihe in der Reihe Vahlen Jura Lehrbuch erschienene Band zum Erbrecht wird nunmehr von zwei Autoren bearbeitet. Zu dem Begründer des Bandes *Martin Löhnig* (Universität Regensburg) ist als Mitautor *Philipp Fischinger* (Universität Mannheim) getreten. Mit dieser personellen ist auch eine inhaltliche Änderung verbunden. Neu aufgenommen wurden 20 Fälle mit Lösungen, weshalb das Werk nun auch in der Reihe „Lern- und Fallbuch“ erscheint.

Der Band vermittelt Studierenden der Rechtswissenschaften Grundkenntnisse im Erbrecht und dient insbesondere der Vorbereitung auf die Abschlussklausuren im Erbrecht, die an vielen Fakultäten entweder im Rahmen der Zwischenprüfung oder als Teilprüfung zum „Großen BGB-Schein“ üblich geworden sind. Darüber hinaus bietet das Buch den Kandidatinnen und Kandidaten der beiden juristischen Staatsexamen eine komprimierte Wiederholung des erbrechtlichen Pflichtstoffes und seiner klausurrelevanten Querverbindungen zu den anderen Bereichen des BGB, durch deren Studium wiederum das allgemeine zivilistische Verständnis vertieft werden kann.

Die Darstellung ist in fünf Teile gegliedert, deren Aufbau vom üblichen Schema einer Erbrechtsvorlesung, aber auch von der gängigen Gliederung in anderen Erbrechtslehrbüchern abweicht. Der Grund für die Abweichung liegt da-



rin, dass die Inhalte fallbezogen gegliedert werden. Deshalb wird beispielsweise – wie in der Fallbearbeitung – die gewillkürte (1. Teil) vor der gesetzlichen (2. Teil) Erbfolge behandelt. Der knappe 3. Teil befasst sich mit dem Wegfall eines Bedachten, Teil 4 hat die Rechtsstellung des Erben zum Inhalt. Die Rechtsgeschäfte unter Lebenden schließen die Darstellung mit dem 5. Teil ab.

Insgesamt sind die Ausführungen schlank gehalten, was aber, wie die Autoren ausdrücklich betonen, nicht um den Preis der Oberflächlichkeit, sondern durch eine konsequente Beschränkung auf die klausurwesentlichen Inhalte erreicht werden soll. Auch die Fußnoten werden bewusst nur sparsam eingesetzt, weil es auf die Beherrschung der erbrechtlichen Strukturen und nicht auf Einzelfall- und Kommentarwissen ankommt.

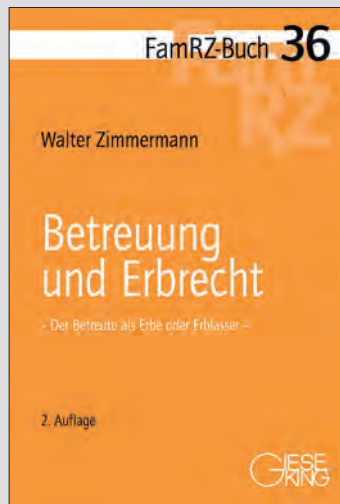
Trotz oder gerade wegen dieser Beschränkungen gelingt es den Autoren, einen auf das Wesentliche beschränkter Überblick über den erbrechtlichen Pflichtstoff zu vermitteln. Unbedingt zu empfehlen ist nach Lektüre der gut verständlichen Darstellung die Bearbeitung der 20 Klausuren, die den gesamten Stoff abbilden und mit ausführlichen Lösungen versehen sind.

Ich habe im Zusammenhang mit der Rezension von Büchern zum Erbrecht schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es hervorragende Erbrechtslehrbücher in nahezu jedem Format gibt. Das vorliegende, das sich sowohl zum Einstieg als auch zur Vertiefung und zur Examensvorbereitung bestens eignet, gehört dazu und kann deshalb uneingeschränkt empfohlen werden. (bmc)

Wolfgang Burandt / Dieter Rojahn (Hrsg.), Erbrecht, 4. Auflage, Beck-Verlag, München 2022. ISBN 978-3-406-77039-5. XXIII, 2234 S., € 279,00.

Drei Jahre nach der Voraufgabe (besprochen in fbj 5/2019, S. 43) präsentieren die Herausgeber eine Neuauflage des Querschnittskommentars zum Erbrecht. Das Erbrecht ist in dieser Zeit wieder in ruhigeres Fahrwasser gekommen, so dass sich die Zahl der zu berücksichtigenden Gesetzesänderungen in Grenzen hält. Neben der Aktualisierung von Rechtsprechung und Literatur zeichnet sich die Neuauflage durch eine Ausweitung der Kommentierung in einzelnen Bereichen und eine Erweiterung der Länderberichte aus. Der Autorenkreis hat sich erneut auf nunmehr 43 vergrößert; wobei allerdings ein Drittel auf die Länderberichte entfällt.

Die Darstellung gliedert sich in sechs Teile. Nach dem materiellen Recht, das mit über 1.000 Seiten weiterhin den Schwerpunkt bildet, folgen „Materielle Nebengesetze“ und ein über 350 Seiten starkes Kapitel über das Verfahrensrecht. Nach einem Überblick über anwaltliches Vergütungsrecht und Kostenrecht schließt sich an der Abschnitt zum internationalen Erbrecht; abschließend wird das Steuerrecht (Erbchaft- und Schenkungsteuergesetz) behandelt. Die bereits in der 3. Auflage erweiterte Kommentierung des BGB wurde um die Erläuterung des § 1089 BGB (Nießbrauch an einer Erbschaft) ergänzt. Der Block „Materielle Nebengesetze“ umfasst 10 Gesetze, wobei umfangmäßig der größte Anteil auf das Grundstücksverkehrsgesetz (GrdStVG) entfällt. Ausgeweitet wurde auch der Abschnitt „Verfahrensrecht“. Den größten Raum nimmt weiterhin der Auszug aus dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) ein. Das Internationale Erbrechtsverfahrensgesetz (IntErbRVG) ist nun vollständig kommentiert. Aus der ZPO sind lediglich zwei Zuständigkeitsnormen (§§ 27, 28) und die Vorschriften über die Stufenklage (§ 254) und die Feststellungsklage (§ 256) vertreten. Ausführlicher



werden die Bestimmungen der Insolvenzordnung, insbesondere §§ 315 ff. InsO und des Beurkundungsgesetzes (§§ 27-35 BeurkG) kommentiert. Ferner werden § 20 Bundesnotarordnung (BNotO), einzelne Vorschriften der Grundbuchordnung (GBO), des Verschollenheitsgesetzes (§§ 1-12 VerschG) und des Heimgesetzes (§ 14 HeimG), die Höfeordnung (HöfeO) und das Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen (LwVG) erläutert. Erweitert wurden die landesrechtlichen Regelungen zum Höferecht.

Im Vergütungs- und Kostenrecht findet sich neben der systematischen Darstellung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) eine Kommentierung des Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG). Während die Erläuterungen von *Kilian* zum GNotKG wohltuend sachlich ausfallen, geben die recht weitschweifigen Ausführungen von *Schons* zum RVG einigen Anlass zur Kritik. Störend ist vor allem die polemische Art, mit der der Autor abweichende Auffassungen abkanzelt: „merkwürdige und abwegige Rechtsprechung (Rn. 201), „nicht ernst zu nehmende Ausrutschern einiger Gerichte“ (Rn 206). Verfehlt sind auch hämische Bemerkungen über Rechtspfleger und über „Einfälle“ im OLG Bezirk Oldenburg“ (Rn. 216 ff.).

Im Abschnitt „Internationales Erbrecht“ werden die Art. 17b, 25, 26, 235 §§ 1, 2 und Art 239 EGBGB und die Europäische Erbrechtsverordnung (EuErbVO) kommentiert. Bei den Länderberichten sind mit China, Japan und den Niederlanden wichtige Staaten hinzugekommen.

Wie schon bei den Besprechungen der Voraufgaben konstatiert, ist es nicht verwunderlich, dass bei einer Zahl von 43 Bearbeitern aus allen Bereichen der juristischen Berufe Quantität und Qualität der Beiträge variieren. Leider erreicht die sprachliche Qualität nicht durchgehend hohes Niveau. Ärgerlich ist, dass Verlag und Herausgeber die schon mehrfach genannten Negativbeispiele aus den Voraufgaben insbesondere im Abschnitt Erbvertrag nicht korrigieren. Die Irritation beginnt bei den recht schlicht formulierten Vorbemerkungen über die Entstehungsgeschichte (Vor §§ 2274-2302 Rn. 1). So soll „überdies das Verhältnis von Eltern und Kindern Anlass für das Bedürfnis gegeben haben, den Erbvertrag zuzulassen“. Auf grammatikalisch verunglückte Satzkonstruktionen stößt man in der umfangreichen Kommentierung der §§ 2274 ff. BGB nicht selten (§ 2278 Rn. 17: „so ist davon auszugehen, dass die keiner der Ehegatten an einer Bindung seiner Verfügung gebunden sein sollte“). Solche Ausreißer sind jedoch keineswegs typisch für das Werk, in dem ansonsten Solidität und Kompetenz vorherrschen. Dass eine Gesamtdarstellung dieses Formats neben Stärken auch einige Schwächen aufweist, muss man hinnehmen.

Der Querschnittskommentar bietet „Erbrecht aus einer Hand“, weil er die Verbindungen des Erbrechts zu anderen Rechtsgebieten im Blick hat und in praxisgerechter Weise erläutert. (bmc)

Krätzschel Holger / Falkner Melanie / Döbereiner Christoph, Nachlassrecht. 12. Auflage, C.H.Beck, München 2022, ISBN 978-3-406-77874-2, XXXVII, 951 S., € 129,00.

Mit der 11. Auflage hatte sich der Autor der 6. bis 10. Auflage, VRiLG a.D. *Hans Lothar Graf*, aus Altersgründen zurückgezogen und das Werk RiOLG *Holger Krätzschel*, der das gesamte materielle Erbrecht und das Verfahrensrecht bearbeitet, Notarin *Melanie Falkner* (Steuerrecht) und Notar *Christoph Döbereiner* (Internationales Privatrecht einschließlich der Europäischen Erbrechtsverordnung) übergeben.

Mit dem Wechsel der Autoren gingen einige Veränderungen in Aufbau und Struktur des Werks einher: Beibehalten wurde die grundsätzliche Gliederung in 6. Teile. Die weitere Darstellung wurde in fortlaufend nummerierte Paragraphen umgestellt mit Randnummern, die in jedem Paragraphen neu beginnen, was dem Leser eine leichtere Orientierung und einen schnelleren Zugriff auf die jeweiligen Textpassagen ermöglicht. Erstmals wurden Muster zum Download bereitgestellt für die vielfältigen Beratungssituationen im erbrechtlichen Mandat, aber auch zur Erleichterung der Aktenbearbeitung durch Rechtspfleger und Richter. Neu geschaffen wurde die Rubrik „Auf einen Blick“ in Teil 4 des Werks: Wichtige Fristen, Formvorschriften und häufige Auslegungsfragen bei Verfügungen von Todes wegen werden hier kompakt zusammengefasst, um ohne Umwege Antwort auf zentrale erbrechtliche Fragestellungen zu erhalten.

Die 12. Auflage bringt das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand (Rechtsprechung und Literatur sind bis Juni 2022 berücksichtigt) und zeichnet die praktischen Auswirkungen zahlreicher, kleinerer gesetzlicher Änderungen ebenso nach wie unzählige einschlägige Urteile der Gerichte aller Instanzen. Mit der Neuauflage verbunden ist ein Wechsel von der Reihe Handbuch der Rechtspraxis (HRP) in die gelb-blaue Reihe des Beck-Verlags und ein Namenswechsel. Die seit der 11. Auflage verantwortlichen Autoren sind nunmehr auch Namensgeber des Werks, aus *Firsching/Graf* wurde *Krätzschel/Falkner/Döbereiner*.

Mit dem materiellen Erbrecht (Teil 1), dem Verfahren in Nachlasssachen im Allgemeinen (Teil 2) und den einzelnen Nachlassverfahren (Teil 3) zeichnet *Krätzschel*, der auch den 4. Teil „Auf einen Blick“ verfasst hat, für ca. 4/5 des Gesamtinhalts verantwortlich. Vollständig überarbeitet wurde das Pflichtteilsrecht und das Recht der Testamentsvollstreckung. Auf knapp 60 Seiten stellt *Döbereiner* im 5. Teil die Regelungen der Europäischen Erbrechtsverordnung dar; auch die Rechtslage vor Inkrafttreten der EuErbVO wird noch erläutert, einschließlich einer Übersicht über in der Praxis häufig vorkommende Auslandsbezüge. Im abschließenden 6. Teil gibt *Falkner* ei-

Bibliothek.
Information.
Technologie.

b-i-t-online.de

nen Überblick über das Erbschaftsteuerrecht. Die zum Download bereitgestellten Muster wurden ergänzt; für die tägliche Rechtsanwendung stehen darüber hinaus ein Nachlassverzeichnis und ein Europäisches Nachlasszeugnis als Kopiervorlage und zum Download bereit.

Unverändert geblieben ist die Zielgruppe des Werks: Der Anwalt, der ein erbrechtliches Mandat bearbeitet, soll ebenso Antwort auf seine Fragen finden wie Rechtspfleger und Richter, die mit der Bearbeitung entsprechender Verfahren betraut sind. Auch Nachlasspfleger und Testamentsvollstrecker erhalten eine Handreichung für die tägliche Arbeit. Entsprechend der Konzeption als Handbuch stellt es eine Kombination von systematischem Grundriss und Formularbuch mit vielen praktischen Hinweisen und Tipps dar. Ein ausführliches Sachverzeichnis ermöglicht den schnellen, gezielten Zugriff; das Literaturverzeichnis wurde deutlich erweitert.

Die Überarbeitung hat dem Werk gutgetan. Diese Neuauflage erfüllt den Anspruch, der Praxis ein umfassendes und zugleich kompaktes Handbuch des gesamten Nachlassrechts zur Verfügung zu stellen. (bmc)

Knut Werner Lange, Erbrecht, 3. Aufl., C.H.Beck-Verlag, München 2022, ISBN 978-3-406-78947-2, LV, 1092 S., geb., € 149,00.

Fünf Jahre nach der Voraufgabe (besprochen in Fachbuchjournal 3/2018 S. 50) erscheint die 3. Auflage des Lehrbuchs zum Erbrecht, das in der Reihe der großen Lehrbücher des Beck-Verlags die Nachfolge des Bandes Erbrecht von *Hermann Lange* und *Kurt Kuchinke* angetreten hat. Der Autor, der Bayreuther Universitätsprofessor *Knut Werner Lange* hält trotz der abnehmenden Bedeutung des Erbrechts in beiden juristischen Staatsexamen an seinem Anspruch fest, ein Lehrbuch vorzulegen, das das Erbrecht in Breite und Tiefe anschaulich vermittelt. Der Umstand, dass nach den Ausbildungsvorschriften lediglich die „Grundzüge“ des Erbrechts zum prüfungsrelevanten Stoff gehören, hat beschränkende Auswirkungen auf Umfang und Inhalt des Lehrangebots. Diese geringe Bedeutung des Rechtsgebiets in der Ausbildung steht in starkem Kontrast zu seiner großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Relevanz.

Wie der Autor im Vorwort feststellt, hat sich seit der Voraufgabe das Rad des Erbrechts unablässig weitergedreht. Es mussten nicht nur die üblichen Aktualisierungen bei Gerichtsentscheidungen und Literatur vorgenommen werden, besondere Herausforderungen hat der in der Zwischenzeit sehr rege Gesetzgeber geschaffen. Einige der umfangreichen Reformen werden erst nach Erscheinen der Neuauflage in Kraft treten, sind aber bereits eingearbeitet oder in separaten Abschnitten dargestellt. Dazu zählt das am 01.01.2023 in Kraft tretende Gesetz zur Re-

form des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, das Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts (Inkrafttreten zum 01.07.2023 bzw. 01.01.2026) und das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Inkrafttreten zum 01.01.2024).

Das neuartige Konzept der Erstaufgabe wurde beibehalten. Während sich die traditionelle Gliederung in Erbrechtslehrbücher eher am Gesetzesaufbau orientiert, stellt der Autor die Akteure, nämlich den Erblasser, den Erben und den Rechtsverkehr in den Mittelpunkt. Auf diese Weise werden thematische Verknüpfungen schneller sichtbar und ein praxisbezogener Zugang ermöglicht. Zugleich soll verdeutlicht werden, dass im Erbrecht die vorausschauende Gestaltung im Zentrum steht. *Lange* geht es nicht nur um Wissensvermittlung, er will auch den Leser veranlassen, den Sinn gesetzlicher Regelungen und gerichtlicher Entscheidungen zu verstehen sowie kritisch zu hinterfragen.

Das in fünf Teile gegliederte Werk bewegt sich nur im Teil A („Einleitung und Grundlagen“) in vertrauten Bahnen. Hier werden die Entwicklungslinien des Erbrechts und dessen Grundprinzipien und Grundbegriffe noch in der herkömmlichen Form behandelt. Teil B wechselt dann in die Perspektive des Erblassers und stellt in sechs Kapiteln die Gestaltungsmittel des Erblassers und die damit zusammenhängenden Fragen einschließlich Nachlassverwaltung und Abwicklung dar. Teil C, der die Sicht der Nachlassberechtigten in den Mittelpunkt stellt, befasst sich u.a. mit der Feststellung des Erblasserwillens, dem Erwerb der Erbenposition und der Stellung des Erben und des Vermächtnisnehmers. Umfangreiche Kapitel sind der Erben-gemeinschaft und der Testamentsvollstreckung gewidmet. In dem die Sicht des Rechtsverkehrs behandelnden Teil D geht es um die zentralen Fragen der Erbenhaftung und der Legitimation. Hier wird auch das Pflichtteilsrecht behandelt. Im abschließenden Teil E werden die Nachfolge in besondere Vermögensarten (Landwirtschaftserbrecht, Unternehmensnachfolge) und der Erbfall mit Auslandsbezug sowie die Stiftungserrichtung als Mittel der Nachfolgeplanung dargestellt.

Der Text wird durch über 50 Schaubilder von unterschiedlicher Anschaulichkeit und Aussagekraft aufgelockert. Den einzelnen Kapiteln sind zum Teil recht umfangreiche Literaturverzeichnisse vorangestellt. Die Nachweise in den Fußnoten beschränken sich erfreulicherweise auf das notwendige Maß.

Insgesamt ein hochaktuelles Werk, das durch eine ungewöhnliche Breite und Tiefe der Darstellung beeindruckt. Es vermittelt das Erbrecht für Studierende umfassend und verständlich und wird auch den Ansprüchen eines Praktikers gerecht. Es zählt damit zu den Büchern, die sich für die juristische Ausbildung und für die Praxis als gleichermaßen gewinnbringend erweisen. (bmc)

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 11 Erbrecht, 9. Auflage, C.H.Beck, München, 2022. ISBN 978-3-406-76681-7, XLVII, 2538 S., € 319,00.

Ein hohes fachliches Niveau bei möglichst praxisgerechter Darstellung erbrechtlicher Fragen – dieser Anspruch leitet auch die Neuauflage des vor über 40 Jahre erstmals erschienenen Münchener Kommentars zum Erbrecht. Sie bleibt ihrem Ziel treu, über die notwendigen Anpassungen an Änderungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung hinaus die komplexe Materie des Erbrechts mit der gebotenen Tiefe, aber dennoch verständlich aufzubereiten, indem einerseits die dogmatischen Grundstrukturen vor Augen geführt, andererseits übergreifende Bezüge zu benachbarten Rechtsmaterien hergestellt werden.

Umfassten die ersten fünf Auflagen des inzwischen auf 13 Bände angewachsenen Kommentars noch einen Zeitraum von knapp 30 Jahren, erscheinen die Neuauflagen nunmehr im Abstand von zwei bis drei Jahren. Man kann sich dabei darauf verlassen, dass die einzelnen Bände (es besteht Gesamtabnahmeverpflichtung) in dichter Folge erscheinen, was keineswegs selbstverständlich ist. Seit jeher ist bei den Bänden des Münchener Kommentars auch eine hohe personelle Kontinuität über viele Auflagen hinweg festzustellen. Nicht wenige Autoren des Erbrechtsbandes sind seit Jahrzehnten dabei, die hochbetagten, aber wissenschaftlich immer noch sehr aktiven emeritierten Lehrstuhlinhaber *Dieter Leipold* und *Hans-Joachim Musielak*, die zu den Stützen des Werkes zählen, gar von Anfang an. Die Autoren der 8. Auflage bearbeiten ihre Abschnitte auch in dieser Neuauflage mit einer Ausnahme: *Christoph Ann*, der seit der 5. Auflage 2010 die §§ 2042-2063 BGB kommentiert hat, ist ausgeschieden. Die Bearbeitung dieser Paragraphen hat *Timo Fest* übernommen.

Die Neuauflage beschränkt sich nicht darauf, die Erläuterungen unter Berücksichtigung der seither ergangenen Rechtsprechung und Fachbeiträgen auf den neuesten Stand zu bringen, vielmehr nimmt sie wichtige Probleme der täglichen juristischen Arbeit in den Blick, um für diese praxisgerechte Lösungen zu präsentieren. Daher nimmt die Darstellung des Erbschaftssteuerrechts ebenso den ihm gebührenden Raum ein wie die Bezüge zum Beurkundungsgesetz. Höchst erfreulich ist, dass die Neuauflage (Stand der Kommentierung April 2022) bereits zukünftige Gesetzesänderungen und ihre Auswirkungen auf das Erbrecht einbezieht, wie z.B. das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (inzwischen in Kraft getreten am 01.01.2023) und das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG), das zum 01.01.2024 in Kraft treten wird.

Der Münchener Kommentar wird zu Recht als ein „Spitzenwerk der deutschen Kommentarliteratur“ (*Bergschnei-*

der, FamRZ 2022, 1759) bezeichnet. Auch diese Neubearbeitung des Erbrechtsbandes wird dem Anspruch, auf hohem fachlichen Niveau und praxisgerechte Darstellung zu liefern, vollauf gerecht. Tiefe und Gründlichkeit der Kommentierung sind beeindruckend. Seine Aktualität und seine systematische Durchdringung des Stoffes lassen keine Wünsche offen. (*bmc*)

Michael Bonefeld / Ludwig Kroiß / Manuel Tanck (Hrsg.). Der Erbprozess. 6. Aufl., Nomos 2023. ISBN 978-3-7560-0273-3, 1125 S., geb., € 129,00.

Seit über 20 Jahren gehört der *Bonefeld/Kroiß/Tanck* in die Grundausstattung jeder erbrechtlichen Bibliothek. In der 6. Auflage erscheint der bewährte Begleiter in allen prozessualen und verfahrensrechtlichen Situationen nun erstmals im Nomos Verlag.

Die Neuauflage, die rund sechs Jahre nach der 5. Auflage erschienen ist, bringt das Handbuch auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung, erweitert insbesondere um die Bereiche der in der Praxis zunehmend bedeutsamen Auseinandersetzung mit Sachverständigengutachten, etwa zur Frage der Testierfähigkeit. Die Konzeption des Werkes besteht darin, vor der Präsentation nützlicher Formulare ein erbrechtliches Problem ausführlich theoretisch zu vertiefen. Ebenso werden typische Verfahrensfehler im Erbprozess und ihre Vermeidung in den Blick genommen.

Zehn Autoren (einschließlich der drei Herausgeber), nämlich fünf Rechtsanwältinnen, zwei Rechtsanwälte (überwiegend Fachanwälte für Erbrecht), ein Richter und ein Rechtspfleger nehmen sich des Stoffes in 15 Paragraphen an. Es beginnt mit einem einleitenden Überblick des Mitherausgebers *Bonefeld* „Erbrecht und ZPO“, in dem vom Stillstand des Prozesses durch Tod einer Partei über Gerichtsstände für Erbprozesse und Fragen der Streitgenossenschaft zunächst mehr technische prozessuale Probleme erörtert werden. Bereits hier zeigen sich die Vorteile dieses Werkes: Für die einzelnen verfahrensrechtlichen Schritte werden im Anschluss an die theoretischen Ausführungen hilfreiche Muster in Form von Anträgen oder Übersichten (zu den Gerichtsständen) aufgeführt. Es folgen Abschnitte zum Aktivprozess des einzelnen Erben (§ 2039 BGB), zur Verhinderung des Eintritts der Verjährung und zu Fragen der Beweislast und zum einstweiligen Rechtsschutz im Erbrecht. Neu eingefügt wurde das Kapitel zum Sachverständigengutachten, in dem sich auch allgemeine Ausführungen zu Beweisanträgen finden.

Die nächsten vier Paragraphen (§§ 2 bis 5) sind den Ansprüchen des oder der Erben und ihrer Durchsetzung gewidmet. *Kind* befasst sich mit der Durchsetzung der Ansprüche des Alleinerben, der Beitrag von *Roglmeier* beleuchtet umfassend die Situation des Miterben, wäh-

rend *Kroiß* die Ansprüche des Vorerben und des Nacherben im Blick hat. Die Paragraphen 6 und 7 behandeln die Geltendmachung von Vermächtnis- (Kind/*Tanck*) und Pflichtteilsansprüchen (*Lenz-Brendel*). Der Aktiv- und Passivprozess des Testamentsvollstreckers (§ 8) wird von *Bonefeld* dargestellt, ehe die Sichtweise auf die Seite der Gläubiger wechselt und *Heindl* die Erbenhaftung eingehend behandelt. Kosten (*Uricher*) und Zwangsvollstreckung (*Bonefeld*) in Erbsachen sind die Themen der Paragraphen 10 und 11. Nicht fehlen in Werk dieser Art darf das Erbscheinsverfahren, zu dem *Kroiß* einen präzisen Überblick gibt. Die im Familien- und Erbrecht an Bedeutung gewinnende Teilungsversteigerung nach §§ 180 ff. ZVG behandelt *Geiselmann*. Da erbrechtliche Mandate mit Auslandsberührung zunehmen, wird abschließend das internationale Erbrecht von *Kroiß* dargestellt. Das letzte Kapitel behandelt mit der gewerblichen Prozessfinanzierung ein Thema, das kein speziell erbrechtliches ist, das aber, wie die Autorin *Anderson* darlegt, gerade im Erbrecht hohe Attraktivität aufweist.

Die Beratung des künftigen Erblassers und der Erben ist inzwischen Gegenstand und Thema zahlreicher Handbücher. Nur wenige Werke setzen sich dabei so intensiv mit dem Verfahrensrecht auseinander wie das vorliegende Werk mit über 200 detaillierten Mustern für alle Verfahrenssituationen im Erbprozess. (*bmc*)

Walter Zimmermann. Betreuung und Erbrecht. Verlag Ernst und Werner Gieseking, 3. Aufl. Bielefeld 2023, ISBN 978-3-7694-1281-9. XXIII, 306 S., € 59,00.

Der Name *Walter Zimmermann* hat nicht nur in Fachkreisen einen guten Klang, er dürfte auch einem breiten, an Rechtsfragen interessierten Publikum durch seine Publikationen bekannt sein. Die Veröffentlichungsliste des früheren Vizepräsidenten des Landgerichts Passau und Honorarprofessors an der Universität Regensburg weist insbesondere zahlreiche Bücher und Aufsätze zum Zivilprozessrecht, zur Freiwilligen Gerichtsbarkeit, zum Insolvenzrecht und zum Erb- und Betreuungsrecht auf. Die beiden letztgenannten Rechtsgebiete werden in dem vorliegenden Werk behandelt, das in der Reihe FamRZ-Buch des Gieseking-Verlags als Band 36 erschienen ist. Der Untertitel „Der Betreute als Erbe und Erblasser“ zeigt auf, mit welchen Fragen sich die Darstellung befasst. Kurz gesagt geht es um die Besonderheiten, wenn ein Betreuer als Erbe oder Erblasser an einem Erbfall beteiligt ist.

Das Betreuungsrecht wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 neugestaltet. Die nun vorliegende 3. Auflage berücksichtigt die damit verbundenen Änderungen sowie neue Rechtsprechung und Literatur.

Zimmermann erläutert im einleitenden Kapitel die Bedeutung der Betreuung in Erbrechtsfällen, indem er einzelne Problembereiche herausgreift. Die folgenden Abschnitte (Kap. B.-F.) haben Fragen der Testamentserrichtung und -widerruf durch einen Betreuten bzw. durch dessen Eltern, das gemeinschaftliche Testament mit Beteiligung eines Betreuten sowie die Annahme und Ausschlagung der Erbschaft zum Gegenstand. Anschließend (Kap. H.-N.) wird die Stellung des Betreuten in verschiedenen erbrechtlichen Positionen (Alleinerbe, Erbvertragspartei, Vermächtnisnehmer, Mitglied einer Erbengemeinschaft, Vorerbe, Nacherbe) untersucht, ehe im Kapitel „Testamentsvollstreckung“ insbesondere die möglichen Konflikte zwischen Testamentsvollstrecker, Betreuer und betreutem Erben angesprochen werden.

Danach wechselt der Blick auf den Betreuer, dessen Aufgaben beim Tod des Betreuten sowie dessen Vergütungsansprüche und Regressansprüche (Kap. O.-R.) Themen der nächsten Kapitel (S.-W.) sind Enterbung, Erbverzicht, Zuwendungsverzicht und der Pflichtteil des Betreuten. Es folgen Ausführungen zum Erbschein und Erbscheinsverfahren sowie zu Genehmigungserfordernissen und Verjährungsfragen. Die Darstellung wird abgeschlossen mit Kapiteln zur Rechtsdienstleistung in Erbfällen, zur Nachlasspflegschaft und zu erbschaftssteuerlichen Fragen (Kap. X.-Z.).

Ob die Zahl der Kapitel bewusst gewählt oder sich zufällig so ergeben hat, jedenfalls handelt es sich um einen Überblick von A bis Z. Inhaltlich ist es *Zimmermann* gelungen, die Materie durch Beispiele praxisnah und unter Einbeziehung von Rechtsprechung und Literatur verständlich darzustellen. Ein aktuelles, informatives Werk für alle, die mit Fällen und Problemen der Betreuung zu tun haben, sei es in gestaltender Funktion vor dem Erbfall, sei es nach Eintritt des Erbfalls, also für (Fach-)Anwälte, Richter, Rechtspfleger, Betreuer, Betreuungsbehörden und -vereine, Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger. (*bmc*) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de

China

Geheime Verschlusssache

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

Als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ gekennzeichnete Entwürfe von China-Strategien bundesdeutscher Ministerien, oft gekennzeichnet als „Interne chinapolitische Leitlinien“, gelangten im Herbst letzten Jahres an die Öffentlichkeit und verrieten dann doch mehr über die Unbedarftheit dieser Ministerien und ihrer Zuträger als dass sie neue Einsichten in China betreffende Themen gebracht hätten. Dagegen bleibt ein großer Teil der zu China publizierten Forschungsergebnisse unbeachtet, so als wären dies die eigentlichen Verschlusssachen. Seit Egon Erwin Kischs fulminantem Bericht „China Geheim“ von 1933 bietet der Fachbuchmarkt eine Fülle an Lesbarem – man muss sich dem nur öffnen. Da ist es besonders bedauerlich, dass eine Taiwan-Reise der Bundesbildungsministerin im März mit dem Kommentar begleitet wurde, sie wolle von dort aus die für nötig gehaltene China-Kompetenz für Deutschland befördern, so als müsste die wissenschaftliche Beschäftigung mit China in Deutschland erst erfunden werden. Da nun aber Politik wie Max Weber es formulierte „ein starkes und langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“ ist, sollte es keinen in der Politik verdrießen, die Politiker nicht, aber auch nicht die mündigen Bürger, wenn zu solchem Bohren auch die Lektüre umfangreicher Bücher gehört.

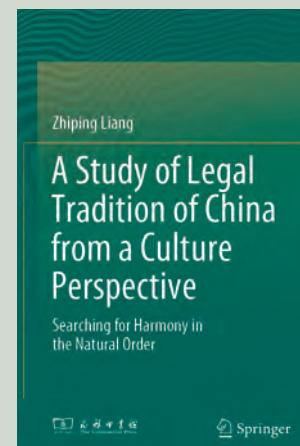
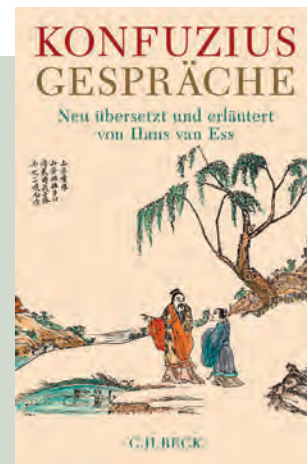
Harte Bretter

- Hans van Ess, Konfuzius. Gespräche. Neu übersetzt und erläutert. München: C.H.Beck 2023. 816 S., Geb. mit Schutzumschlag. ISBN 978 3 406 79734 7. € 48,00.
- Zhiping Liang. A Study of Legal Tradition of China from a Culture Perspective: Searching for Harmony in the Natural Order. Singapur: Springer 2023. xxviii+329 S., Hardcover. ISBN 978-981-19-4509-0. € 171,90.
- Thomas Zimmer, Der Fremde in der Mitte. Ein ideen- und kulturgeschichtlicher Abriss der Raumvorstellungen Chinas in der späten Kaiserzeit. Köln: Böhlau 2022. 1429 S., Hardcover. ISBN 978-3-412-52535-4. € 180,00.
- Daniel Leese / Ming Shi, Chinesisches Denken der Gegenwart. Schlüsseltexte zu Politik und Gesellschaft. München: C. H. Beck 2023. 576 S., Softcover. ISBN 978-3-406-80043-6. € 29,90.

Gleich vier solche harten Bretter liegen auf dem Tisch. Hans van Ess eröffnet uns mit seiner deutschen Übersetzung und Kommentierung der Gespräche des Konfuzius neue Verständnishorizonte. Vor dem Hintergrund bisheriger Übersetzungen und Deutungsversuche schlägt van Ess vor, diese Gespräche nicht als „aus weitgehend unzusammenhängenden Sentenzen“ bestehend zu lesen, sondern als einen „Lehrtext“, der „von vorne bis hinten durchkomponiert“ ist. Nach einer umsichtigen Darstellung der Überlieferungsgeschichte von Konfuzius-Zitaten, auf welche dann später bei der Kommentierung zurückgegriffen wird,

kommt er zu dem Schluss, dass die Gespräche das Ergebnis einer Han-zeitlichen Komposition sind, wohldurchdacht und im ersten Jahrhundert v.Chr. von einer „ordnenden Hand“ (S. 61) aus der bestehenden älteren und neueren Überlieferung zusammengestellt. So kann man gut informiert und vorbereitet ab S. 99 in die Lektüre der Gespräche eintreten. Chinesischer Text steht vor der Übersetzung, gefolgt von Erläuterungen. Die Gespräche lassen sich wie ein großer Katechismus lesen, und man ist verblüfft, wie überzeugend dieses Lektüreangebot ist. Dabei kann man die Reihenfolge durchaus selbst bestimmen und z.B. zunächst bei dem fünften Kapitel einsteigen, dem Hans van Ess die Überschrift „Der schöne Schein“ gegeben hat und in dem es um Fehlbeurteilungen und Missverständnisse geht und wo wie auch sonst oft am Schluss Deutungsmöglichkeiten offenbleiben.

Zhiping Liangs Darstellung der „Legal Tradition of China“ gehört zu jenen Publikationen, bei denen den Verlagen vorgeworfen wird, sie machten sich zum Sprachrohr chinesischer Positionen. Der Untertitel „Searching for Harmony in the Natural Order“ klingt tatsächlich nach dem „Neusprech“ der gegenwärtigen Parteilinie, was nichts daran ändert, dass das Buch höchst aufschlussreich ist. Dieses Buch, 1988 geschrieben, 1991 erstmals erschienen und nun ins Englische übersetzt, muss man aus jener Zeit der Neubesinnung auf einen eigenen chinesischen Weg in die Moderne verstehen. Geprägt durch unterschiedliche zivilisatorische Prozesse wird die Welt unterschiedlich interpretiert. Die Menschen „judge things differently, act according to different norms, and develop very different behaviour patterns as a result. From here, not only specific cultural styles emerge, but also different spirits of law.“ (S. xiii). Während Montesquieu den „Geist der Gesetze“ in der Geschichte gesucht habe, suche man ihn in China in der spezifischen eigenen Kultur, womit Liang sogleich die Schwierigkeit adressiert, den Charakter der chinesischen Kultur überhaupt zu bestimmen. Bezogen auf das Naturrecht bestreitet Liang nicht die Universalität einer festen Beziehung zwischen Recht und Moral, doch wenn das Recht (fa) vom Rechtsempfinden und den Sitten (li) abweicht, verliere es seine Legitimität; dabei aber das Naturrecht mit li gleichzusetzen, sei abwegig (S. 298). So durchschreitet Liang in zwölf Kapiteln die verschiedenen Rechtsbereiche, vom Familienrecht über das Strafrecht bis hin zum Gewohnheitsrecht, immer wieder sich mit westlichen Deutungen des chinesischen Rechts auseinandersetzend. Bei Nutzung der eBook-Version hat man leicht Zugriff auf Belegstellen und Texte, doch ist die Gefahr der Verirrung nicht gering, zumal auf große chinesische Textkorpora, verknüpft mit oft schon als historisch zu bezeichnenden Übersetzungen, etwa von James Legge, zugegriffen wird. Dies sollte nicht von der Lektüre des Werkes abhalten.



Thomas Zimmer geht auf 1333 Druckseiten der Frage nach, „wie denn eigentlich die Menschen in China mit »Ferne« umgingen“ (S. 10) und erkundet die unterschiedlichen Sichten auf die Welt. Dabei interessieren ihn „Bilder, Begriffe und kognitive Prozesse“ (S. 13), und er holt weit aus, in begriffsgeschichtliche Erörterungen eintretend ebenso wie den ganzen Reichtum bisheriger Forschungsliteratur einbeziehend. Auch wenn das Buch ausdrücklich nicht als „Geschichte des Reisens in China“ gedacht ist (S. 15), so spielen doch Reisen durchweg eine große Rolle und nicht zuletzt in literarischen Werken verarbeitete Reiseerfahrungen. Konzentriert auf die „Späte Kaiserzeit“ ist das Werk zugleich eine weit ausholende Vorgeschichte der in den letzten Jahrzehnten stattfindenden „Öffnung Chinas“, endend mit der Reise des britischen Gesandten Macartney 1793. So kommt dem Schlusskapitel „Fazit und Ausblick“ (S. 1285ff.) die Aufgabe zu, die Brücke in die Gegenwart zu schlagen. Vor einem Einstieg in die vorhergehenden Kapitel ist die Lektüre dieses „Ausblicks“ empfehlenswert, wo Thomas Zimmer u.a. darlegt, wie in den 1990er Jahren die traditionelle Kultur umgedeutet wurde zu einem Schutzwall Chinas gegen allzu viel Einfluss von außen, und er zugleich die Grenzen der Anwendung des Nationalstaatsgedankens auf China erörtert (S. 1296). Wäre ich Lektor des Buches gewesen, hätte ich gerne zwei Sätze in Frage gestellt: Einmal auf Seite 9: „Ein paar Grad mehr an Erderwärmung stellen zumindest innerhalb kurzer Zeiträume keine unmittelbare Existenzbedrohung dar.“ Zum anderen den letzten Satz des Buches auf S. 1333: „Für die der Freiheit und der Demokratie verpflichteten Länder der Welt gilt es vorerst, auf bessere Tage in den Beziehungen mit China zu warten und Wege zu erkunden, um China und seinen Menschen künftig dauerhaft die Chance zu bieten, in der Weltgemeinschaft keine Fremden mehr zu sein.“ Ich würde statt einer solchen Von-Oben-Herab-Haltung den Reichtum der von Thomas Zimmer selbst geschilderten Vielfalt von Welterfahrungen hervorheben und auf das soeben von Daniel Leese und Ming Shi vorgelegte Buch hinweisen mit Texten, so der Verlag, „aus der Feder führender chinesischer Intellektueller der Gegenwart“. Denn auf einen Eintritt in das intensiviertere Gespräch gerade mit diesen Positionen sollte man nun nicht länger warten. Natürlich muss man die Einleitung von Daniel Leese („Politik und Gesellschaft Chinas im Spiegel aktueller Kontroversen“, S. 12-41) und den Schlusssessay von Shi Ming „Gelehrte, Getriebene, Gestalter – Die unterschiedlichen Rollen chinesischer Intellektueller“ (S. 590-609) zur Kenntnis nehmen, auch weil sie Thematik und Auswahl erklären, aber im Mittelpunkt stehen die 21 unterschiedlichen Positionen, von denen allein schon die erste des Historikers Ge Zhaoguang „Wann debattiert China darüber, was China ist?“ von andauernder Brisanz ist, wenn er schreibt „Auch wenn das Zentrum des historischen China relativ stabil war, so war seine Pe-

riperie beständig in Veränderung begriffen.“ (S. 50-74, hier S. 68).

Die Kultur-Identitäten

- Hartmut Walravens. Epische Erzählungen der Hezhe (Golden, Nanai) am unteren Sungari 松花江下游的赫哲族. Gesammelt von Ling Chunsheng (Johnson Ling) 凌純聲. Aus dem Chinesischen übersetzt von Bruno J. Richtsfeld. Bearbeitet und hrsg. von Hartmut Walravens [=Asien- und Afrikastudien der Humboldt-Universität zu Berlin 57] Wiesbaden: Harrassowitz 2022. 462 S., Hardcover. ISBN 978-3-447-11867-5. € 89,00.
- Mathias Bölinger, Der Hightech-Gulag. Chinas Verbrechen gegen die Uiguren. München: C.H.Beck 2023. 256 S., Klappenbroschur. ISBN 978-3-406-79724-8. € 18,00.
- Felix Lee, China, mein Vater und ich. Über den Aufstieg einer Supermacht und was Familie Lee aus Wolfsburg damit zu tun hat. Berlin: Chr. Links 2023. 253 S., Geb. mit Schutzumschlag. ISBN 978-3-96289-169-5. € 22,00.

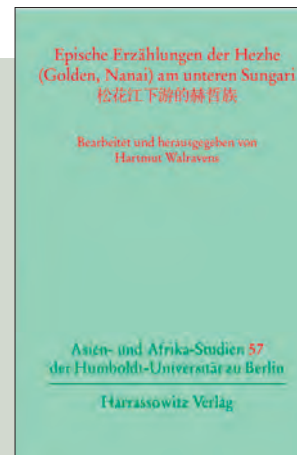
Die Peripherie Chinas, die „Ränder“, waren immer schon Thema und sind jüngst wieder stärker ins Gerede gekommen. Dazu zählen Taiwan und Hongkong, aber auch die Innere Mongolei und natürlich seit einigen Jahren besonders Xinjiang. Deswegen ist es so wichtig, diese Gebiete und ihre EinwohnerInnen genauer zu studieren, ihre Sprache und Kultur zu dokumentieren. Chinesische, aber auch europäische, darunter russische und deutsche WissenschaftlerInnen haben sich dem in den vergangenen hundert Jahren gewidmet. Die Sprache der Hezhe, eine auch jenseits der Grenze zu Russland ansässige und als „Fischhaut-Tataren“ bezeichnete Volksgruppe, über die Owen Lattimore, der Kenner der innerasiatischen Grenzgebiete, vor hundert Jahren forschte, gehört zum südlichen Zweig der tungusischen Sprachfamilie und ist dem Mandtschu verwandt. Der von Hartmut Walravens herausgegebene Band über die Erzähltraditionen der mandtschurischen Hezhe am unteren Sungari ist ein schöner Beitrag zur Sicherung mündlicher Erzähltraditionen jener innerasiatischen Kulturen, die zwischen China und Russland nicht selten gefährdet sind. Da gibt es bezaubernde Berichte darüber, wie etwa ein Jüngling Freiersprüfungen bestehen muss, um die zunächst von ihm nicht als Schönheit wahrgenommene Frau dann doch für sich zu gewinnen, Berichte über kämpferisch ausgetragene Konflikte, über Kriegslisten und schamanistische Praktiken – vierhundert Seiten Stoff zum Erzählen, gesammelt von dem chinesischen Ethnologen Ling Chunsheng und aus dem Chinesischen übersetzt von Bruno J. Richtsfeld. Solche Dokumentationen sind besonders verdienstvoll, weil man sie neben

die vielen Berichte über Drangsalierungen, Vernichtungen und Genozide stellen kann, die vom Anpassungsdruck der chinesischen Mehrheitsgesellschaft gegenüber Minderheiten, in letzter Zeit insbesondere gegenüber der in sich ja durchaus heterogenen Gruppe der Uiguren handeln. Gerade weil die Frage der Peripherien Chinas wie oben erwähnt auch in China selbst erörtert wird, gibt es zu dem Appell von Mathias Bölinger in seinem Buch über Chinas Verbrechen gegen die Uiguren, „im Verhältnis zu China nicht wieder zur Tagesordnung zurückzukehren“, auch Alternativen, sich nämlich weiter zu informieren und nicht zuletzt das Gespräch mit China zu suchen, gerade wenn man eben nicht auf Verschiebungen von Grenzen setzt. Zur Vielstimmigkeit Chinas zählen auch solche Berichte wie der des in Wolfsburg geborenen Wirtschaftsjournalisten Felix Lee, der den beruflichen Erfolg seines Vaters im Zusammenhang des Engagements von Volkswagen in China kenntnisreich und kritisch, zugleich aber mit viel Herzblut beschreibt und zum Teil eines Narrativs über China werden lässt, was das Buch zu einer informativen und zugleich sehr persönlichen Lektüre macht. Natürlich ist einiges verkürzt dargestellt, wie etwa der Umstand, dass die Anhänger der Kommunisten „vor allem aus ungebildeten und armen Bauern bestanden“ (S. 48), wo wir doch über den großen Anteil von Minenarbeitern in der kommunistischen Bewegung inzwischen gut informiert sind. Und bei manchen Berichten wäre ein Hinweis auf vorliegende Parallelen sinnvoll gewesen, dass etwa die Erinnerung seines Vaters aus der Zeit um 1940 an eine Hinrichtung und das nachfolgende Trinken von Dampfbrötchen im Blut des Opfers (S. 39) durch die 1919 erschienene Erzählung „Das Heilmittel“ von Lu Xun mit dem Satz „Solche Dampfbrötchen mit Menschenblut helfen garantiert gegen jede Schwindsucht!“ 這樣的人血的饅頭，什麼癆病都包好！ in China bereits allgegenwärtig war.

Birds Eye Views

- Thorsten Pelzer, Merle Schatz. 100 Karten über China. Greifswald: Katapult 2022. 208 S., Halbleinen. ISBN 978-3-948923-42-6. € 26,00.
- Alexandra von Przychowski (Hrsg.), Für immer Jade/ Forever Jade (dt.engl.), Chinesische Jademiniaturen aus vier Jahrtausenden. Zürich: Scheidegger & Spiess 2022. 128 S., Klappenbroschur. ISBN 978-3-03942-102-2. € 38,00.
- Susanne Pollack, Hans Bjarne Thomsen, Hrsg., Lines from East Asia. Japanese and Chinese Art on Paper. Petersberg: Michael Imhof 2022. ISBN 978-3-7319-1252-1. € 24,95.

Alle Bemühungen um eine differenzierte Betrachtung Chinas, seiner Geschichte und Gegenwart, werden stets mit dem Umstand umzugehen haben, dass China dann





doch immer wieder als Einheit gesehen wird, in China selbst, worunter manche Minderheiten leiden, aber eben auch im globalen Diskurs. Da ist es schon wichtig, immer wieder den Überblick zu finden, wozu der Katapult-Verlag und die Autoren Merle Schatz und Thorben Pelzer eine wunderbar stimmige Handreichung geben. Auf 100 Karten wird das Wissen thematisch in großer Breite zusammengefasst. Auf Seite 112–113 werden „Anschläge uigurischer Extremisten, Stand Juli 2022“ auf einer Karte verzeichnet und die Bestrebungen, einen Staat Ostturkestan wiederzubegründen, kurz zusammengefasst. Die Themen der Karten reichen von der Bevölkerungsverteilung, 94 Prozent in der einen südöstlichen Hälfte, 6 Prozent in der anderen nordwestlichen Hälfte (S. 12/13) bis zur Getreideproduktion und praktischen Hinweisen auf die für Zahlen in China gebräuchlichen Handzeichen und vieles mehr. Wer diese Grafiken verinnerlicht hat, Chinas Hochgeschwindigkeits-Schienennetz und vieles sonst vor dem inneren Auge, ist bestens vorbereitet, China in seiner Ganzheit und zugleich in seiner Vielfalt zu begreifen. Einen ganz anderen, gewissermaßen Ewigkeit aufscheinenden Blick zeigt uns ein die Ausstellung Für immer Jade dokumentierender und von Alexandra von Przychowski herausgegebener Katalog chinesischer Jade-miniaturen aus vier Jahrtausenden. Dies Buch bezeichnet sich zu Recht als „Liebeserklärung an die chinesische Jadekunst“. Da Jade mit keiner Kulturgeschichte so eng verknüpft ist wie mit der chinesischen, ist es auch kein Zufall, dass das Zeichen für Jade 玉 das chinesische Kurzzeichen für Nation im Inneren ganz ausfüllt. Die hier dokumentierte Züricher Ausstellung eröffnet uns hinreißende Einblicke in die Einbindung dieses kostbaren Steines in die chinesische Kunst und Kultur. Zugleich erfährt man etwas über die weitere kulturgeschichtliche und auch medizinische Bedeutung dieses Materials, dessen Bezeichnung auf das spanische *piedra de ijada* «Lendenstein» zurückgeht (S. 35). Druck und Gestaltung dieses eleganten Kataloges repräsentieren selbst den Zauber der Jade und lassen den Preis angemessen erscheinen. Wie bei der Jade Kunsttraditionen in Ostasien nationale Grenzen überschreiten und größere Zusammenhänge eröffnen, die den Begriff der „Kunst Ostasiens“ rechtfertigen, so belegt der Katalog *Lines from East Asia* aus der Graphischen Sammlung der ETH Zürich, der auch in deutscher Sprache angekündigt ist, den Zauber japanischer und chinesischer Holzschnitt-Tradition. Wie sehr die Tradition der ostasiatischen Blockdruck-Kunst seit dem 19. Jahrhundert die ganze Nordhalbkugel faszinierte, lässt sich in den Sammlungen des American Museum of Natural History in New York ebenso besichtigen wie in der Züricher Sammlung. Während manche der erotischen Abbildungen etwa in Japan selbst nicht öffentlich gezeigt oder im Druck veröffentlicht werden konnten und man daraus sittengeschichtliche Moden und Tabuisierungen ablesen kann, sind auch hier diese

Dokumente einschließlich der ganzen Pornografie keine Verschlussache mehr.

Die großen Linien

- Elmar Theveßen, *Kampf der Supermächte. Amerika und China auf Konfrontationskurs*. München: Piper 2022, 334 S., Hardcover. ISBN 978-3-492-07300-4. € 22,00.
- Julia Lovell, *Maoismus. Eine Weltgeschichte*. Aus dem Englischen von Helmut Dierlamm und Norbert Juraschitz. Berlin: Suhrkamp 2023. 768 S., Geb. mit Schutzumschlag. ISBN 978-3-518-43116-0. € 42,00.
- Ralf Ruckus, *Die Linke in China. Eine Einführung*. Wien-Berlin: mandelbaum kritik & utopie 2023. 398 S., Broschiert. ISBN 978-3-85476-919-4. € 20,00.
- Qingjie James Wang and Sai Hang Kwok, *Heidegger in China and Japan*. Würzburg: Königshausen & Neumann 2022. 244 S., Paperback. ISBN 978-3-8260-7674-9. € 68,00.

Zu einem besseren Verständnis Chinas muss man, wie betont, viele Bücher aufschlagen und sollte auch die Stimmen derjenigen zur Kenntnis nehmen, die in unseren Leitmedien hohen Einfluss ausüben. So entlarvt sich Elmar Theveßen in seinem Bestseller *Kampf der Supermächte* selbst, wenn er in seinem in weiten Passagen die Vereinigten Staaten treffend beschreibenden Buch den Kampf auf den Gegensatz Demokratie vs. Diktatur verkürzt. Gerne teilt man mit ihm die Erwartung, die Demokratie müsse beweisen, dass die Überzeugung der Unabhängigkeitsklärung vorherrschend bleibt, „dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind, dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören“. Doch eine „Wertegemeinschaft“ zu konstruieren, „zu der sich Amerika und seine Verbündeten, darunter auch die meisten europäischen Staaten, zählen“, um diese dann „gegen den menschenverachtenden Autoritarismus des Rivalen China“ (S. 327) in Stellung zu bringen, prolongiert die Distanz zwischen den alten industrialisierten Ländern und dem globalen Süden und verkennt die in China durchaus angelegten und fortwirkenden inneren Dynamiken, von denen oben schon die Rede war, zugunsten einer Feindbildkonstruktion. Insbesondere in der Taiwan-Frage wird in Europa die lange respektierte Ein-China-Theorie nicht mehr einhellig anerkannt, wie der neueste Streit um den Vorschlag des französischen Präsidenten Emmanuel Macron zu einem eigenen europäischen Vorgehen in der Taiwan-Frage andeutet. Ein anderer Stichwortgeber in den Leitmedien ist der auch schon hier im *fachbuchjournal* berücksichtigte Kai Strittmatter, der jüngst betonte, „um das China Xi Jinpings zu verstehen, muss man nicht Kon-



fuzius studieren und nicht Laotse, sondern Marx und Lenin“, denn „die KP unter Xi möchte die Ordnung der Welt formen, nach ihrem Bilde.“ (Süddeutsche Zeitung Nr. 81, 6./7. April 2023, S. 9) Eine solche Sicht verkennt spezifische chinesische Sinn- und Gemeinschaftsbildungstraditionen, verweist immerhin aber auf den in neuerer Zeit wieder revitalisierten „Maoismus“ als eine überall in der Welt wirkende Bewegung, der Julia Lovell eine sehr lesenswerte Überblicksdarstellung gewidmet hat, die soeben auf Deutsch erschienen ist. Beginnend mit dem Weltbestseller »Red Star over China« des amerikanischen Journalisten Edgar Snow von 1938, der Mao Zedong und seine Lehren erstmals weltweit portraitierte und in der chinesischen Übersetzung dann auch in China selbst zum Propagandamittel wurde, stellt Julia Lovell die sich an die ganze Welt richtende Revolutionslehre Maos dar, wie sie bis in die Gegenwart in zahlreichen Ländern Gefolgschaft und Nachahmer fand und weiterhin findet. Dabei zieht sie die Linie von den Anfängen der aktiven Propaganda über die verschiedenen Reaktionen, etwa des CIA, der seinerseits mit der Entwicklung von LSD der Gehirnwäsche der Maoisten eine eigene psychotrope Politik entgegenzusetzen suchte (S. 132 ff.), bis hin zu den über die Kontinente verstreuten und sich auf Mao Zedong berufenden Befreiungsbewegungen. So gelingt ihr eine Weltgeschichte von Ideen und sozialen und militanten Bewegungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die bis in die gegenwärtige politische Agenda der KP Chinas reicht, bei der auf chinesischer Seite zwar die Bemühungen früherer Jahrzehnte um internationalen Einfluss verschwiegen oder gar geleugnet werden, die Absicht, die Welt des 21. Jahrhunderts mitzugestalten, aber unverkennbar ist und sich dies auch in der Gestalt des Staatspräsidenten Xi Jinping widerspiegelt. Julia Lovells Buch ist auch deswegen ein wichtiger Beitrag zur gegenwärtigen Debatte, weil man darin nachverfolgen kann, wie schon einmal der Versuch, die Eroberung der Welt durch das Gespenst des Kommunismus zu verhindern, „die Fundamente der US.-amerikanischen Demokratie“ (S. 9) zu untergraben drohte. Im Gegensatz zu dieser hochinformativen und kurzweilig zu lesenden „Weltgeschichte“ beschreibt etwas angestrengt Ralf Ruckus die Linke in China und wie sie darauf reagiert, dass „die Revolution in der Volksrepublik scheiterte“ (S. 289). Ruckus mahnt eine eingehendere Beschäftigung mit den „Klassenkämpfen und linken oppositionellen Bewegungen“ (S. 290) an, statt weiter an einer „linken Mystifizierung der sozialistischen Vergangenheit“ (S. 288) festzuhalten, und fordert: „Die globale Linke muss sich mit dem Vermächtnis sozialistischer Regime wie in der früheren Sowjetunion, in Russland und in der Volksrepublik China auseinandersetzen und diese kritisieren.“ (ebd.). Auch wenn man in vielem den Analysen von Ralf Ruckus nicht folgen mag, bleibt es doch das Verdienst seiner bereits in früheren Schriften niedergelegten Bemühungen, auf die inneren Wider-

sprüche und nicht zuletzt auf ausbeuterische Arbeitsbeziehungen und darauf reagierende Protestbewegungen und Arbeitskämpfe in China hingewiesen zu haben, auf Widersprüche, die zugleich Teil des Entwicklungspotentials darstellen. Es bleibt dabei offen, wie „links“ viele der Protestbewegungen tatsächlich sind, oder ob sich dahinter nicht Aushandlungs- und Adjustierungsprozesse verbergen, welche letztlich einem inneren Frieden dienen. Ruckus aber ebenso wie den Mainstream-Journalisten fehlt der Blick für die historischen Tiefenstrukturen und die in China seit der Neuen Kulturbewegung im Ausgang des Ersten Weltkriegs fortdauernden Debatten um die Neukonzipierung des Menschen und seiner Würde in einer modernen Welt. Hier war einer der ersten Stichwortgeber der in Leipzig ausgebildete Cai Yuanpei (1868–1940), Rektor der Peking-Universität, der am 16. November 1918 auf einer Kundgebung am Platz des Himmlischen Friedens proklamierte, „Die Zukunft gehört den Arbeitenden“, sich ausdrücklich gegen die Unterscheidung zwischen Hand- und Kopfarbeit des Menzhus wendend, der noch die Handarbeit der geistigen Arbeit unterordnete. (Siehe Ping Zhu, *Becoming Laborers: The Identification with Labor during the Chinese New Culture Movement*, in: *Journal of Asian Studies* 82:1, Februar 2023, S. 25-43.)

Dass eine Beschränkung auf die Lektüre von Marx und Lenin abwegig ist, belegen auch die inzwischen weit über einhundertfünfzig Jahre andauernden Bemühungen zwischen Ost und West um ein vertieftes Verständnis der jeweiligen Kultur- und Geistesgeschichte. Insbesondere in Ostasien, wo man sich seit dem Eindringen des Buddhismus immer wieder von Fremdem hat faszinieren lassen, kann man durch erneute Lektüre dort rezipierter europäischer Denker über diese viel Neues erfahren. Dort erweist sich die von dem Freiburger Historiker Wolfgang Reinhard im Anschluss an den Soziologen Hartmut Rosa ins Gespräch gebrachte „Resonanzsensibilität der Kulturen“ als besonders lebendig, die in Europa in der Frühen Neuzeit stärker ausgeprägt war als gegenwärtig, die wohl den einzigen Weg bildet, einem globalen Humanismus den Boden zu bereiten. In den Zusammenhang der Rezeption westlicher Philosophie von Augustinus über Leibniz, Montesquieu, Kant und Hegel bis zu Karl Marx und Friedrich Nietzsche in Ostasien ist der von James Wang und Sai Hang Kwok herausgegebene Band zu „Heidegger in China und Japan“ zu stellen. Dabei geht es immer wieder um den Begriff des »Dao«, um »Sein« und »Zeit«. Die Philosophin Li Hongxia etwa erörtert S. 67-83 die unterschiedlichen Deutungen des Laozi-Denkens aus der Sicht westlicher Metaphysik und moderner westlicher Philosophie sowie aus traditioneller chinesischer Perspektive und nimmt dabei ihren Ausgang von deutschen Laozi-Übersetzungen und darauf fußenden Deutungsansätzen bei Martin Heidegger. Manchmal stolpert man über Ungereimtheiten, für die zumeist ein zusätzliches deutschsprachiges

Ein Leben voller Entbehungen, unzerstörbarer Hoffnung und Hilfsbereitschaft für andere

Die Geschichte einer außergewöhnlichen Frau

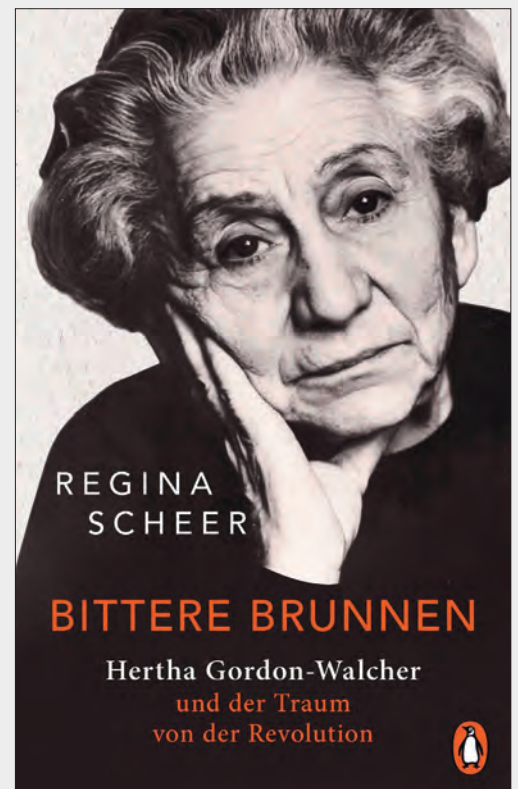
„Der Einzelne, das begriff sie immer mehr, wird oft nicht erleben, wovon er träumt. Und doch, das sagte sie sich immer wieder, darf man nicht aufhören zu träumen. Für die, die danach kommen.“

Eine Alternative zum Kapitalismus ist möglich, eine Welt ohne Krieg, Armut und Ausbeutung: davon ist die junge Jüdin Hertha Gordon, später Walcher, überzeugt, als sie sich in den 1910er-Jahren den Sozialisten anschließt und in den Kampf stürzt. Hautnah erlebt sie den großen Traum von der Revolution, aber auch das Scheitern und schmerzhaftes Ende der Illusionen mit.

Regina Scheer erzählt von einer außergewöhnlichen Frau in unruhigen Zeitläuften, geprägt von existenziellen Auseinandersetzungen unter Gleichgesinnten in der Weimarer Demokratie, während die Nazis bedrohlich erstarken, von Widerstand, Flucht und Exil sowie der Hoffnung auf den Aufbau eines anderen Deutschlands nach dem Krieg.

Regina Scheer kannte Hertha Walcher (1896–1990) seit ihrer Kindheit und führte über viele Jahre Gespräche mit ihr. Sie bietet einen außergewöhnlichen, sehr privaten Blick auf eine beeindruckende Frau, die klandestin nach Moskau reiste, um Dokumente zu überbringen, und dort Lenin und Stalin begegnete; die Spezialistin in der Herstellung von Geheimtinte war, deren Weggefährten Rosa Luxemburg, Clara Zetkin, Wilhelm Pieck, Bertolt Brecht, Willy Brandt hießen. Voller Empathie erzählt Scheer von einem entbehungsreichen Leben im Dienst einer großen Idee, von unzerstörbarer Hoffnung, von Verbundenheit und Hilfsbereitschaft, aber auch von erbittertem Streit unter Menschen, die doch das gleiche Ziel verfolgen.

Ausgezeichnet mit dem Preis der Leipziger Buchmesse 2023. (red)



Regina Scheer, *Bittere Brunnen*. Hertha Gordon-Walcher und der Traum von der Revolution. München: Penguin 2023. Hardcover mit SU, 704 S., mit Bildteil, ISBN 978-3-328-60208-8. € 30,00.

Lektorat hätte einfache Abhilfe schaffen können. Insgesamt aber verweist dieser Sammelband auf den weiten und inzwischen die Kontinente übergreifenden Gesprächshorizont über die condition humaine im Lichte der Philosophie. Dabei geht es wie bei Tang Man-to (S.159-176) um das Vergessen, um den Begriff der Technik im Ausgang von Heideggers Bremer Vorlesung von 1949 *Gestell*, 1953 publiziert als *Die Frage nach der Technik*, und vieles mehr. Besonders erhellend sind gewissermaßen als „differentialdiagnostisch“ zu bezeichnende Erörterungen wie jene von Abe Hiroshi zum Gemeinschaftsbegriff bei Heidegger einerseits und dem japanischen Philosophen Tetsuro Watsuji

(1889–1960) auf den Seiten 205–214, ein Begriff, der gerne unter Verdacht gestellt und damit gerade nicht verstanden wird, wo doch erst durch Erschließen und Entbergen Wahrheit ersichtlich werden kann. (hsg) ●

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glitzner (hsg) ist ein deutscher Sinologe und Publizist. Er lehrt seit 1981 auf ostasienwissenschaftlichen Lehrstühlen in München und Göttingen und war von 1993 bis 2015 Direktor der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Seither ist er Seniorprofessor an der Eberhard Karls Universität und Direktor des China Centrum Tübingen.
Helwig.Schmidt-Glitzner@zentr.uni-goettingen.de

„Die Welt ist ein guter Ort“

Dr. Thomas Kohl

Antonia Merz: Ein Paar, ein Tandem und 15.000 km nach Indonesien. Was wir auf unserer Reise durch 22 Länder über uns und die Welt erfahren haben. München: Goldmann 2023. Kartoniert, 320 S. und 8 S. Farbfotos. ISBN 978-3-442-17963-3. € 16,00.

Man nehme ein Lineal und ziehe eine Verbindungslinie zwischen der Schweiz und Zentralchina, von dort weiter in Richtung Süden, längs der malaiischen Halbinsel nach Java in Indonesien – dann hat man eine Vorstellung von den Dimensionen, den 22 Ländern und rund 15.000 Kilometern, die die beiden Protagonisten des Buches hinter sich gebracht haben – auf einem Tandem.

Es war nicht etwa Flugangst der Autorin, die dazu führte, die Reise nicht im Jet, sondern per Fahrrad zu unternehmen, sondern der Klimaschutz. Allein die Tatsache, dass

„Es ist ein Geschenk, in die Leben anderer Menschen eingeladen zu werden.“

sich unsere Radler ihrer Aufgabe ohne Motor, Akkuspeicher oder Mitfahrgelegenheit entledigt haben, flößt Respekt vor dem

puristischen Ansatz des Reisetteams ein. Nur mit eigener Kraft voran- und vor allem: anzukommen, ist alleine schon achtunggebietend!

Nicht, dass die beiden jungen Leute die ersten gewesen wären, die sich auf dem Rad aufmachten, um die Welt zu erkunden! Heinz Helfgen hatte schon 1951–1953 den Globus umradelt, und 1884–1886 war Thomas Stevens auf einem 50-Zoll-Hochrad um die Erde gestrampelt: 20.000 Meilen, auf Vollgummireifen und ohne Gangschaltung!¹ Andere Hartgesottene haben Indien von Süd nach Nord zu Fuß durchwandert oder haben sich als Anhalter und ohne einen Pfennig Geld durch Asien geschnorrt.² Und hatte nicht J. G. Seume seinen „Spaziergang nach Syrakus“ schon vor mehr als zweihundert Jahren unternommen – zu Fuß, versteht sich?³ Also alles schon mal dagewesen? Weit gefehlt.

Mit ihrem Wunsch nach Besichtigung der Welt, nach Autarkie und mit dem Drang, den Menschen der Regionen, die man durchfährt, möglichst nahezukommen, verbindet unsere Autorin – die Frau auf dem Rücksitz des Tandems



– keineswegs den Anspruch auf technische oder physische Höchstleistungen. Es handelt sich nicht, wie bei Stevens, um die Demonstration der Leistungsfähigkeit von Hartgummireifen noch, wie bei Helfgen, um die journalistische Ausbeute, die die Reise erst finanziell ermöglicht, nein, es geht um die Erfahrung einer überwältigenden Natur, um das Miteinander im Tandemteam und um die vielen Begegnungen unterwegs – wäre sie nicht so anstrengend, würde man fast an eine meditative, an eine Pilgerreise denken.

Dass solche Touren durchaus lebensgefährlich sind, zeigen die nicht seltenen Todesfälle von Radlern, die biswei-

1 Heinz Helfgen, *Ich radle um die Welt*. Thomas Stevens, Um die Erde auf dem Zweirad.

2 Schulz, *Indien zu Fuß*; Rez.in fbj 1/2012. Hübber/Nehrumand, Götter, Gurus und Gewürze; Rez. in fbj 3/2022.

3 Erschienen 1803.

len durch banale Ausrutscher ums Leben kommen. Die stark befahrenen, unbeleuchteten Tunnels an der türkischen Schwarzmeerküste oder die Schotterpisten durch die Wüsten Turkmenistans brachten unser Team mehrfach an die Grenzen ihrer Kräfte, und die Überquerung der Pamirpässe jenseits von 4.600 Höhenmetern verlangten unserer Autorin und ihrem „Frontmann“, dem drahtigen und sympathischen Daniel, bei 200 kg Zuladung das Letzte ab. Unterkünfte bei Privatfamilien, manchmal ohne Entgelt und oft von überschäumender Gastfreundschaft begleitet, Homestays gegen Bezahlung oder schlichtes Zelten am Wegesrand waren vom Balkan bis zum Zielpunkt, der Sultanstadt Yogyakarta in Indonesien, die Regel; 60-80 km betrug die durchschnittliche Tagesleistung.

Die 48 Kapitel des Bändchens sind überaus flüssig zu lesen und bilden einen großen Spannungsbogen, Vor- und Rückblenden ersparen uns die Ödnis einer bloßen Reisechronik. Hier war ein tüchtiges Lektorat am Werk, es wurde manches gekürzt, regionale Schlaglichter geschickt „eingekastelt“ („Ein Augenblick in ...“). Das hat dem Buch gutgetan und verleiht dem Anliegen der Autorin, die eigene Selbstfindung und die Fremderfahrung zu einem Gesamtbild zu vereinen, große Überzeugungskraft – und der Leserschaft macht die Abwechslung Freude. Dass man dabei auch etwas über die Welt der wenig bekannten STAN-Staaten erfährt – Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, Kirgistan und Kasachstan –, sei besonders erwähnt.

Herzlichkeit, Menschlichkeit, das Gefühl tiefer Freude und Verbundenheit mit der Natur, Zutrauen in die eigenen Kräfte und „Momente als Schätze“ – das sind (abgesehen von einer körperlichen Topform) die Mitbringsel der fast einjährigen Reise. „Die Welt ist ein guter Ort“, brachte es die Autorin selbst auf den Punkt. Klingt das nicht nach Laurence Sterne's *Sentimental Journey*, diesem Meisterwerk der Reiseliteratur, einer „Reise des Herzens“, die uns lehrt, „die Welt und unsere Mitmenschen mehr zu lieben, als wir es bisher tun“?⁴ Das mag hochtrabend klingen – und ist doch die Essenz einer Tandemfahrt von 15.000 km Länge.

Wem das zu geschwollen daherkommt, der lese einfach den Abschnitt über die Tage in Laos am Ufer des Mekong und das ruhige Leben am Fluss – sicher eine der schönsten Passagen des Buches. (tk) ●

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasien seit vielen Jahren regelmäßig.
thkohl@t-online.de

4 Laurence Sterne, *Sentimental Journey* Bd. 2. London 1768, S. 67 f.

Wir feiern!
30 Jahre
Versus

Versus Verlag – Markenzeichen für Managementkompetenz



Standardwerke
aus 30 Jahren

VERSUS VERLAG
www.versus.ch



Russische Geschichte vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit

Von Ivan IV. zu Katharina II.

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Jan Kusber, Katharina die Große. Legitimation durch Reform und Expansion, Stuttgart: W. Kohlhammer 2022, 370 S., 12 Abb. und 6 Karten, kartoniert, ISBN 978-3-17-021630-3, € 34,00.

Ebenso wie Sissi/Sisi kennen Katharina (1729–1796, reg. 1762–1796) auch diejenigen, die nie etwas über sie gelesen haben, aus Filmen und Berichten jeglicher Art und Weise. Der Mainzer Osteuropahistoriker Jan Kusber beschäftigt sich mit ihr und ihrer Zeit seit seinen Studienzeiten in den späten 1980er Jahren. Er nennt sie am Ende seines Buches einen „personalisierten Erinnerungs-ort“, was den Kern durchaus trifft. Von Lucie Höflich und Pola Negri über Marlene Dietrich bis zu Catherine Zeta-Jones und Dame Helen Mirren haben sie Generationen von Schauspielerinnen dargestellt. Die Attraktivität und die Bekanntheit Katharinas beruht in hohem Maße auf ihren tatsächlichen oder behaupteten zahlreichen Affären mit Angehörigen des russischen und des polnischen Adels. Kusber behandelt diesen Aspekt sowohl kenntnisreich als auch dezent in dem Kapitel „Katharina und ihre Favoriten“, in dem alles Wichtige zu diesem Thema dargestellt wird. Wer nach Details sucht, findet sie in der dort angeführten Literatur.

Kusbers Biografie besteht aus 21 unterschiedlich langen Kapiteln, die alle wesentlichen Aspekte von Katharinas Leben und Herrschaft behandeln. Katharina wurde als Sophie Friederike Prinzessin von Anhalt-Zerbst geboren und heiratete 1745 den späteren russischen Kaiser Peter III. (1728–1762), den seine Tante, die regierende Kaiserin Elisabeth als ihren Nachfolger bestimmt hatte. Zwar war Peter III. ein Enkel Peters I., aber dennoch landfremd, denn er hatte bis 1742 ausschließlich in Schleswig-Holstein gelebt. Die Ehe der beiden, die wohl unterschiedlicher kaum hätten sein können, war unglücklich. Katharina vertiefte sich in jenen Jahren in anspruchsvolle philosophisch-politische Literatur, was sie nicht daran hinderte, den ein oder anderen Geliebten zu haben. Während Katharina sich rasch in die russischen Verhältnisse einlebte, blieb Peter nicht nur das Land, sondern auch der kaiserliche Hof weitgehend fremd. Als er nach Elisabeths Tod den Thron bestieg, musste Katharina fürchten, in Ungnade vom Hof entfernt zu werden. Wie ihre beiden Vorgängerinnen, Anna und Elisabeth, wurde sie mit Hilfe der Gardes, bei denen sie viele Sympathien genoss, inthronisiert. Peter III. starb wenige Ta-

ge später unter bis heute nicht gänzlich geklärten Umständen.

Im Verlauf des Putsches bediente sich Katharina erstmals jener „symbolischen Kommunikation“, die ihr ganzes Herrscherinnenleben durchzog. Wie ihre Vorgängerin Elisabeth ritt sie in der Uniform eines Obersten der Preobraženskij-Garde in die Hauptstadt ein und ließ sich auch, erneut wie Elisabeth, entsprechend malen, und saß, wie könnte es anders sein, auf einem Schimmel. Was ihr allerdings vor allem fehlte, war jede Form von Legitimation, die sie einerseits durch die Hilfe des Adels, der in den Gardes diente, insbesondere aber durch die Unterstützung des hohen Klerus der Orthodoxen Kirche, mit dem sie sich, im Unterschied zu Peter, eine gute Beziehung erarbeitet hatte, zu erreichen suchte. Auf diese beiden Säulen stützte sie sich während ihrer mehr als 30-jährigen Herrschaft, die sie, wie Kusber im Untertitel hervorhebt, zudem durch Reformen und Expansionen legitimierte. Über beide Aspekte lässt sich durchaus diskutieren, wofür diese Biografie eine ausgezeichnete Grundlage liefert.

Katharina selbst verstand sich als aufgeklärte und absolute Monarchin und dachte selbstverständlich nie daran, diesen Anspruch aufzugeben. Wobei gefragt werden muss, ob sie denn überhaupt in der Lage war, sich etwas anderes, also eine andere Form der Herrschaft, vorzustellen. Wer, wie sie, Montesquieu, Diderot und Voltaire sowie diverse andere Aufklärungsliteratur gelesen, zudem Diderot rund ein halbes Jahr an ihrem Hof gehabt hatte, aber von der Revolution in Frankreich dennoch überrascht war und gar nicht verstand, worum es denn eigentlich ging, der musste schon in einer gewissen Form der Abschottung leben. Das ändert selbstverständlich nichts daran, dass sich Katharina im Rahmen ihres Herrschaftssystems bemühte, dass Recht und Gesetz galten und es für spezifische gesellschaftliche Gruppen oder Schichten bestimmte Formen einer Partizipation gab. Dies war weit mehr, als andernorts praktiziert wurde.

Ein wenig zu kurz ist meines Erachtens der Abschnitt über die Entwicklung der Wissenschaften zu Katharinas Zeiten geraten. Wer sie, wie Katharina es tat, förderte, der beförderte auch die Aufklärung. Einer der besten Köpfe, der über vierzig Jahre seines Lebens im Dienste der Wissenschaft in Russland verbrachte, war der aus Berlin stammende Arzt, Naturwissenschaftler und Geograph Peter Simon Pallas. Ihm verdanken wir nicht nur den von Kusber

erwähnten Bericht über seine Forschungsreise durch Sibirien, sondern auch eine zweibändige „Sammlung historischer Nachrichten über die Mongolischen Völkerschaften“, eine ebenfalls zweibändige Darstellung seiner Reise durch Südrussland und die Krim mit praktischen Vorschlägen zur Verbesserung vieler Lebensbereiche. Schließlich gab er auf besonderen Wunsch Katharinas in den späten 1780er Jahren ein vergleichendes Wörterbuch aller Sprachen heraus, für das die Kaiserin selbst Vorarbeiten geleistet hatte.

Bemängeln möchte ich die Ausstattung des Buches, bei der der Verlag in jeder Hinsicht gespart hat, denn die zumeist farbigen Bildoriginale werden meist stark verkleinert nur als schwarz-weiß Abbildungen gezeigt, auf denen kaum etwas zu erkennen ist. Dies gilt auch für die Karten, deren Grundton grau ist und auf denen die Städtenamen fast unleserlich schwarz gedruckt sind. Bei einem Preis von 34,00 € ist etwas mehr zu erwarten. Dafür kann der Autor sicherlich nichts.

Der Text ist flüssig und gut lesbar geschrieben, manchmal wäre die ein oder andere Hilfe für Nichtspezialisten hilfreich gewesen. Aber in jedem Falle halten wir fest, dass Kusbers Katharina-Biografie in jeder Hinsicht zu empfehlen ist und hohe Maßstäbe für die Zukunft setzt.

Reinhard Frötschner (Hg.), Die illustrierte Chronikhandschrift des Zaren Ivan IV. Groznyj. Ein Schlüsselwerk der Moskauer Historiographie und Buchkunst zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Berlin: Frank & Timme 2021, 263 S., 47 farbige Abb., broschiert, ISBN 978-3-7329-0668-0, € 49,80.

Der vorliegende Sammelband ist aus einer Münchner Tagung hervorgegangen und enthält neben dem Vorwort des Herausgebers elf Artikel, von denen einer in englischer, zwei in deutscher und acht in russischer Sprache verfasst sind. Es ist ein Band von Spezialisten für Spezialisten. Wie der Titel zeigt, geht es um die „Illustrierte Chronikhandschrift“ des Zaren Ivan IV., geschrieben und gemalt zwischen 1568 und 1576. Es ist eine Darstellung der Welt-



geschichte von der Schöpfung bis ins Jahr 1567 aus russischer Sicht. Diese, nur als Handschrift überlieferte Chronik, umfasst zehn gebundene Bände mit rund 16.000 farbigen Abbildungen. Sie war, wie der Herausgeber in seinem Vorwort schreibt, bis ins Jahr 2011 auf das staatliche Historische Museum sowie auf die Russische Nationalbibliothek und die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg verteilt. Zwischen 2008 und 2011 erstellte der russische AKTEON-Verlag eine vierzigbändige Faksimile-Ausgabe, die nun allerdings auch online vollständig zugänglich ist bzw. sein sollte, denn einige Server in Russland sind derzeit nicht erreichbar.

In seinem Vorwort weist Frötschner darauf hin, dass die systematische wissenschaftliche Beschäftigung mit dieser Quelle erst am Anfang stehe, denn sie enthalte eine „ungeheure Informationsfülle“ und zeige eine „enorme Komplexität des Sinngefüges“. Er sieht seinen Band als „einen weiteren kleinen Schritt auf dem langen Weg zu einem besseren Verständnis dieser Schlüsselquelle zur Geschichte des Moskauer Reiches“ unter Ivan IV. Solche Veranstaltungen wie seinerzeit in München, an der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Russland, den USA, Frankreich, Großbritannien, Italien, Polen, Belarus und Deutschland teilnahmen, sind nun

wohl auf längere Sicht kaum mehr möglich. Für diejenigen Spezialisten, die des Russischen mächtig sind, lohnt die Lektüre sicherlich. Ich, der ich kein Spezialist für das mittelalterliche und frühneuzeitliche Russland bin, kann die bisher geleistete Forschung nur bewundern. (dd) ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahlmann (dd), von 1996 bis 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte sowie Migration.

ddahlman@gmx.de



1



2

Der Maler und seine Pferde

Pferde in Bewegung zu malen ist für mich eine leidenschaftliche Herausforderung, denn spätestens seit Heinrich von Kleists Betrachtungen über die Grenzen der Malerei (im Gegensatz zu den Möglichkeiten der Poesie) in seiner Schrift „Über das Marionettentheater“ wissen wir, dass sich Bewegung eigentlich nicht darstellen lässt, weil man nur den einen Augenblick malen kann, aber nicht die Augenblicke davor und die danach. (Klaus Philipp)

Klaus Philipp gilt heute als einer der besten zeitgenössischen Pferdema-ler. Seine weltweiten Ausstellungen haben ihn zu einer Institution werden lassen. Mit dem Portrait des Jahrhunderthengstes Northern Dancer, der als Leihgabe im National Racing Museum in Newmarket hängt, ist Klaus Philipp zu Lebzeiten die Ehre zuteilgeworden, neben seinen verehrten englischen Meistern und Vorbildern wie Stubbs, Herring, Hall und Munnings ausgestellt zu sein.

Yvonne von Stempel ist es mit ihrem beeindruckenden Buch gelungen, einen großen Querschnitt seines künstlerischen Schaffens zu zeigen; und das war sicher kein einfaches Projekt, denn die meisten der abgebildeten Werke befinden sich heute im Privatbesitz. Klaus Philipp hat Pferde geliebt. Als passionierter Reiter und Künstler widmete er ihnen sein Leben. Jedes Ge-



von Stempel, Yvonne: Klaus Philipp Der Künstler – seine Pferde– sein Leben. Hamburg: Koehler Verlag 2021. Hardcover mit SU, 304 S., ca. 300 Gemälde und Bilder, 30 x 30 cm, ISBN 978-3-7822-1390-5. € 68,00.

1 Porträtskizze Silvano, 2001, Bleistift

2 Northern Dancer, 1984, Wachskreide auf Romabütten



Großer Preis von Baden-Baden 1989

mälde, jede Zeichnung, jede Skizze vermittelt spürbar den Seelenzustand seiner vierbeinigen Protagonisten, ganz gleich in welcher reiterlichen Disziplin. Das Adrenalin der Rennpferde und der Jockeys während eines Rennens überträgt sich in Philipps Gemälden auf den Betrachter. Seine Bilder erzählen vom Sog der Bewegung und machen sie spürbar. Sie zeigen die Ausdauer und Sprungkraft der Vielseitigkeitspferde, die Ästhetik und Schnelligkeit der Traber, die Athletik der Springpferde im Parcours und die rhythmische Schönheit und Eleganz der Dressur im großen Viereck.

Der am 11. April 1932 in Aue im Erzgebirge geborene Philipp entdeckte nach seiner Landwirtschaftslehre als Bereiter und ab 1955 als Mitglied der Reiterstaffel der berittenen Polizei in Stuttgart seine eigentliche Passion: das Malen von Pferden. Nach Dienstschluss studierte er deshalb von 1957 bis 1959 an der Freien Kunstschule Stuttgart. Schnell bemerkten seine Professoren sein Talent. Schon 1958 wurde er als erster nicht hauptberuflicher Künstler in den Verband Bildender Künstler Baden-Württembergs aufgenommen und konnte damit seine Arbeiten in den juriierten Ausstellungen des Württembergischen Kunstvereins ausstellen. Besonders Professor Max Acker-

mann, Avantgardist der abstrakten Malerei und Nestor der Stuttgarter Künstler, gefielen die Arbeiten des jungen Malers. Er drängte ihn schon damals, den Polizeidienst zu beenden und sich ganz der Malerei zu widmen.

Das kam für den begeisterten Reiter damals aber noch nicht in Frage. Berufsbegleitend holte er das Abitur nach, trat 1964 in die Offizierslaufbahn als Ausbilder für die Polizeipferde und ihre Reiter ein und leitete dann von 1970 bis 1980 die Dienststelle der berittenen Polizei in Stuttgart. 1980 ging er mit nur 48 Jahren – nach sehr vielen Knochenbrüchen, die er sich beim Einreiten von schwierigen Ausbildungspferden, auf Vielseitigkeitsturnieren oder auch beim alpinen Skirennensport zugezogen hatte – in Frühpension und machte erst dann die Kunst zu seinem Beruf.

„Unter den Pferdefreunden gibt es nicht genug Kunstverständige, und unter den Kunstverständigen gibt es nicht genug Pferdefreunde“, monierte der Impressionist Max Liebermann, der selbst zu den großen Pferdemalern gehört, zu Recht. Über Klaus Philipp konnte man das nicht sagen. Klaus Philipp, der am 12. März 2023 kurz vor seinem 91. Geburtstag gestorben ist, vereinte Pferde- und Kunstverstand in einmaliger Weise. (red) ●

Auf der Suche nach einem freien, selbstbestimmten Leben

Ein Staat gegen zwei Jugendliche



Matthias Domaschk in der Gartenstraße 7 im Sommer 1977, die Signatur: ThuerAZ-F-DW-057.35

Freitag, 10. April 1981: In Jena steigt der 23-jährige Matthias Domaschk in den Schnellzug nach Berlin. Er will zu einer Geburtstagsfeier. Doch er kommt nie an, denn der vollbesetzte Zug wird in Jüterbog gestoppt, Matthias und drei weitere Jenaer festgesetzt. Zwei Tage später ist er tot, nach einem Verhör in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Gera. Was ist damals geschehen? Peter Wensierski erzählt das Drama der letzten Stunden im Leben eines jungen Mannes, der auf der Suche nach sich selbst und einer lebenswerten Gesellschaft ist. Wie Teile eines Puzzles lassen überraschende Rückblenden in sein Leben das Bild einer unangepassten Jugend in einer Diktatur entstehen. Der Blick hinter die Kulissen des autoritären Machtapparates offenbart Erschreckendes und zeigt, wohin die Spaltung einer Gesellschaft in Freunde und Feinde letztlich führen kann.

Der Journalist und Autor Peter Wensierski hat das Leben und die letzten Tage von Matthias Domaschk minutiös rekonstruiert. Im Gespräch mit Dagmar Hovestädt, Leiterin der Abteilung Vermittlung und Forschung des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv und frühere Kollegin in der ARD-Kontraste-Redaktion, gibt er Einblicke in seine aufwändigen Recherchen. Wir danken Dagmar Hovestädt für die Genehmigung, das Gespräch in Teilen im fachbuchjournal veröffentlichen zu können. Es handelt sich um einen bearbeiteten Auszug aus dem Podcast zum Stasi-Unterlagen-Archiv „111 Kilometer Akten“, Folge 75 vom 14. Dezember 2022.



*Transparent „Wie jedes Jahr zum 1. Mai sind wir für Losung Nr. 2“ an der WG Jahnstraße, Jena 1976;
Quelle: Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“, Sammlung/Urheber Wolfgang Diete,
Signatur: ThuerAZ-F-DW-030.03*

Peter Wensierski, was war der Anlass, sich mit Matthias Domaschk zu beschäftigen?

Anfang der 80er-Jahre war ich als westdeutscher Journalist sehr oft in der DDR unterwegs. Ich kannte zwar Matthias Domaschk nicht, aber viele Jugendliche, die so wie er waren, die nicht mehr den Weg ihrer Eltern, den Weg der Anpassung an eine Diktatur gehen wollten. Sie versuchten auszubrechen aus einer engen, spießigen und verlogenen Gesellschaft. Sie haben sich an vielem gestoßen, was ich auch aus dem Westen kannte. Die Eltern, die Aufbaugeneration in beiden deutschen Staaten, kamen aus demselben Deutschland, dem Hitler-Deutschland der Nazizeit. Auch da hatten sich viele weggeduckt oder mitgemacht, die meisten waren zudem durch den Krieg traumatisiert. Nur: Die einen lebten mit Verdrängung und Lügen in einer Demokratie, die anderen in der Diktatur des Proletariats.

Warum kam der junge Peter Wensierski damals ausgerechnet in die DDR? War das für dich ein interessantes Berichterstattungsgebiet?

Es war ein Land, in dem es keine Pressefreiheit gab, Journalisten eigentlich nicht erwünscht waren, aus dem nicht kritisch berichtet werden sollte. Da Transparenz und Klarheit hineinzubringen, war für mich wichtiger, als in West-

Berlin Journalist zu sein. So gehörte ich ab etwa 1978 zu den wenigen Westjournalisten in der DDR und traf auf zu meist sehr viel ältere Kollegen, die aus der DDR berichten durften. Ich war damals Anfang 20 und interessierte mich natürlich für meine Altersgenossen.

Auf gewisse Art und Weise bist du dafür prädestiniert, 40 Jahre später noch mal einzutauchen in die Geschichte rund um Matthias Domaschk. Trotzdem interessiert mich, warum es für dich so viel später noch mal eine Rolle spielt, da anzusetzen.

Natürlich habe ich damals, 1981, den Tod von Matthias Domaschk wahrgenommen und darüber im *Spiegel* und anderen Medien berichtet, etwa über die peinliche Beiseiteschaffung einer Gedenkskulptur. Ich habe mich damals intensiv mit der Jugendszene in der DDR befasst, Radiokommentare, Reportagen und Bücher geschrieben sowie einzelne Dokumentarfilme gemacht. Mitte der 80er-Jahre, als ich beim ARD-Magazin *Kontraste* arbeitete, holte ich den gebürtigen Jenaer Roland Jahn, der 1983 aus der DDR unter Zwangsanwendung rausgeschmissen worden war, in die Redaktion. Wir saßen uns jahrelang am Schreibtisch gegenüber und wollten es uns beide nicht nehmen lassen, weiter aus der DDR zu berichten. Natur-

lich sprachen wir auch über Jena – und über Matthias Domaschk. Das Thema war daher für mich immer wieder präsent. Vor drei Jahren bin ich von Freundinnen und Freunden von Matthias gebeten worden, mich der Sache anzunehmen. Da sagte ich mir: Gut, das ist jetzt der Punkt, wo ich alles ganz genau recherchieren will.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich viele Menschen mit dem Fall Matthias Domaschk beschäftigt. Als du vor zwei Jahren zu uns ins Stasi-Unterlagen-Archiv kamst, haben wir die Recherche noch mal ganz neu angelegt. Was war für dich denn wichtig im Zugriff auf die Unterlagen? Wo hast du angefangen, und wie hat sich das Feld möglicherweise verändert im Laufe der Recherche?

Die Stasi-Akten sind schon ein ziemlich heftiges Archivmaterial, man kann zwar manchmal auch lachen über die Schreib- und Tippfehler, die Formulierungen und das Un-

Ich wollte verstehen, warum es immer wieder Menschen gibt, die sich zum Werkzeug einer Diktatur machen und davon überzeugt sind, dass sie auf der richtigen Seite stehen und etwas zutiefst Gerechtfertigtes tun. Was sind das für Menschen, was ist mit denen los? Warum werden Menschen historisch betrachtet zu Tätern? Gibt es irgendwas, was man daraus lernen kann, wie man das durchbrechen kann?

wissen mancher Offiziere, aber es ist ein Trauerspiel, was da vor einem liegt. Doch die Dokumente sind sehr nützlich zur Erkenntnisgewinnung und ein Schatz, ein seltener Fundus, um aus der Geschichte zu lernen. Ich habe nicht erwartet, der Weisheit letzten Schluss allein aus Stasi-Akten zu ziehen. Für mich waren die Gespräche mit den Zeitzeugen extrem wichtig. Ich sprach mit immer mehr Freunden und Freundinnen von Matthias Domaschk, die ich zum Teil überhaupt erst mal ausfindig machen musste. Und auch mit MfS-Mitarbeitern. Allerdings sind Zeitzeugenaussagen allein auch problematisch. Jeder hat andere Erinnerungen, es wird sich mitunter falsch erinnert. Auch in den Stasi-Akten stehen fehlerhafte Sachen, vor allem in den IM-Berichten.

Erst die Kombination von Zeitzeugengesprächen, von alten Fotos und anderen persönlichen Dokumenten, von MfS- und vielen anderen Akten ergibt dann ein Gesamtbild. Deshalb suchte ich auch in Archiven der Volkspolizei, der Transportpolizei, in Staats- und Landesarchiven, im Archiv von Carl Zeiss Jena, in polnischen und tschechischen Archiven.

Die Kerngeschichte ist, dass Matthias Domaschk in Stasi-Haft umgekommen ist und bis heute nicht so richtig klar ist, unter welchen Umständen. War das ein Ehrgeiz für dich, das mit dieser erneuten Recherche herauszufinden?

Ich wollte vor allem aus dem Leben von Matthias und dem seiner Freunde erzählen, denn das ist mir bisher zu kurz gekommen. Was war das für ein Jugendlicher, wovon träumte er, was wollte er? Was haben er und seine Freunde eigentlich genau gemacht? Mich interessierte der Ausbruch aus dem Reich der Eltern, der Aufbruch zu neuen Ufern. Ende der 70er-, Anfang der 80er-Jahre ging es vielen jungen Menschen im Westen wie im Osten um eine Veränderung der jeweiligen Gesellschaft. Jena war in der DDR ein besonderer Kristallisationspunkt, eine Stadt der Jugend, mit Universität und Tausenden in den Lehrlings- und Jungarbeiterwohnheimen. Hier entstanden schon Mitte der 70er-Jahre legendäre Wohngemeinschaften. Das

waren in den Augen der Ordnungshüter unkontrollierbare Treffpunkte. Die Jugendlichen versuchten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, sie hatten Spaß am Zusammensein, an Kunst, Kultur, Büchern, Musik, Filmen. Sie trampelten kreuz und quer durchs Land, zu Bluesfestivals, bis nach Polen, Bulgarien, Rumänien. Matthias interessierte sich sehr für die politischen Entwicklungen, als in Polen gestreikt wurde und die Solidarność entstand. Da hatten sie den Westdeutschen einiges voraus.

Ein Stück weit hast du das auch in den Akten nachvollziehen können?

Man muss sich Zeit nehmen für die Archivarbeit. Und gerade bei Stasi-Akten muss man nach Gegenüberlieferungen und Zusammenhängen suchen, aus einer IM-Akte allein geht zu wenig hervor. Die Recherche nahm teilweise kriminalistische Züge an. Dann war es auch sehr wertvoll, dass ich mit ehemaligen MfS-Mitarbeitern sprechen konnte, die natürlich auch Zeitzeugen sind. Nun gelten Stasi-Leute nicht als die Glaubwürdigsten, aber wenn sie was erzählen, kann man das abgleichen mit Akten, mit den Erinnerungen anderer Zeitzeugen, auch mit den Erzählungen anderer Stasi-Offiziere. Das lohnt und ist seit 30 Jahren zu wenig gemacht worden.

Als Journalist muss man bei einer Recherche ja immer mit möglichst vielen Leuten sprechen, die unterschiedlichsten Quellen nutzen. Von Betroffenen bis zu möglichen Tätern und Experten.

An welche Experten hast du dich bei deiner Recherche zu Matthias Domaschk gewandt?



Peter Wensierski: Jena-Paradies. Die letzte Reise des Matthias Domaschk. Berlin: Ch. Links 2023, Hardcover mit SU, Abb., 368 S., ISBN 978-3-96289-186-2. € 25,00.

fern, den Abschnittsbevollmächtigten, Hausbuchführern, Kontaktpersonen aller Art, Lehrerinnen und Lehrern und, und, und. Kurzum: Sie alle haben sich an der Unterdrückung ihrer Mitbürger beteiligt. Das ist in den letzten 30 Jahren seit dem Fall der Mauer kaum thematisiert worden. Die Stasi wäre eigentlich machtlos gewesen, hätte sie nicht diesen Rückhalt im eigenen Land gehabt.

Du hast eine enorme Vielzahl an Archivakten, an Überlieferungen, an Zeitzeugenerinnerungen gesammelt, zudem alles eingesehen, was bislang veröffentlicht wurde. Das ist eine riesige Menge an Material. Wie wird daraus ein Buch?

Gute Frage! Ich habe vor einem 50.000-Teile-Puzzle gesessen und musste das zusammenfügen, damit ein Bild entsteht. Das dauert seine Zeit. Ich bin dabei aber auch zu neuen Erkenntnissen gelangt. Vieles ist, wenn man genau recherchiert, doch anders, als es auf den ersten Blick erscheint. Es gibt Augenzeugenberichte, Protokolle, Gedächtnisprotokolle. Da ließ sich viel mehr aufgrund von Fakten rekonstruieren, als ich anfangs dachte.

Das Buch spielt auf einer Ebene nur an wenigen Tagen, also an jenem Freitag, Samstag und Sonntag im April 1981. Dennoch sind auf einer anderen Ebene all die Jahre vorher darin beschrieben, weil ich in Rückblenden ganz viel aus dem bunten Leben von Matthias und seiner Freunde erzähle. Und noch eine dritte Ebene: Da steigen zwei in den Zug nach Berlin, freuen sich auf eine Geburtstagsfeier, währenddessen baut sich im Hintergrund ein wahnsinniger Apparat des Staates auf. Darum springe ich zwischen der Perspektive von Matz, seinem Freund, Spitzname Blase, und der MfS-Kreisdienststelle in Jena, der Bezirksverwaltung Gera, den Fahrern eines Barkas oder der Transportpolizei in Jüterbog abwechselnd hin und her.

Man muss sich das mal vorstellen: Die stoppen einen Schnellzug, der von Thüringen nach Berlin unterwegs ist mit Hunderten Insassen an Bord, nur um zwei Leute, die zu einer Geburtstagsfeier fahren wollen, herauszuholen, weil sie ganz andere Vermutungen, man könnte auch sagen: Wahnvorstellungen von einer Bedrohung haben. Denn in Berlin beginnt gerade der X. Parteitag der SED, und es gibt eine Direktive von Erich Mielke, keinerlei Störungen während des Parteitags zuzulassen. Überall im Land wurden Einsatzstäbe gebildet, damit bloß kein Zwischenfall passiert. Und dann fahren am Abend des 10. April 1981 praktisch zwei Züge aufeinander zu ... ein Staat gegen zwei Jugendliche. ●

An Gerichtsmediziner, Psychologen, Historiker und Polizisten. Wer einen Tod aufklären will, muss sich mit Themen rund um den Tod beschäftigen. Trotzdem galt mein Interesse in erster Linie dem Leben dieser Jugendlichen um Matthias. Im Nachhinein bin ich erschüttert, wie schnell sie zu Staatsfeinden erklärt wurden. Wieso hatten Stasi und Polizei immer diesen Blick: Das sind feindlich-negative, dekadente Jugendliche. Ich habe versucht zu verstehen: Warum machen Leute diesen Job beim MfS? Wie kommen sie zu ihren Ansichten? Mein Interesse ging aber noch weiter: Ich wollte verstehen, warum es immer wieder Menschen gibt, die sich zum Werkzeug einer Diktatur machen und davon überzeugt sind, dass sie auf der richtigen Seite stehen und etwas zutiefst Gerechtfertigtes tun. Was sind das für Menschen, was ist mit denen los? Warum werden Menschen historisch betrachtet zu Tätern? Gibt es irgendwas, was man daraus lernen kann, wie man das durchbrechen kann?

Das System funktionierte nicht nur, weil es die Stasi und die Partei gab, sondern weil eine Menge Leute mehr akzeptierten, dass es so funktionieren sollte, wie die, die an der Macht waren, es verlangten.

Ja, das war für mich überraschend, als ich bei der Recherche feststellte, dass der Apparat nur funktionieren konnte, weil er mit den »Kräften des gesellschaftlichen Zusammenwirkens« zusammenarbeitete: mit den Leuten vom Rat des Kreises, der Volkspolizei, deren freiwilligen Hel-

Widerständig

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Gerhard Ringshausen, *Das widerständige Wort. Christliche Autoren gegen das »Dritte Reich«*. Berlin: BeBra Wissenschaft Verlag (Widerstand im Widerstreit Band 3), 2022. 700 S., Hardcover. ISBN 978-3-95410-306-5. € 56,00.

Das Erkenntnisinteresse des Zeitgeschichtlers Gerhard Ringshausen (*1939) ist: Was war im epischen und lyrischen Schaffen der in Deutschland lebenden Berufsliteraten während des Hitlerregimes *widerständig*? Dietrich Bonhoeffer fragte nach zehn Jahren Hitlerregime an der Jahreswende 1942/43: „Wer hält stand?“ Die Antwort, die Ringshausen erhofft, scheint zu sein: der sich an „Bleibendem“ festhält. Ohne die Herausforderung, dass es um „Grundfragen menschlicher Existenz“ geht, „hätte ich die lange Arbeit an diesem Buch kaum durchgehalten“ (im Vorwort, 11-14, „*Lüneburg, im Juli 2022*“, 13). Wie christliche Autoren damals zu sagen suchten, was „verlässlich“ Orientierung für die „Weltgestaltung durch den Menschen“ böte, präsentiert Ringshausen, indem er ausführlich Romanpassagen nacherzählt und Gedichte zitiert. Ein Anhang (692-699) verzeichnet knapp die Lebensdaten von 144 Schriftstellern und die Stellen im Buch, an denen sie vorkommen.

Der hinführende Teil **Voraussetzungen** (15-336) schildert, unter welchen Umständen gedichtet wurde. Die Autoren, die vom Schreiben lebten, waren darauf angewiesen, dass ein Verlag ihre Schriften herausbrachte und diese im Buchhandel verkauft wurden. Dazu bedurften sie der Duldung durch die im September 1933 eingerichtete Reichsschrifttumskammer; diese erließ im April 1935 eine Anordnung über „schädliches und unerwünschtes Schrifttum“.

Im letzten Abschnitt dieses ersten Teils, „Zeitgeschichte und Kunst“ (330-336), sind Aussagen christlicher Autoren zu ihrer literarischen Gestaltungsaufgabe versammelt. Ernst Wiechert (*1887 in Kleinort, Masuren; *Das einfache Leben* 1939): Sie wollen, dass „die verwirrete und undurchsichtige Welt einfach und klar erscheint in dem Spiegelbild, das sie aufstellen“. Rudolf Alexander Schröder (*1878 in Bremen): Sie wollen das „Wahrwort“ finden und aussprechen. Gertrud von le Fort (*1876 in Minden): Sie sollen „das Licht in die Finsternis tragen“. Laut Stefan Andres (*1906 in Breitwies an der Mosel) ist die Aufgabe: „Zeugnis abzulegen für die Wahrheit und mitzuhelfen am geistigen Gesundungsprozess des Volkes, ja der Zeit!“ Für Jochen Klepper (*1903 in Beuthen an der Oder) „war es entschieden, daß die Kunst dem Worte [Gottes!] unterworfenem Widerklang ist“.

Der Teil **Felder der Auseinandersetzung mit dem NS-Regime** (337-691) bezieht das Wort christlicher Autoren auf das politische Geschehen in Deutschland während der zwölf Jahre »Drittes Reich« 1933-1945, mit welchem das „Tausendjährige Reich“ hätte anbrechen sollen. Ein Schwerpunkt ist der Abschnitt „Gegen Rassismus und Judenvernichtung“ (576-605). Äußerungen hierzu sind „erstaunlich zahlreich“, und in ihnen kommt zugleich „Bleibendes“ zur Sprache in Gestalt der „Idee des Reiches“. Ricarda Huch (*1864 in Braunschweig), promovierte Historikerin, würdigt 1934 die Juden als Mitträger des Heiligen *Römischen Reiches Deutscher Nation*, in dessen Idee „Weltherrschaft und Christentum verschmolzen waren“. Elisabeth Langgässer (*1899 in Alzey) – ihr Vater war getaufter Jude – schrieb von 1935 bis 1945, trotz Schreib-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantwort.):

Angelika Beyreuther (ab), Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantwort.):

Ursula Maria Schneider, Tel.+49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Kössinger AG & Co. KG, D-84069 Schierling

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 16, gültig ab 1. Januar 2023

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 15,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 85,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
[Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage]
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier: „Allegro_matt“ PEFC zertifiziert



verbot, am Roman *Das unauslöschliche Siegel*, veröffentlicht 1947, der den „ewigen Juden“ als „Stachel im Fleisch der Völkerfamilie“ zeigt. Darin klingt das Wort an, das (im Johannesevangelium 4,22) der Jude Jesus an die Frau aus dem Volk der Samariter richtet: Wir wissen, „was wir anbeten; denn das Heil kommt von den Juden“. „Wohl die bekannteste Auseinandersetzung mit der Judenverfolgung“ verfasste Reinhold Schneider (*1903 in Baden-Baden) mit der Transposition der „Rassen“-Tragödie in die Konquistadorenzeit: *Las Casas vor Karl V.* (1937/1938). Der Dominikaner Bartolomé de las Casas (1474–1566) fordert in Spanien vom Kaiser: „Gib die Indios frei ...!“ Ginés Sepulveda hingegen rechtfertigt das Unterwerfungshandeln der Eroberer damit, dass „dem Glauben“ – die abendländisch-christlichen Spanier wollen die Indios ja bekehren – „durch einen geordneten Staat geholfen werden müsste“. Der Schlussabschnitt des Buches, betitelt „Das Bleibende?“ (680–691), hebt an damit, dass die widerständigen Autoren im »Dritten Reich« „auf die Verheißung des Glaubens setzten“. Werner Bergengruen (*1892 in Riga) wertet in dem Roman *Am Himmel wie auf Erden* (1940) das „ewige ‚Heilige Römische Reich Deutscher Nation‘“ als Symbol für verheißenes Bleiben. Garantiert ein mit Staatsmacht bewehrter Glaube, dass die von ihm getragene „Ordnung des Weltgefüges“ bestehen bleiben werde? Glaube woran, an wen? Bleiben wovon, wessen – dank staatlicher Durchsetzungsgewalt oder dank standhaften Durchhaltens? Was für ein Bleiben offenbart sich im Christus?

Als Dietrich Bonhoeffer (1906–1945) an einer Ethik zu schreiben begann für die Überlebenden nach Ende des »Dritten Reiches«, schwebte auch ihm so etwas wie ein geeintes christliches Abendland vor. Aber das verging ihm bald. Im Mai 1944 schrieb er für seinen Patensohn: Wir „sind wieder ganz auf die Anfänge des Verstehens zurückgeworfen“ (*Widerstand und Ergebung*. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, DBW Band 6, 435). Wahrlich, dem ist so, auch im Jahre 2023.

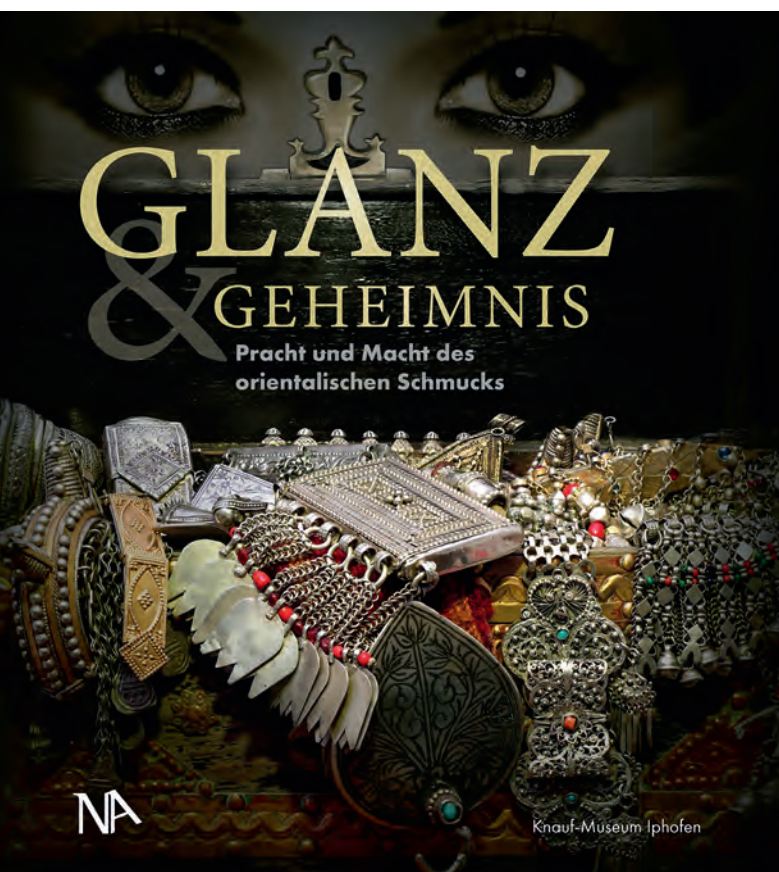
Ringshausens schwergewichtiges Werk zur Geschichte eines Zeitraums in den drei Dimensionen Politik – Dichtung – Christentum habe ich zweimal gelesen, das erste Mal mitsamt den durchgezählten 3781 Anmerkungen, die belegen, dass unter Forschungskollegen die im Text dargelegte Bewertung strittig ist. Die Reihe, in der das Buch als Band 3 erschien – sie wird mitherausgegeben von Rüdiger von Voss, einem Widerständler-Nachfahren, der Ringshausens Schwager ist (Seite 14, und Anmerkungen 1216 und 1223) – heißt ja „Widerstand im Widerstreit“. Das zweite Mal las ich nur den Text. Zwischen dem ersten und zweiten Mal griff ich, aus Familienbeständen, zu damals zeitgenössischer Literatur, die Buchgemeinschaftsmitgliedern angeboten wurde. Darunter war von Werner Bergengruen (auf ihn geht Ringshausen an 73 Stellen ein) der Kriminalroman *Der Großtyrann und das Gericht* (1935). Auf dem Buchdeckel prangt in Goldschrift das Motto „NE NOS INDUCAS IN TENTATIONEM“ – führe uns nicht in Versuchung. Ein Renaissancefürst bringt die Bürger seiner Stadt dazu, beim Versuch der Aufklärung eines Mordes ihre eigentliche Gesinnung zu verbiegen, und eröffnet ihnen im Endgericht, dass er selbst den Mord begangen hat. Im „Dritten Reich“ mussten die Poeten der Versuchung widerstehen, zugunsten eigener Bedürfnisse ihr Kunstschaffen dem gleichzuschalten, was den zurzeit Herrschenden genehm war. Der Versuchung ausgesetzt zu sein, ist nicht nur unter extremen Umständen der Fall, sondern bleibt sich gleich im Wandel der Zeiten. Ringshausens Schlussabschnitt „Das Bleibende?“ klingt aus mit dem Motto, das Erika Mitterer (*1906 in Wien) ihrem Roman *Der Fürst der Welt* (1940) mitgegeben hat:

„Schau nicht in das Eck, wo er gestern noch stand!
Er wechselt den Ort und tauscht das Gewand,
und eben noch dort, ist er heute schon ... hier.
Im Gegner? Im Bruder? In Dir ... und in mir ...“

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. itoedt@t-online.de

Pracht und Macht

Dr. Thomas Kohl



Peter Hösli. Markus Mergenthaler: Glanz & Geheimnis. Pracht und Macht des orientalischen Schmucks. Oppenheim: Nünnerich-Asmus, 2023. Geb., 192 S., 200 Abb., ISBN 978-3-96176-214-9. € 30,00

Sagt Ihnen der Name Iphofen etwas? Richtig: guter Frankenwein. Dann sitzt vor Ort noch das Unternehmen Knauf, das trotz seiner 40000 Mitarbeiter in 220 Werken in 86 Ländern der Erde zu den weniger bekannten, den *hidden champions* der deutschen Wirtschaft zählt. Was diese Firma, die seit ihrer Gründung vor fast einem Jahrhundert mit dem Werkstoff Gips den Baumarkt revolutionierte, mit dem vorliegenden Band zu tun hat, ist rasch erzählt. Im ehemaligen Zehnthaus im Herzen der fränkischen Kleinstadt brachten die Firmengründer 1983 ihre Sammlung täuschend ähnlicher Gipsabgüsse von Exponaten aus aller Welt unter, und im Jahr 2010 schloss sich ein kühner Neubau an, in dem seither jährlich wechselnde Sonderausstellungen stattfinden. Der Museumsleiter Markus Mergenthaler hat es seitdem immer wieder verstanden, spektakuläre und gut besuchte Themen zu präsentieren, die weithin Beachtung finden. Der Nünnerich-Asmus-Verlag, der schon einigen früheren Ausstellungen durch seine großzügig ausgestatteten Bildbände Dauer verlieh, hat auch diesmal den opulenten Begleitband beige-steuert. In diesem Jahr also „orientalischer Schmuck“! Da ist er wieder, der einst obsolete und doch so beliebte Begriff des „Orients“, der zurzeit ein Revival zu erleben scheint. Auch die „Levante“ wird dem Leser wieder begegnen, jene Länder zwischen dem östlichen Mittelmeer und der Arabischen Halbinsel, also Palästina/Israel, Jordanien, Syrien und der Irak, bei denen der kulturelle Einfluss des Osmanischen Reichs noch heute mit Händen zu greifen ist. Der Sammler all des Geschmeides, meist aus Silber, selten mit Goldauflage, oft mit Türkisen, Halbedelsteinen, Glasinlagen und Korallen besetzt, ist der frühere Hotelmanager Peter Hösli, der lange Jahre die Grandhotels seines Schweizer Arbeitgebers in der Region betreute. Seine seit Jugend ausgeübte Sammlertätigkeit fand hier ein weites Feld. Weniger der materielle Wert macht den Reiz dieser Sammlung aus als die heute kaum noch ausgeübte Kunstfertigkeit der Silber- und Edelmetallschmiede und die Ra-

rität der ausgestellten Stücke, die der eifrige Sammler Hösl in den Sukhs der arabischsprachigen Welt des Nahen Ostens über viele Jahre hinweg aufspürte. Nur Spitzenstücke und typische Beispiele antiken ethnischen Schmucks fanden, oft nach langer und wiederholter Inaugenscheinnahme, Gnade in seinen Augen, und was allzu teuer war, sogar im fernen Jemen, musste liegen bleiben – manche Einzelstücke wurden schon in den frühen 2000er Jahren für den Preis eines Kleinwagens gehandelt... Das präsentierte Geschmeide, obschon selten älter als anderthalb Jahrhunderte, ist heute Museumsware.

Ehe das wertvollere Gold in den nunmehr reich gewordenen Ölstaaten das Silber als Wertaufbewahrungsmetall verdrängte, bildete der Silberschmuck der Frauen die traditionelle Schatzkammer der Familien: Kopf- und Haarschmuck, Gürtel, Schnallen, Ketten und Kettchen, Oberarmbänder, Ohr-, Hand- und Fußringe von oft gewaltigen Ausmaßen, allerdings hohlgeschmiedet, oft aber auch von erheblichem Gewicht von bis zu zweieinhalb Kilo, waren die übliche Mitgift der Frauen der städtischen Oberschichten, der Beduininnen sowie der nomadisierenden Stämme; auch Knaben oder Mädchen erhielten bisweilen kleineres, sorgfältig gearbeitetes Geschmeide. Im Notfall konnten solche Schätze, die in den Harems der Städte wohlverborgen aufbewahrt und nur bei Festen gezeigt, aber bei den Beduininnen aus Sicherheitsgründen stets am Körper getragen wurden, rasch zu Geld gemacht werden – was oft ihr Ende bedeutete. Denn was macht ein Juwelier mit unmodisch gewordenem Schmuck? Er schmilzt ihn ein oder arbeitet ihn um. Das erklärt auch die Seltenheit kompletter Sets, von paarweisem Schmuck oder Schmuckensembles, und Peter Hösl ist es in einigen Fällen gelungen, das eine oder andere dieser raren Exemplare zu ergattern. Was allerdings fehlt, ist der Silberschmuck der Männer, wie er sich in den kunstvoll ausgestalteten und stolz getragenen Dolchen im Gürtel manifestiert.

Dass der Schmuck oft beschädigt und repariert wurde und die Münzen abgewetzt sind, mindert ihren Wert nicht – im

Gegenteil. Nur Schmuck mit Tragespuren ist alt und echt, und an den Ausbesserungen erkennt man die Authentizität. Dabei genossen die österreichischen Maria-Theresientaler einen Kultstatus und lieferten – eingeschmolzen oder als ganze Münzen – das beste, hell glänzende Silber von höchster Reinheit, sozusagen als ultimatives Gütesiegel. Der spanische Peso und amerikanischer Silverdollar hatten dagegen keine Chance.¹

Silberschmiedetechniken wie das Anbringen von Niello, Emaillierung, Ziselierung und Granulation oder die unendlich feine Geduldsarbeit zur Herstellung der Kettenringe und der kleinen und kleinsten Hohlkugeln, die dann am Ende ein erstaunlich leichtes Gehänge bilden, zählen zu den Meisterwerken nahöstlicher Juwelierkunst, oft von arabischen Meisterschmieden handsigniert, oft aber auch von Mitgliedern der jüdischen, armenischen oder indischen Gemeinde hergestellt. Als die jüdische Diaspora nach der Gründung des Landes Israel im Jahr 1948 die Region verließ, war das daher ein empfindlicher handwerklich-künstlerischer Brain-Drain.

Die Ausstellung, die bis zum 5. November zu sehen ist, lohnt nicht nur einen Umweg, sondern auch eine weite Anreise, und das nobel ausgestattete und sorgfältig lektorierte Buch mit seinen detailreichen, oft doppelseitigen Farbabbildungen und sorgfältigen Objektbeschreibungen, Landkarten, Glossar und Literaturhinweisen ist seinen Preis allemal wert. Eine englischsprachige Ausgabe wäre naheliegend. (tk) ●

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasien seit vielen Jahren regelmäßig.
thkohl@t-online.de

¹ Fußnote des Rezensenten: kein Wunder, dass Briten bis in die 1950er Jahre solche Theresientaler zunächst in Bombay, dann in London weiterprägten, immer brav mit der Aufschrift „Tyrol 1780“!



Hertha Pauli, *Der Riss der Zeit geht durch mein Herz. Erinnerungen.* Nachwort: Karl-Markus Gauß. Wien: Paul Zsolnay 2. Aufl. 2022. Geb. mit SU, 256 S., ISBN 978-3-552-07308-1. € 25,00.

„Der Riss der Zeit geht durch mein Herz“ ist ein Heinrich-Heine-Zitat, das Hertha Pauli (1906–1973) auf ihren Fluchtwegen über Zürich, Paris, Marseille, Lissabon bis in die USA begleitet hat. Sie ist diese Wege nicht alleine gegangen, sondern mit Freunden, deren Namen heute wie das Who's Who der deutschsprachigen Emigration klingen: Joseph Roth, Walter Mehring, Franz und Alma Werfel und vor allem Ödön von Horváth, dem sie eines der schönsten Kapitel dieses lange vergessenen Erinnerungsbuches widmet. In den späten Jahren pendelte Hertha Pauli regelmäßig zwischen ihrer neuen Heimat New York und ihrer Geburtsstadt. Ihre Fluchtgeschichte verarbeitete sie in diesem Buch, das 1970 bei Zsolnay erschien und 2022 neu aufgelegt wurde. (red)

Darwins Theorie zur Partnerwahl

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Richard O. Prum: Die Evolution der Schönheit. Darwins vergessene Theorie zur Partnerwahl. Aus dem Englischen von Frank Born. Reihe Naturkunden No. 83, hrsg. von Judith Schalansky bei Matthes & Seitz, Berlin 2022, 443 S., flexibler Leineneinband, Lesebändchen, zahlr. s/w-rote Abb. u. 21 Farbtafeln, ISBN 978-3-7518-0215-4, € 45,00.

Darwin, immer wieder Darwin. Einer globalen Bibliotheksstatistik (*Worldcat*) zufolge erscheinen jährlich weit über hundert Darwin-Bücher, von denen einige als Übersetzungen nicht ganz neu sind. Das gilt auch für den vorliegenden Band von Richard O. Prum (*1961), Inhaber des Lehrstuhls für Ökologie und Evolutionsbiologie sowie Chefkurator für WirbeltierzooLOGIE am Peabody Museum für Naturgeschichte an der Yale University.

Die 2017 publizierte Originalausgabe brachte es bis zur Nominierung für den Pulitzer-Preis und wurde mittlerweile in mehrere Sprachen übersetzt. Jetzt liegt die deutsche Fassung der „*Naturgeschichte der Schönheit und des Begehrens*“ (S. 18) in der erlesenen Edition NATURKUNDEN VOR, das passt thematisch perfekt.

Prums Bestseller ist das Ergebnis jahrzehntelanger evolutionsbiologischer Feld- und Laborforschung des Autors, die sich nicht auf die überbordend vielfältige Vogelwelt beschränkt, sondern auch die übrige Tierwelt, insbesondere Primaten und uns, ja selbst die »Kunstwelten« in die Überlegungen zur ästhetischen Evolution einbezieht.

Ziel seiner Studie ist es, unser schiefes Bild von Charles R. Darwin (1809–1882) geradezurücken, da die Ikone der Naturwissenschaft ein „*noch größerer und scharfsinni-*

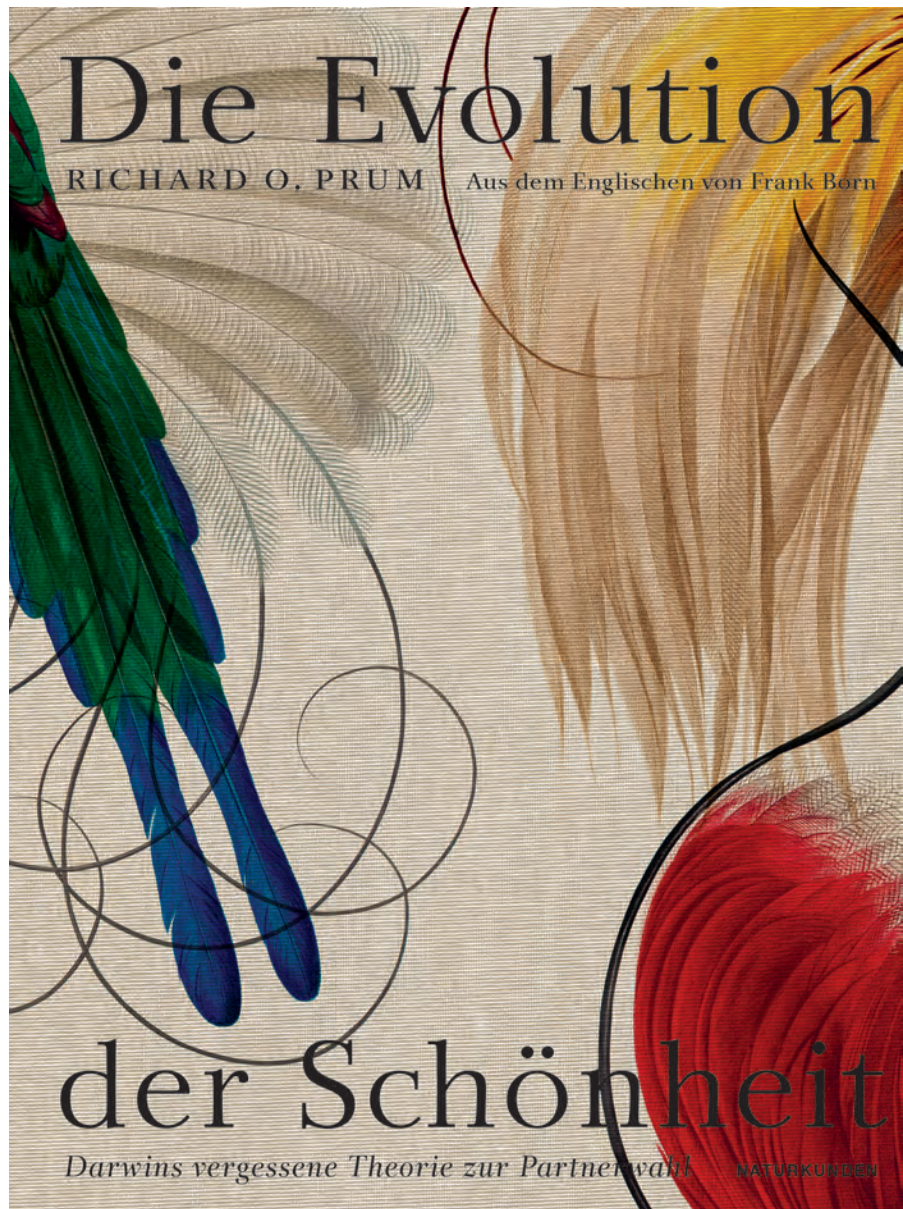
gerer Denker war, als ihm ohnehin schon zugeschrieben wird“ (S. 28). Es geht um „Darwins *wirklich* gefährliche Idee“, die Theorie der Partnerwahl, die nach Prum „*weitgehend unterdrückt, fehlinterpretiert und umgedeutet wurde und in Vergessenheit geriet*“ (S. 29).

Wer die Wissenschaftsgeschichte kennt, weiß, dass Darwin sein Werk »*On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life* (1859)« trotz jahrzehntelanger Forschung *überhastet* publizierte. In Zugzwang brachte den ewigen Zauderer das sog Ternate-Manuskript, das ihm der Naturforscher Alfred Russel Wallace (1823–1913) mit der Bitte um Weiterleitung an Charles Lyell (1797–1875) zugeschickt hatte.

In dem Essay »*Über die Neigung der Varietäten, sich unbegrenzt vom ursprünglichen Typus zu entfernen*« (dt. Titel) kam Darwins Landsmann aufgrund biogeographisch-zoologischer Studien auf dem Malaiischen Archipel zur nahezu gleichen Erkenntnis der »natürlichen Selektion«, die er als »Adaptation« beschrieb, was Darwin unvermittelt in einen wissenschaftsethischen Konflikt brachte. Ein »delikates Arrangement« der *Linnean Society* konnte den zunächst abwenden, aber um einem ehrenrührigen Plagiatsverdacht zu entgehen, sah Darwin sich zur schnellen Publikation gedrängt.

Vermutlich hätte er die Veröffentlichung von *ORIGINS* noch länger hinausgezögert, da ihn ein Dilemma plagte, das seine ganze Theorie der *Entstehung der Arten* in Frage stellte. Das farbenprächtige Gefieder, die lauten, betörenden Gesänge und die pompösen Balzrituale von Vogelmännchen widersprachen wegen des Risikos, von Fressfein-

Das betörend schöne Cover des Einbands und die Typografie wurden gestaltet von Pauline Altmann (Berlin, paulinealtmann.de) und durchgesehen von Judith Schalansky (Matthes & Seitz Berlin)



den entdeckt zu werden, seiner »Theorie der natürlichen Selektion«. Derartige Luxusornamente und Verhaltensweisen waren zu aufwändig und kostspielig, um als funktionelle, überlebensnotwendige Anpassung durch »natürliche Zuchtwahl«, wie es im holprigen Deutsch hieß, erklärt zu werden.

Diesen Widerspruch bemängelte der Botaniker Asa Gray (1818–1888) in einem Brief an seinen Freund Darwin, woraufhin der Ertappte kleinlaut bekannte: »Der Anblick einer Feder in einem Pfauenschwanz macht mir übel, sobald ich sie anstaune!« (S. 28).

Da der natürlichen Auslese als evolutionärer Triebkraft für das *Survival of the Fittest* (sensu Charles Lyell 1864) zur Erklärung der komplexen Variation und Formenvielfalt in der Natur offenbar Grenzen gesetzt sind, entwickelte Darwin die Idee einer unabhängigen Triebkraft, die »sexuelle Selektion«, die er 1871 im zweiten Abschnitt seines Werks »*The Descent of Man, and Selection in Relation to Sex*« darlegte. Sie besagt, dass (fast immer) die weiblichen Tiere die attraktivsten Bewerber zur Paarung auswählen (*female choice*), wodurch die präferierten Sexualornamente genetisch an die Nachkommen weitergegeben werden. Dieser Prozess, der bei allen Organismen abläuft, die sich durch Sex fortpflanzen, führte über Jahrtausende bei unzähligen Organismen zur Evolution der Schönheit, wobei klar

sein dürfte, dass es um die Schönheit der Organismen *für-einander* geht und nicht darum, wie *wir* sie empfinden.

Während die Darwin-Wallace'sche Theorie der »natürlichen Selektion« trotz erheblichen Widerstands zur wirkmächtigsten Idee in der Geschichte der Wissenschaft wurde, stieß das Konzept der ästhetischen Evolution nicht nur in der prüden viktorianischen Gesellschaft auf verächtlichen Widerstand, sondern wurde bis auf Ausnahmen, wie u.a. den Genetiker und Statistiker Ronald A. Fisher (1890–1962), bis zur Systemtheorie der Evolution in den 1970ern weitgehend vernachlässigt.

Sog. »Adaptationisten«, deren Wortführer kurioserweise A. R. Wallace war, lehnten die sexuelle Selektion als ein weiteres unabhängiges evolutionäres Agens entschieden ab. Sie sahen darin eine »*unverzeihliche Apostasie*« (S. 29), einen Abfall von der reinen Lehre. Die vehemente Ablehnung resultierte aus dem völligen Unverständnis, dass die Partnerwahl-Auslese Tiere als ästhetische Akteure

mit subjektiven Entscheidungen sah. Das war für die meisten Zeitgenossen purer Anthropomorphismus. Dass dazu auch noch dem weiblichen Geschlecht die entscheidende Rolle zugebilligt wurde, löste nur entrüstetes Kopfschütteln aus.

Prums engagiertes Plädoyer für die Erklärungsmacht der sexuellen Selektion ist getragen von der Überzeugung, dass »Darwins ästhetischer Blick auf die Evolution« (S. 29) die einzige Möglichkeit zur wiss. Erklärung der Vielfalt der Schönheit in der Tierwelt und bei uns bietet, was, wie der streitbare Autor konzidiert, in der Evolutionsbiologie mittlerweile vollkommen anerkannt ist.

Konsens über das Partnerwahl-Konzept besteht längst darüber, dass die Entwicklung der Schmuckornamente darauf gründet, dass (fast immer) weibliche Individuen in einem „wahr[e] Tanz der Koevolution zwischen Schönheit und Begehren“ (S. 82) die Fähigkeit und die Freiheit besitzen, ihren Sexualpartner zu wählen.

Dissens herrscht dagegen unter den Experten, ob die Paarungspräferenzen zur Entwicklung sog. »ehrlicher Signale« führen, die verlässliche Informationen über sog. »gute Gene«, d.h. Vorzüge wie Gesundheit, Kraft und kognitive Fähigkeiten, vermitteln, die dem wählenden Individuum und deren Nachkommen nützen.

Prum hält diese Auffassung für grundsätzlich falsch; er will die »adaptive Partnerwahl« (von seltenen Fällen abgesehen) nicht auf reine Funktionalität reduzieren, sondern interpretiert die Ornamente als „bedeutungslose, willkürliche (wenn auch fabelhafte) Ergebnisse koevolutionärer Moden“ (S. 82).

Wenn der seit frühster Jugend für das *Birdwatching* entflammte Autor das Balzverhalten einheimischer Wasservögel, das skurril anmutende Paarungs- und Kommunikationsverhalten neotropischer Schnurrvögel (Manakins oder Pipras) oder die Partnerwahl australischer Laubenvögel, die eine Art Verführungsarena errichten, in denen sie eine skurrile Auswahl gesammelter und pingelig angeordneter Objekte präsentieren, minutiös beschreibt, dann zeigt sich seine bis heute brennende ornithologische Leidenschaft. Faszinierend ist seine Erzählung der von lautem Pochen begleiteten Balz des südostasiatischen Argusfasans, der durch die Präsentation seines prachtvollen Gefieders mit den markanten Augenflecken auf den Armfedern um die Gunst eines unscheinbar gefärbten braunen Weibchens wirbt.

Prums exquisite Feldstudien belegen alle ein gemeinsames Verhaltensmuster: Die meist im Hintergrund bleibenden, unauffällig gezeichneten Weibchen beurteilen die ästhetischen Qualitäten ihrer potenziellen Partner; sie sind *autonom* in ihrer sexuellen Partnerwahl, aber – wie das Brutverhalten der meisten Arten zeigt, geht die weibliche Autonomie und Sicherheit fast immer zulasten der alleinigen Aufzucht des Nachwuchses.

Prum ist nicht nur ein exzellenter Verhaltensforscher, sondern betreibt mit seiner Forschungsgruppe auch Evolutionsmorphologie, wie das Kapitel mit dem launigen Titel »*Straße frei für Entenser*« zeigt. Es handelt nicht nur vom konfliktreichen Sexualverhalten verschiedener Entenarten, was jeder im Herbst oder Winter an heimischen Gewässern beobachten kann, sondern auch von der Koevolution der männlichen und weiblichen Genitalmorphologie bei Enten. Für ein populärwissenschaftliches Buch taucht Prum recht tief – und für manchen Laien vermutlich etwas lasziv – in die Genitalmorphologie ein. Die Entenweibchen haben parallel zum bizarr gestalteten korkenzieherförmigen Penis der Erpel eine Vagina mit Sackgassen und Spiralen entwickelt, die gegenläufig zur Drehrichtung des Penis gewunden sind, um erzwungenen Sex zu verhindern. Durch das anatomische Bollwerk gegen gewaltsame Kopulation erlangen die Weibchen sexuelle Autonomie.

Die aufgezeigten alternativen Paarungsstrategien, die Werbung durch visuelle und akustische Verführungskünste, die von 97 Prozent aller Vögel ohne Penis praktiziert wird, und der vaginale Abwehrmechanismus gegen rabiate Penetration bei Enten führen – mit wenigen Ausnahmen – über *female choice* zur Evolution der Schönheit.

Der koevolutionäre Mechanismus zwischen der willkürlichen Vorliebe von Weibchen und der Merkmalsausprägung bei Männchen verläuft durch die kumulative Wirkung vieler individueller Paarungsentscheidungen in einem erstmals 1930 von R. A. Fisher (s.o.) beschriebenen *Runaway*-Prozess zu einem Aufschaukeln bis zu dem Kipppunkt, an dem die Kosten für das Überleben der Männchen durch den Paarungserfolg nicht mehr ausgeglichen werden.

Im Kap. »*Beauty Happens*« erläutert Prum Fishers Unabhängigkeitstest, der prüft, ob zwei Merkmale stochastisch unabhängig sind. Das Problem dabei ist jedoch, dass man zwar Belege finden kann, die *Nullhypothese* zu verwerfen, „aber man kann sie nie wirklich beweisen“ (S. 86), weshalb Prum zum Schluss kommt: „Manchmal ist »nichts Besonderes« genau das, was wirklich geschieht!“, eine Position, die in der *Scientific Community* scharf kritisiert wurde [s. hierzu die wiss. Rezension der Expertinnen G. L. Patricelli *et al.* in *EVOLUTION*, 1/2019 (<https://www.jstor.org/stable/48576264>)].

Der Autor unterstellt allen Experten, die die Auffassung vertreten, die sexuelle Selektion sei nur eine Spielart der natürlichen Selektion, „glaubensbasierte[.] Konformität in der Wissenschaft“ (S. 90), ohne sich mit den Alternativen konkret auseinanderzusetzen. Da Prum im Jahr 2015 *Fellow* des Wissenschaftskollegs zu Berlin war, erstaunt, dass er die von dem Literaturwissenschaftler Karl Eibl (1940–2014) rezensierten einschlägigen Bände über *Evolutionäre Ästhetik. Annäherungen an das biologisch ‚Schöne‘* [<https://literaturkritik.de/id/8698>] sowie das thematisch überlappende Werk von Josef H. Reichholf (2011)

Der Ursprung der Schönheit. Darwins größtes Dilemma. (C.H. Beck) ignoriert.

Wenn sich der Autor auf anthropologisches Terrain wagt und die Gültigkeit seiner *Beauty-Happens*-Theorie bei Tierprimaten und beim Menschen erörtert, gewinnt sein Werk breiteres Interesse. Nach Prum sind es ausdrücklich „Spekulationen«, weil die ästhetische *Evolution beim Menschen eine neue Wissenschaft ist und die meisten Theorien [...] noch der weiteren Prüfung und Analyse [...] bedürfen*“ (S. 272). Nun ja; so ganz neu ist das multidisziplinäre Forschungsfeld der *Evolutionary Aesthetics* keineswegs, wenn man die gleichnamige, von Eckart Voland u. Karl Grammer 2003 bei Springer herausgegebene Sammlerschrift kennt sowie die umfassende Theorie zur »Schönheitswahl« in Winfried Menninghaus *Das Versprechen der Schönheit* (Suhrkamp 2003).

Prums Exkurs zu sozialen Organisationsformen und zur Geschlechterrollendifferenzierung bei catarrhinen Primaten kompiliert seit den 1960ern gesammeltes ethologisches Wissen zum Sexualdimorphismus in den Haremsgruppen der Paviane, schildert das extreme Kontroll-Verhalten und die Aggressionen der *Alpha*-Männchen gegenüber Rivalen und die harten Sanktionen gegenüber abtrünnigen Weibchen, geht auf die Strategie des Infantizids ein und charakterisiert das stark divergierende Sozial- und Sexualverhalten der Hominoidea, d.h. Gibbons, Orang-Utans, Gorillas, Schimpansen, Bonobos, um dann auf die evolvierten Besonderheiten in der Homininen-Reihe einzugehen, wie *face to face*-Paarungsstellung, Fehlen eines Penisknochens, dauerhafte sekundäre Geschlechtsmerkmale, verdeckten Eisprung, Jungenaufzucht, Mutterrolle, Elterninvestment u.a., was weitgehend sediertes Lehrbuchwissen rekapituliert, jedoch die paläoanthropologische Modellbildung unzureichend erfasst.

Der feministische Fokus von Prums Vermutung besagt, dass „[d]ie Verfeinerung des weiblichen *Orgasmus beim Menschen [...] vielleicht der beste Beweis der Macht der ästhetischen Evolution [ist]*“ (S. 336) und dass „die *Pleasure Happens-Hypothese auf erfreulich und unerwartet feministische Weise Frauen als die wirkenden Kräfte der Evolution ihrer eigenen Fähigkeit zum Orgasmusgenuss aus[macht]*“ (S. 339). Wenn ferner über den Lysistrata-Effekt als die „*männliche Entwaffnung*“ und möglicherweise „die entscheidende Innovation für die anschließende Evolution der sozialen, kognitiven und kulturellen Komplexität beim Menschen“ (S. 369) spekuliert wird, dann bewegt sich die Argumentation auf dem schmalen Pfad »Bessere Moral durch Partnerwahl«, wie Geoffrey F. Miller in seinem fulminanten, von Prum auch nicht zitierten Bestseller *Die sexuelle Evolution. Partnerwahl und die Entstehung des Geistes* (Spektrum 2000) zu Bedenken gibt (ebd. S. 349).

Im Kap. *Homo sapiens wird queer* betont Prum erneut, wie „hoch spekulativ“ (S. 382) seine Ausführungen zur äs-

thetischen Evolutionstheorie im Kontext des Geschlechterkonflikts, der Entkoppelung des Sexualverhaltens von der Fortpflanzung, des gleichgeschlechtlichen Verhaltens von Männern und Frauen und von Bisexualität sind, da bislang ein Diskussionsdefizit besteht und er davon überzeugt ist, dass „[d]as evolutionsbedingte *Queer-Werden der Gattung Mensch [...] aufgrund des weiblichen sexuellen Begehrens [geschah], der männlichen Zwangs- und Kontrollausübung zu entkommen*“ (S. 391).

Im abschließenden Kapitel geht es um »Die ästhetische Auffassung des Lebens«, um die Einsicht, dass Schönheit nicht Wahrheit ist, dass sie nur für sich selbst steht (vgl. S. 397). Prum beschreibt am historischen Beispiel der Eugenik, wie wissenschaftliche Fehlinterpretationen des Darwinismus zu ungeheuerlichen Verbrechen geführt haben und verbindet den sozialdarwinistischen Exkurs mit dem Hinweis, dass die „*Wiedereingliederung der ästhetischen Evolution in die Evolutionsbiologie dauerhaft vor intellektuellen Irrtümern ihrer eugenischen Vergangenheit schützt*“ (S. 406).

Wenn er ausführt, dass sexuelle Freiheit kein mythischer und unausgereifter Rechtsbegriff ist, den sich Feministen und Liberale ausgedacht haben (vgl. 407), und anschließend die „*kulturellen Mechanismen*“, die das Patriarchat zur Unterdrückung der weiblichen sexuellen Autonomie entwickelt hat, anprangert, dann ist sein Buch an der „*intellektuellen Schnittstelle zwischen ästhetischer Evolution, sexuellem Konflikt und der aktuellen Sexual- und Gender-Politik*“ (vgl. S. 410) angekommen. Damit ist die Diskussion über ein möglichst konfliktfreies Miteinander in der menschlichen Gesellschaft eröffnet.

Fazit: Prums Werk löst eine zwiespältige Beurteilung aus. Während die verhaltensbiologischen Passagen zum Balzverhalten exotischer Vögel naturwissenschaftliche Prosa vom Feinsten sind, ist sein evolutionstheoretischer Diskurs zur Ästhetik und sexuellen Autonomie in Disziplinen wie der Evolutionsbiologie, Biophilosophie, Anthropologie, Soziologie und Kunstgeschichte längst im Gange. Zur konstruktiv-kritischen Beurteilung dürfte seine emotionale Streitschrift manch interessierten Laien überfordern und Fachwissenschaftler der genannten Disziplinen herausfordern, das dringende gesellschaftspolitische Anliegen von Emanzipation, Gerechtigkeit und sexueller Freiheit in einer modernen liberalen Gesellschaft zu befördern. (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

Unternehmen nachhaltig steuern

Green Management

Prof. Dr. Hartmut Werner

„Unser Schicksal hängt nicht von den Sternen ab, sondern von unserem Handeln.“ Diese Worte stammen nicht von einem Management-Guru unserer Zeit, sondern von William Shakespeare. Nachhaltigkeit ist ein Megatrend, zentrales Leitbild unserer Gesellschaft und hat sich in den letzten Jahren zu einem eigenständigen Erfolgsfaktor moderner Betriebswirtschaftslehre gemauert. Viele Unternehmen richten ihre Geschäftsmodelle mittlerweile nachhaltig aus. Allein schon, weil ihre Kunden es erwarten. Doch sie sollten keinen Etikettenschwindel betreiben und Gefahr laufen, des Greenwashings überführt zu werden. Drei frisch ausgepackte Herausgeberschriften zur nachhaltigen Unternehmenssteuerung liegen vor.

- Prieß, Arne (Hrsg.), **Green Company Transformation: Ökologische Nachhaltigkeit als Erfolgsfaktor für Unternehmen**, Haufe-Verlag, 2022, 297 S., ISBN 978-3-648-16466-2. € 39,95.
- Klein, Andreas / Kämmer-Burrak, Andrea (Hrsg.), **Nachhaltigkeit in der Unternehmensteuerung: Grundlagen, Instrumente, Praxisbeispiele**, Haufe-Verlag, 2021, 272 S., ISBN 978-3-648-15516-5. € 79,95.
- Lichtenthaler, Ulrich / Fronapfel, Felix (Hrsg.), **Sustainability als Wettbewerbsvorteil: Wie Unternehmen von Nachhaltigkeit und Innovation profitieren**, Haufe-Verlag, 2022, 298 S., ISBN 978-3-648-16418-1. € 39,95.

Arne Prieß, Herausgeber des ersten hier zu besprechenden Titels „Green Company Transformation“, leitet ein von ihm gegründetes Beratungs- und Trainingsunternehmen. Zudem initiierte er den HR Fitness Club, ist Speaker, Autor und Moderator. Zehn Autoren hat Prieß in diesem Buch um sich versammelt; zumeist sind es Consultants, Trainer oder Geschäftsführer mittelständischer Unternehmen. Sie

alle richten ihren Blick konsequent auf ein Thema: Nachhaltigkeit.

In den ersten drei Kapiteln geht es allgemein um grüne Transformation, um den „Super-KAU“: Klimakatastrophe, Artensterben und Umweltverschmutzung. Dann wird mit „Green New Work“ eine im Kern personalwirtschaftliche Perspektive abgebildet: Die Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem Menschen Themen aktiv mitgestalten und umweltgerecht ausrichten können. Die Botschaft: Green New Work braucht neue Skills, Trigger und ökonomische Anreize. Nachhaltige Unternehmen müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Menschen ihre Wünsche in die Ausgestaltung ihrer Arbeit selbst einbringen können.

Man merkt, dass Arne Prieß als Berater tätig ist; er ist zwar kein klassischer Vertreter seiner Zunft, aber packt seine Kernthesen recht geschickt in ein eigenes Modell, das er „HRM Green Wheel“ nennt. Dieser Human-Resource-Management-Ansatz ist mit bekannten, betriebswirtschaftlichen Hilfsmitteln ausgestattet: Audit, Projektmanagement, Lösungsfindung, Renditenkalkulator und Zertifizierung. Dies sind die Zutaten für das grüne Unternehmen von Arne Prieß. Weiter geht es mit dem REM-Filter. Hier ist nicht

die Alternative-Rock-Band aus Athens, Georgia gemeint, die sich nach einer Schlafphase des Menschen benannte, in der sich die Augen sehr schnell unter den Lidern bewegen (Rapid Eye Movement). [Persönliche Anmerkung: Leider haben sich REM im Jahr 2011 aufgelöst, sie gehörten zu den besten ihres Genres.] Vielmehr geht es bei Priß mit REM um die Nachhaltigkeitshebel Ressourcenverbrauch, Emissionen und Müll. Dazu werden konkrete Vorschläge unterbreitet, wie diese Einflussgrößen optimiert werden können, damit sie bestmögliche „Benefits“ spenden.

Die Vorgehensweise der Autoren ist sehr strukturiert. Die einzelnen Bausteine fügen sich zu einem schönen Kaleidoskop zusammen. Beispiel: Um das „Green House of Choice“ zu errichten, werden vier Ausbaustufen benötigt. Es geht los mit „HR Green Intern“. Das Ziel liegt in der Ausgestaltung einer möglichst ressourcensparenden HR-Arbeit. Der zweite Schritt ist „HR Green Concepts“. Damit sind geeignete Verhaltensweisen von Mitarbeitern, Partnern und Lieferanten gemeint. Im dritten Schritt fokussiert sich das grüne Haus auf die Transformation zu einem ökologisch nachhaltigen Unternehmen („Green Company“). Schließlich stellt die letzte Ausbaustufe die „Green World“ dar: Wenn Unternehmen in ihrem Umfeld aktiven Klima-, Arten- und Umweltschutz betreiben. Erfreulich, dass bei der Ausgestaltung des Vier-Stufen-Bauplans nicht bloß Floskeln auftauchen; vielmehr liefern die Autoren auf 30 Seiten Beispiele, wie das „Green House of Choice“ konkret aussehen kann.

Mehrfach betonen die Verfasser die Bedeutung der Digitalisierung beim Aufbau dieses grünen Hauses. Sie verweisen auf die Nutzung von Open-Source-Software (der Abkehr von herstellerspezifischen IT-Lösungen), Green Hosting (dem Einsatz erneuerbarer Technologien in Rechenzentren) oder der Recyclingfähigkeit von IT-Hardware. Das Ziel ist eine papierlose HR-Abteilung. Dies gilt zum Beispiel für das Recruiting und das Onboarding von Personal.

Das Buch liefert hilfreiche Tipps für die „Green Company Transformation“. Die Autoren berichten von acht Schritten zur grünen Zertifizierung und von staatlichen Fördermöglichkeiten auf dem Weg dorthin. Aber auch vom grünen Employer Branding: Wie sich Unternehmen als attraktive (umweltgerechte) Arbeitgeber von der Konkurrenz abheben können. Dafür werden vier Bausteine benötigt:

- Angebotsgetriebenes Employer Branding: Eine Produktpalette anbieten, die beispielsweise auf Mikroplastik verzichtet.
- Prozessgetriebenes Employer Branding: Die Arbeitsweise ist nachhaltig. Dazu zählen das Verbot von Inlandsflügen für Mitarbeiter oder die Abschaffung gedruckter Kataloge (Ikea).
- Kulturgetriebenes Employer Branding: Ein Beispiel dafür ist, dass Bierbrauer einen Teil des Kastenpreises in ökologische Projekte investieren.

- Rundum-Paket-getriebenes Employer Branding: Die gesamtheitliche Positionierung als Green Company. Unternehmen, die schneller als ihre Konkurrenten klimaneutral werden.

Das Buch endet mit einem Green Company Selbst-Audit, also mit einem Selbsttest zur Bewertung „grüner Bemühungen“ in Unternehmen. Dadurch kann der Leser sein Unternehmen in die vier Ausbaustufen des Green House of Choice eigenständig einordnen.

„Green Company Transformation“ ist ein leidenschaftliches Buch. Die Autoren kämpfen vehement für ihre Sache, heben dabei zum Glück aber nicht ständig anklagend den Zeigefinger. Nicht von ungefähr widmet Priß diese Schrift seinem dritten Sohn. Er möchte einen „kleinen Beitrag“ dafür leisten, ihm eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Mit diesem Buch gelingt ihm zumindest ein Schritt in diese Richtung. Wie es sich für einen Berater gehört, beschreibt Priß nicht nur das Problem, er liefert auch gleich Lösungen. Zur Zielgruppe zählen nicht nur HR-Manager. Eigentlich richtet sich das Buch an alle Menschen, die sich für Nachhaltigkeit interessieren.

Der Aufbau von „Green Company Transformation“ ist vor allem eines: Anwendungsorientiert. Das Buch liest sich wie aus einem Guss, und es ist auch optisch gelungen, was keine Selbstverständlichkeit für eine Herausgeberschrift ist. Von den drei Säulen der Nachhaltigkeit dreht es sich hier vor allem um die ökologische Ausrichtung. Aber auch die ökonomische und die soziale Komponente finden darin Platz. Priß weist den Weg, wie eine nachhaltige Arbeitswelt aussehen sollte, mit wertvollen Ratschlägen für eine konkrete Umsetzung. Dem wichtigen Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Das zweite vorliegende Buch bezieht sich auf eine nachhaltige Ausgestaltung des Controllings und beginnt mit einem Interview mit Péter Horváth zum Thema „Sustainability und Controlling“. Das ist spannend zu lesen, nicht zuletzt weil Péter Horváth maßgeblich die Entwicklung des Controllings in Deutschland prägte, nicht nur als Hochschullehrer, sondern auch als Gründer und jahrelanger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Beratungsgesellschaft Horváth und Partners. In diesem Consultinghaus ist Andrea Kämmler-Burak angestellt und vertritt dort insbesondere die Themen Performance Management und Corporate Sustainability. Andreas Klein ist Professor für Controlling und International Accounting an der Hochschule Heidelberg. An „Nachhaltigkeit in der Unternehmenssteuerung“ haben über 20 Experten mitgewirkt. Die meisten davon sind für Horváth und Partners tätig.

Im Anschluss an das Interview gliedert sich das Buch in drei Hauptabschnitte: Grundlagen, Instrumente und Umsetzung sowie Praxisbeispiele. Interessierte Leser werden sich über die kleine Literaturrecherche am Schluss freuen. Die 14 Artikel haben ein hohes wissenschaftliches Niveau.

Experten aus den Bereichen Finanzen und Controlling, Führungskräfte, einschlägige Berater und Studierende höherer Semester werden die Beiträge mit Interesse aufnehmen. Für Leser, die sich eher allgemein mit Nachhaltigkeit beschäftigen, ist das Buch zu „Controlling-spezifisch“. Zunächst verweisen die Autoren auf die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit für das Controlling. Zu Recht monieren die beiden Herausgeber in ihrem Vorwort, dass Controlling bei Nachhaltigkeit „leider oft noch an der Seitenlinie“ steht. Die Autoren plädieren daher für eine neue Sichtweise und eine Öffnung des Finanzbereichs in Richtung Nachhaltigkeit. So werden Regelwerke für das Nachhaltigkeitsmanagement beschrieben, die schon heute bedeutsam für Controlling und Performance Management sind. Die vier Beiträge des Grundlagenteils zielen aber nicht nur auf das Rechnungswesen. Sie behandeln auch die Strategiefindung von Unternehmen im Allgemeinen, immer mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit.

Das dritte Kapitel „Instrumente und Umsetzung“ beginnt mit einem Beitrag zum ESG-Management (Environment, Social, Governance). Darin stellen die Verfasser eine Umweltanalyse zur Erkennung von Risiken im Nachhaltigkeitsmanagement vor. Zur Lösung bauen sie ein SKS-Modell auf, das unternehmerische Veränderungsprozesse über Strategie, Kultur und Struktur abbildet. Ihre Gedanken betten die Autoren in das in der Betriebswirtschaftslehre seit einigen Jahren diskutierte Business-Modell Canvas ein.

Sehr interessant ist ein Beitrag zu einem Controlling-Risikomanagement-Modell. Hier werden Lösungen, vor allem unter Zuhilfenahme der Szenario-Technik, gut verständlich aufgezeigt, die zur Verbesserung der Nachhaltigkeits-Resilienz beitragen. Ins Eingemachte geht ein Beitrag zur Ableitung von Nachhaltigkeitskennzahlen. Dazu werden eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren vorgestellt, definiert und interpretiert. Zur Visualisierung der Kennzahlen dient ein Dashboard. In einem weiteren Artikel ist das Nachhaltigkeitscontrolling in ein Lebenszyklusmodell eingebunden (Lifecycle-Costing). Später wird ein direkter Bezug zum Supply Chain Management hergestellt: Wie kann die Supply-Chain-Performance gesteigert werden? Zur Lösung tragen beispielsweise die Tools Sustainable Network Transformation (der Aufbau eines nachhaltigen Lieferkettennetzwerks) sowie Sustainable Transport Management bei: Die Schaffung einer geeigneten Transport- und Ladeinfrastruktur.

Das Buch endet mit Praxisbeispielen. Sie zeigen das Nachhaltigkeitsmanagement in der DATEV und dem Naturkosmetikhersteller Börlind auf. So setzt sich die Nachhaltigkeitsstrategie von Börlind aus sechs Bausteinen zusammen. Ihren Ansatz integrieren die Verfasser in ein CSR-Modell (Corporate Social Responsibility). Dadurch hat sich der Carbon Footprint von Börlind deutlich verbessert. Ein weiteres Beispiel beschäftigt sich mit einem Phantomunternehmen, das in der Automobilindustrie angesiedelt ist.

Fazit: Klein, Kämmer-Burraak und ihre Autorenschaft werben zu Recht dafür, dass Rechnungswesen und Controlling bei der Verfolgung von Nachhaltigkeitsstrategien eine Schlüsselrolle zukommt. Sie stellen Werkzeuge und Konzepte vor, die helfen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Das Buch pendelt sich irgendwo zwischen Grundlagenlektüre für Controller und Praxisratgeber ein, immer den Blick auf Nachhaltigkeit gerichtet. Die vorgestellten Ansätze sind in sich geschlossen und haben Substanz. Natürlich wird häufig aus der Beraterperspektive berichtet und dabei mehr auf das Ganze (Top Floor) als auf die operative Umsetzung im Tagesgeschäft (Shop Floor) gezielt. Leser, die sich für diese eher strategische Herangehensweise begeistern, werden ihre Freude an dem Buch haben. Auch allein schon wegen des Eingangsgesprächs mit Péter Horváth ist „Nachhaltigkeit in der Unternehmenssteuerung“ lesens- und empfehlenswert.

Das dritte Buch schlägt einen anderen Weg ein. Herausgegeben wurde „Sustainability als Wettbewerbsvorteil“ von Ulrich Lichtenthaler und Felix Fronapfel. Lichtenthaler ist Professor für Management und Entrepreneurship an der International School of Management in Köln. Fronapfel ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Entrepreneurship Institute der selben Hochschule und Doktorand an einer schottischen Universität. Die beiden Herausgeber haben das erste Kapitel, ein längeres Vorwort, verfasst. Die restlichen 16 Beiträge stammen von anderen Autoren. Diese sind in die drei Hauptbereiche Nachhaltigkeit und Transformation, Nachhaltigkeit und Innovation sowie Nachhaltigkeit und Wertschöpfung untergliedert; allerdings erscheint die Zuordnung der Artikel in diese drei Rubriken mitunter ein wenig willkürlich.

„Sustainability als Wettbewerbsvorteil“ ist kein wissenschaftliches Buch, sondern eine Aneinanderreihung von Best-Practice-Beispielen. Wer sich darüber informieren möchte, wie Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen, liegt hier richtig. Leser, die sich eher einen geschlossenen, modellhaften Ansatz zur Nachhaltigkeit wünschen, sollten nicht zu diesem Buch greifen.

Es kommt zu einer recht bunten Mischung von Unternehmen in „Sustainability als Wettbewerbsvorteil“. Darunter finden sich große, etablierte Konzerne ebenso wie kleine Start-ups oder sonstige Organisationen (Stadtwerke Iserlohn, Häfen und Güterverkehr Köln). Da sich jeder Autor auf seine Weise mit der Thematik auseinandersetzt, bleibt es nicht aus, dass es zu Wiederholungen kommt (Digitalisierung, Corporate Social Responsibility, Innovation). Dies ist zwar nicht unbedingt stringent, hat aber den Vorteil, die unterschiedlichen Begriffsauslegungen miteinander abgleichen zu können.

Zu den bekannten Unternehmen zählen Audi, Coca Cola, dm, HSBC, Mast Jägermeister und Miele. Es ist schon



interessant zu lesen, wie sich Coca Cola mit Nachhaltigkeit auseinandersetzt, erscheint das Unternehmen doch auf den ersten Blick nicht unbedingt als „grün“. Auslöser waren die Olympischen Spiele in Australien im Jahr 2000. Der Erfrischungsgetränkeanbieter platzierte eine Vielzahl an Kühlschränken so in den Stadien, dass die Besucher bestmöglich mit kühlen Getränken während der Spiele versorgt werden konnten. Dies rief Greenpeace auf den Plan. Sie nannten ihre an Coca Cola angelehnte Kampagne „Enjoy Climate Change!“. Schließlich wurden die Kühlschränke mit dem Klimakiller FCKW betrieben. Greenpeace zeigte dazu auf Transparenten drei Eisbären auf schmelzenden Eisschollen. Dies führte dazu, dass Coca Cola und Greenpeace sich zusammensetzten. Der Getränkehersteller verpflichtete sich, die Entwicklung FCKW-freier Kühlschränke zu unterstützen und nur noch diese Geräte ab einem bestimmten Zeitpunkt einzukaufen. Auch lernte Coca Cola, nicht länger große, offene Kühlregale zu verwenden, aus denen sich die Ware „ohne Barriere des Türöffnens“ zwar leichter verkaufen lässt, die aber einen sehr hohen Energieverbrauch haben.

Ein weiteres, spannendes Beispiel liefert die Drogeriekette dm. Das Unternehmen setzt mit seinem Programm „Pro Climate“ Branchenstandards. Eine Führungskraft von dm beschreibt die Einführung dieser klimaneutralen Produkte. Das Projekt „Pro Climate“ wurde in den drei Schritten Ökobilanz, Reduktion und Kompensation umgesetzt. Zunächst erfolgte die Identifikation von 14 Produktanwendungsgebieten, für die (von der TU Berlin) Ökobilanzen aufgebaut wurden. Darauf basierend wurden „Hotspots“ definiert, die einen möglichst großen Stellhebel für die Reduktion von Umweltbelastungen aufwiesen. Daraus leitete sich das neu zu entwickelnde „Pro-Climate“-Sortiment ab. Schließlich sollten die nicht vermeidbaren Umweltauswirkungen mit Hilfe geeigneter Projekte verursachungsgerecht kompensiert werden. Im Frühjahr 2021 erfolgte der Produktlaunch von „Pro Climate“ bei dm.

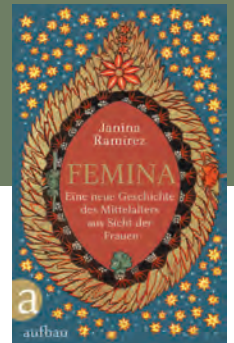
In eine ganz andere Welt taucht der Leser mit zwei Autorinnen ab, die davon berichten, wie Nachhaltigkeit in die usbekische Baumwollwirtschaft einzog. Usbekistan ist ei-

ner der größten Baumwollproduzenten weltweit. Für die Baumwollernte wurden jahrelang Millionen von Menschen unter Zwang rekrutiert. Darunter Kinder und Staatsangestellte, wie Lehrkräfte oder medizinisches Personal. Als Reaktion untersagten viele internationale Einzelhandels- und Markenunternehmen den Einsatz usbekischer Baumwolle in ihren Textilprodukten. Seit dem Jahr 2016 leitet ein neuer Präsident die Geschehnisse in Usbekistan. Der Einsatz von Zwangsarbeitern wird seitdem strafrechtlich verfolgt. Außerdem erfolgte die Privatisierung des Baumwollsektors, der zuvor von Staatsunternehmen kontrolliert wurde. Auch erhalten die Pflücker heute deutlich mehr Lohn. Im Jahre 2019 legte die GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) ein Programm für eine nachhaltige Baumwollwirtschaft in Usbekistan auf. Die konventionell bewirtschafteten Baumwollfelder werden nun Schritt für Schritt durch nachhaltige Anbaumethoden ersetzt. Auch die Verarbeitung und den Versand der Baumwolle regeln jetzt neue Standards.

Diese und weitere Beiträge prägen „Sustainability als Wettbewerbsvorteil“. Sie zeigen, wie wertvoll eine stimmige Nachhaltigkeitskommunikation für Unternehmen ist, welche Effekte von ihr ins Umfeld strahlen und wie wichtig sie für die Neuausrichtung von Geschäftsmodellen sind. Die Kunst von Lichtenthaler und Fronapfel besteht nicht darin, die Thematik selbst bearbeitet, sondern viele Nachhaltigkeitsexperten gefunden und in ihrem Buch vereint zu haben.

Fazit zu allen drei Büchern: Jedes davon ist auf seine Weise lesenswert. Abschließend sei der Hinweis gestattet, dass die deutsche Rockband *Die Ärzte* in ihrem Lied „Deine Schuld“ die Stimmung einer ganzen Generation zur Nachhaltigkeit ganz gut auf den Punkt bringen: „Es ist nicht deine Schuld, dass die Welt ist, wie sie ist. Es wär' nur deine Schuld, wenn sie so bleibt.“ (hw) ●

Prof. Dr. Hartmut Werner lehrt Controlling und Logistikmanagement an der Hochschule RheinMain (Wiesbaden Business School).
Hartmut.Werner@hs-rm.de



Frauen werden sichtbar

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Annine van der Meer: Die Sprache unsrer Ursprungs-Mutter MA. Die Entwicklung des Frauenbildes in 40.000 Jahren globaler »Venus-Kunst«. Überarbeitete, erweiterte und aktualisierte Ausgabe. Rüsselsheim: Christel Göttert, 2020. 663 S. ISBN 978-3-939623-60-1. € 69.95

„40.000 Jahre Venus-Kunst – sie hat viele Arten, Gruppen, Typen, Varianten, Stile, Namen und Interpretationen und zeigt doch weltweit Symbole von erstaunlicher Einheitlichkeit.“ (S. 11) So beginnt ein Nachschlagewerk, in dem die überwiegend weiblichen Figurenfunde aus altsteinzeitlichen und jungsteinzeitlichen Kulturen erstmals an einer Stelle vereint sind und das Entwicklungslinien bis ins 21. Jahrhundert aufzeigt. Der neueste Fund ist die „Venus vom Hohle Fels“ von 2008 aus der Karsthöhle Hohle Fels am Südfuß der Schwäbischen Alb bei Schelklingen, entstanden vor 40.000 Jahren.

Die holländische Historikerin, Theologin und Symbolforscherin Annine van der Meer begibt sich auf die Spuren der universellen Mutter, die sich in Bildern und Symbolen versteckt. Sie legt die Ergebnisse ihrer jahrzehntelangen Forschungsarbeit vor und erfasst und klassifiziert die Ergebnisse in einem ausgeklügelten Symbolsystem.

Das Vorwort beschäftigt sich in erster Linie mit männerdominierter Forschung und patriarchalisch geprägter Begriffswelt, in der das Heilige, Spirituelle und Machtvolle der Ursprungs-Mutter ignoriert wird, verbunden mit einer Herabwürdigung des Weiblichen, bis hin zu Formulierungen wie Pin-ups und Gespielinnen. Die Autorin will die Begriffswelt neu besetzen und den Wandel der Perspektiven innerhalb der Forschung unterstützen.

„Die Teile I und II stellen zwei Dinge klar. Erstens tritt die Venus-Kunst weltweit auf. Zweitens wird dem System der Venus-Symbole später ein neueres Symbolsystem übergestülpt, in dem das ausschließlich Maskuline zentral ist.“ (S. 17) Der erste Teil „Venus-Kunst Mutter-Kunst“ umfasst den kunsthistorischen Ablauf von 40.000 v.u.Z. bis zum Jahr 0. Der zweite Teil zeigt die Symbole in thematischer Gliederung, die Exegese wird durch alle Zeiten und Kulturen nebeneinandergestellt. Die Beispiele sind zeitlich, geografisch und thematisch geordnet, mit Bezügen zu Zahlen, Orten, Tieren, Pflanzen und kultischen Gegenständen, ergänzt um Erläuterungen zu Körperhaltungen, Körperteilen, Frisuren und Accessoires der Figurinen. Die Autorin nennt ihre Veröffentlichung eine „Pionierstudie“ (S. 14), der Rezensent eine Pionierleistung. Es ist ein Prachtband, drei Kilo schwer, schon von der Buchherstellung ein Blickfang. *Die Sprache unserer Ursprungs-Mutter* ist ein umfassendes, fundiertes und reich bebildertes Nachschlagewerk zur Geschichte der Menschheit, eine außerordentliche Quelle für die Kunstgeschichte. Die Autorin geleitet den Leser exzellent durch das Buch: durch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, ein Resümee „Das Buch im Überblick“, Zusammenfassungen zu den einzelnen Kapiteln und verschiedenen Verzeichnissen und Registern.

Marylène Patou-Mathis: Weibliche Unsichtbarkeit. Wie alles begann. München: Carl Hanser, 2021. 285 S. ISBN 978-3-446-27100-5. € 24.00

Die Ethnoarchäologin und Paläoanthropologin Patou-Mathis geht davon aus, dass über weite Strecken der Ge-

schichte Frauen unsichtbar sind. Das trifft insbesondere auf die Ur- und Frühgeschichte zu. „Die prähistorischen Frauen haben ihre Zeit nicht damit verbracht, die Höhle zu fegen! Könnte es nicht sein, dass auch sie die Malereien von Lascaux angefertigt, Bisons gejagt, Werkzeuge geschnitzt, Erfindungen gemacht und zu gesellschaftlichem Fortschritt beigetragen haben? Neue Analysetechniken archäologischer Relikte, jüngste Entdeckungen menschlicher Fossilien und die Entwicklung der Geschlechterarchäologie haben viele überkommene Vorstellungen und Klischees infrage gestellt.“ (S. 9) Patou-Mathis wirft Fragen auf, die heute niemand genau beantworten kann, aber an deren stereotypen Deutungen sie zweifelt. Sie weist nach, dass es keinen Determinismus männlicher Überlegenheit, aber auch keinen linearen Fortschritt weiblicher Emanzipation gibt. Prähistorische Kunstwerke sind nicht per se von Männern gestaltet. Das ist eine Kampfansage an die von Männern dominierte Ur- und Frühgeschichte! „Die über eineinhalb Jahrhunderte lang von der Wissenschaft vergessenen prähistorischen Frauen sind zu einem ganz eigenen Forschungsgegenstand geworden und treten nun endlich aus der Unsichtbarkeit heraus, auf die sie so lange verwiesen waren. Mein Ziel ist es,

ihnen ihren rechtmäßigen Platz in der menschlichen Evolution zurückzugeben.“ (S. 13) Und das gelingt der Autorin überzeugend.

Zum besseren Verständnis beginnt sie ihre Ausführungen mit der prähistorischen Frau in der Literatur (Kapitel 1) und der Entstehung der Urgeschichte als wissenschaftliche Disziplin mit den Geschlechterkonzepten der bürgerlichen Epoche (Kapitel 2). Erst dann betrachtet sie die prähistorische Frau im Licht neuer Erkenntnisse der Geschlechterarchäologie anhand archäologischer Quellen wie Malereien, Statuetten, Grabbeigaben und Skeletten (Kapitel 3).

Zum Abschluss weist die Autorin auf ewige Rebellen (Kapitel 4) hin, Frauen, die „klüger und mutiger als alle anderen und im wörtlichen Sinne außergewöhnlich“ sind, „denn um sich ihren Platz zu erobern, mussten sie ihre Ellenbogen einsetzen, die Gesellschaft konfrontieren und überzeugen“ (S. 153), mit Beispielen von der Antike bis zum Ende des 20. Jahrhunderts.

Es ist eine Streitschrift für einen neuen, anderen Blick auf die prähistorischen Frauen. Das ist originell, überzeugend, kurzweilig und spannend. Einziger Kritikpunkt: Es fehlen Abbildungen, die die Texte visualisieren.

Ungeachtet ihrer sehr unterschiedlichen Charaktere verband Franz Marc und Paul Klee eine innige Freundschaft. Eine Kostbarkeit sind die liebevoll illustrierten Postkarten, die sich die beiden Maler und ihre Frauen ab 1912 schickten. Diese „bunten Grüße“ ermöglichen in besonderer Weise eine Nahtstelle auf das Verhältnis von Marc und Klee. In der illustrierten Korrespondenz kommentieren die originellen Bilder die scheinbar alltäglichen, teils banalen Mitteilungen auf den Postkarten augenzwinkernd und verknüpfen sie mit den kleineren und größeren Ereignissen im Leben der Freunde. Die bibliophile Publikation der Karten in Text und Bild offenbart neben der persönlichen Verbundenheit auch die unterschiedlichen künstlerischen Positionen der beiden. So treten die bewusst ungelungenen, sperrigen Zeichnungen Klees in einen inspirierenden Dialog mit der Harmonie und Perfektion von Marcs kleinen „Gemälden“. (red)



Franz Marc: Bunte Grüße an Paul Klee. Die illustrierte Korrespondenz zwischen den Künstlern. Hg. Franz Marc Museumsgesellschaft durch Cathrin Klingsöhr-Leroy. München: Hirmer Premium. Veredelter Leineneinband mit Silberprägung und Bildetikett, 112 S., 50 Abb. in Farbe, ISBN 978-3-7774-4149-8. € 29,90.

Janina Ramirez: *Femina. Eine neue Geschichte des Mittelalters aus der Sicht der Frauen*. Berlin: Aufbau, 2023. 516 S. ISBN 978-3-351-04181-6. € 28.00

Die britische Kunsthistorikerin, Literatur- und Sprachwissenschaftlerin *Janina Ramirez* wirft in *Femina. Eine neue Geschichte des Mittelalters aus der Sicht der Frauen* einen anderen Blick auf das Mittelalter und stellt Frauenfiguren in den Mittelpunkt, die politisch, kulturell oder religiös einen Einfluss haben, die über eine „eigene Handlungsmacht“ (S. 13) verfügen. Immer noch gilt das Mittelalter als Zeit der Ritter, Päpste und Könige, in der Frauen unterdrückt und ausgeschlossen werden. „Die Frauen des Mittelalters sind alles andere als unauffindbar. Entwicklungen in der Archäologie, technische Fortschritte und eine Offenheit für neue Blickwinkel ermöglichen uns heute ihre Wiederentdeckung, es gibt so viele andere, neue Wege, sich der Geschichte und den Frauen in ihr zu nähern.“ (S. 11) Sie schreibt, wie auch die Autorinnen der vorgenannten Bücher, die Geschichte nicht um; sie verwendet dieselben Fakten, Gestalten, Ereignisse und Belege. Sie verschiebt aber den Fokus von den männlichen auf die weiblichen Persönlichkeiten.

Es ist eine Entdeckungsreise durch neun Jahrhunderte. Für jedes Jahrhundert erläutert Ramirez an markanten Beispielen die Rolle der Frauen.

Da ist das Familiengrab in Loftus in North Yorkshire aus dem siebten Jahrhundert („Manche Frauen haben, wie auch die mächtige Loftus-Prinzessin, keine Spuren in den Schriftquellen hinterlassen“ S. 92), die zwei frühmittelalterlichen Königinnen von Mercia mit dem Namen Cynethryth und Æthelfæd aus dem achten Jahrhundert, die Kriegerin von Birka in Schweden im zehnten Jahrhundert, die Mystikerin, Dichterin und natur- und heilkundige Universalgelehrte Hildegard von Bingen aus dem zwölften Jahrhundert („eine Frau, deren Stimme heute noch immer so laut erklingt wie vor 900 Jahren“ S. 294) sowie die englische Mystikerin Margery Kempe aus dem fünfzehnten Jahrhundert.

Besonders zu loben ist der interdisziplinäre Blick, neben der Archäologie betrifft dies die Kunstgeschichte, Theologie und Literaturwissenschaft, und die großartige Recherchearbeit. Es ist ein Vergnügen, das Buch zu lesen. Es ist informativ, eine wunderbare Zusammenfassung zur Thematik.

Dennoch ist das Buch immer dann unbefriedigend, wenn Ramirez ein Alleinstellungsmerkmal anmeldet. Dem ist nicht so. Es gibt schon mehrere Veröffentlichungen zum gleichen Thema wie die große mehrbändige *Geschichte der Frauen von Georges Duby und Michelle Perrot* (Band 2. Das Mittelalter. Frankfurt am Main 2012. 584 S.) oder von *Susan Signe Morrison: Frauen des Mittelalters* (rez. in *fachbuchjournal* 9 (2017) 5, S. 46) mit 21 Kurzbiografien u.a. zu Hrotsvit von Gandersheim, Mathilda von

Schottland, Margaret von Beverley und Christine de Pizan. Es ist also zu fragen, ob wirklich alle bei Ramirez aufgeführten Frauen in Vergessenheit geraten oder aus der männlich geprägten historischen Forschung herausgeschrieben werden. Der Rezensent meldet Zweifel an, wie es am Beispiel der Hildegard von Bingen und der Birka-Kriegerin anhand der umfangreichen Literatur nachweisbar ist. Übrigens: Gendern erleichtert nicht das Lesen, wie „... ein:e Elitekrieger:in war, der:die aus dem Sattel heraus kämpfen und schießen konnte“ (S. 152) oder „... eines:r Künstler:in“ (S. 200) zeigt.

Frauen ergreifen das Wort. Flugschriften von Autorinnen der Reformation in heutigem Deutsch / Hrsg. Martin H. Jung, Friederike Mühlbauer. Paderborn: Brill Schöningh, 2022. XI, 194 S. ISBN 978-3-506-7192-4. € 49.90

Im *fachbuchjournal* berichteten wir in der Sammelbesprechung *Frauen in der Reformationszeit* über das Buch von *Peter Matheson: Argula von Grumbach (fachbuchjournal* 9 (2017) 4, S. 40), die von den Schriften Luthers beeindruckt ist, mit Paul Speratus, Georg Spalatin und Andreas Osiander in Verbindung steht und Sendschreiben, Flugblätter und Broschüren verfasst, die eine weite Verbreitung finden. Sie hat keine theologische Ausbildung, denn für Frauen gibt es keine. Wie viele andere Laien ihrer Zeit bildet sie sich ihre Meinung durch beflissenes Lesen, durch aufmerksames Zuhören von Predigten und durch Diskussionen mit Laien und Predigern. Luther widmet ein Exemplar seines „bet buchlin“ eigenhändig „der edlen frawen Hargula von Stauffen tzu Grumpach“ (so Matheson S. 6). Im November d.J. ist es 500 Jahre her, dass mit der bayerischen Adligen und Gutsverwalterin Argula von Grumbach erstmals eine Frau mit der Publikation einer Flugschrift öffentlich Partei für die Reformatoren ergreift: „Wie eine christliche Frau die Hochschule Ingolstadt tadelt“ (S. 1-11).

Mit ihren engagierten und provozierenden Reden und Schriften treten Frauen an die Seite von Luther, Melancthon und anderer Männer. Sie ergreifen das Wort und bringen ihre Gedanken zu aktuellen Fragen der Reformation, „aber auch Gebete und Meditationen, Bibelauslegungen und katechetische Texte zu Papier.“ (S. IX.) Neben Argula von Grumbach sind dies u.a. die Straßburger Pfarrfrau Katharina Zell, die Frau eines kurfürstlichen Beamten im Amt Eisenberg in Kursachsen Ursula Weyda und die Regentin im viergeteilten Herzogtum Braunschweig-Lüneburg Elisabeth von Braunschweig und weitere, deren Namen wegen der anonym veröffentlichten Schriften unbekannt sind. Alle Texte von allen Reformationsfrauen zu veröffentlichen, hätte diesen Rahmen gesprengt. „So viele waren es!“ (S. X.) In dieser repräsentativen Auswahl fehlen

u.a. die Äbtissin des Klarissenklosters in Nürnberg Caritas Pirckheimer, die Genfer Theologin und Schriftstellerin Marie Dentière und die Schweinfurter Dichterin Olympia Fulvia Morata.

Im Gegensatz zu den Publikationen der Reformatoren stehen die der Reformatorinnen häufig nur in den schwer zugänglichen Originaltexten zur Verfügung. Diese Veröffentlichung bietet erstmals eine Auswahl der wichtigsten Texte von Reformatorinnen ungekürzt in heutigem Deutsch. Damit werden die religiösen, theologischen, gesellschaftlichen und politischen Ideen in einer für alle In-

teressenten lesbaren und verständlichen sprachlichen Form dargeboten. Eine wichtige Textsammlung, nicht nur für Theologen, sondern auch für Historiker, Literaturwissenschaftler und Germanisten. (ds) ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schidma.com



Wege und Umwege mit Friedrich Dürrenmatt – Das bildnerische und literarische Werk im Dialog. Sonderedition [2022] mit allen drei Bänden in einem Schuber. Eine Veröffentlichung des Centre Dürrenmatt Neuchâtel in Zusammenarbeit mit den Verlagen Steidl und Diogenes, unter der Leitung von Madeleine Betschart, Pierre Bühler und Julia Röthinger. Texte in deutscher und französischer Sprache, 1104 S., mehr als 800 Abb., Vierfarbdruck, Fadenheftung, Halbleinen, handgefertigter Schuber. ISBN 978-3-95829-779-1, 2022. € 185,00.

Als angehender Student schrieb Friedrich Dürrenmatt 1941 an seinen Vater: „Es handelt sich nicht darum zu entscheiden, ob ich ein ausübender Künstler werde oder nicht, denn da wird nicht entschieden, sondern das wird man aus Notwendigkeit. [...] Das Problem liegt ja bei mir ganz anders. Soll ich malen oder schreiben. Es drängt mich zu beidem.“ Hin- und hergerissen zwischen Malerei und Literatur entschied sich Dürrenmatt für den Beruf des Schriftstellers, doch hat er während seines ganzen Lebens immer gezeichnet und gemalt. Abgesehen von einigen Karikaturen und Buchillustrationen blieb sein Bildwerk jedoch lange unbekannt. Auch, weil er Zeit seines Lebens keine Bilder verkaufte und praktisch nie ausstellte. Dennoch betrachtete er Literatur und bildende Kunst als gleichberechtigte Teile seines Schaffens. Denn die Bilder, so sagte er selbst, waren für ihn die Experimentierfelder seines Schreibens.

Zum 100. Geburtstag von Friedrich Dürrenmatt veröffentlicht das Centre Dürrenmatt Neuchâtel zusammen mit den Verlagen Steidl und Diogenes eine vollständig zweisprachige Edition in drei Bänden. (red)



Die komplexe Welt von Mengen und Zahlen

Wie viel ist viel?

Renate Müller De Paoli

Überall in der Welt umgeben uns Mengen und Zahlen. Wir nutzen sie ständig im Alltag und in unserem Umfeld. Die Fähigkeiten des Zählens und Rechnens geben uns Struktur und befähigen uns, im Leben und in unserem Miteinander in der Welt zurechtzukommen. Zahlen geben uns Orientierung, z.B. als Zeitangaben oder bei Raketenstarts oder auf dem Fußballtrikot. Aufgeregt zählen Kinder die Tage bis zu einem bestimmten Ereignis. In der Kita werden schon die Kleinsten mit Mengen und Zahlen konfrontiert und ganz automatisch zählen und rechnen Kinder beim Spielen. Doch die Welt der Mengen und Zahlen ist komplex und muss erobert werden.

■ Eine klare Anweisung und Regel bestimmt in *Wie man bis eins zählt* – (Und fang erst gar nicht mit größeren Zahlen an!) das Zählen lernen: es ist strengstens verboten, weiter als bis eins zu zählen! Doch was ist verlockender als Verbote zu unterlaufen, insbesondere wenn z.B. zwei große Wale so munter im Wasser herumtollen. Aber nein, es gibt nur das eine Würstchen, das einer der beiden Wale auf seiner Wasserfontäne balanciert. Mit jeder Seite in diesem farbenprächtig illustrierten Zahlen-

Sachbuch werden natürlich die Aufgaben kniffliger und schwieriger. Da soll zwischen fünf peppig gestylten Enten diejenige, die Rollschuh fährt, gezählt werden; oder zwischen Nashörnern, Pavianen, Schlangen, Ameisen und Schmetterlingen nur die eine Giraffe; oder unter 46 Bilderrahmen mit Trommel, Brille, Maus, Fahrrad und vielem mehr die eine Torte. Aber aufgepasst: „Sag mal, welche Zahl kommt nach der Eins? War nur ein Witz! Nicht antworten! Es geht hier immer nur um die Eins!“ Wer al-

so denkt, in diesem lustigen Bilderbuch geht es um große Zahlen z.B. 100, müsste „vielleicht das ganze Buch durchblättern und alle Dinge zählen, die auf den Seiten zu sehen sind ...“ Und zur Belohnung gibt es am Schluss einen Preis, natürlich nur einen, verbunden mit einer verlockenden Zählaufgabe. Ein tolles Mitmachbuch nicht nur für zukünftige Zahlenfans und Entdecker.

■ Dagegen führt das Wimmelbuch *Alle zählen* in die Welt der großen Zahlen von 0 bis 7,5 Milliarden, denn siebeneinhalb Milliarden Menschen leben „zusammen auf einem Planeten. Jeder einzelne hat seine persönliche, einzigartige Geschichte. Alle zählen.“ Bunt, vielfältig und doch so individuell sind die vielen, plakativer gezeichneten Figuren in diesem außergewöhnlichen Zähl-, Rätsel-, Such- und Wimmel-Bilderbuch voller versteckter Geheimnisse, die es zu lüften gilt. Da ist nicht nur konzentrieren, suchen und zählen angesagt, kurze Texte und komplexe Fragen laden zum Nachdenken, Geschich-



Caspar Salmon/Matt Hunt (Ill.): *Wie man bis eins zählt*. (Und fang erst gar nicht mit größeren Zahlen an!) Aus dem Englischen von Uwe-Michael Gutzschhahn. 32 S., Antje Kunstmann, München 2022, ab 3 J.



Kristin Roskifte: *Alle zählen*. Aus dem Norwegischen von Maike Dörries. 64 S., Gerstenberg, Hildesheim 2021, ab 5 J.

ten erfinden und erzählen, fantasieren und philosophieren ein z.B.: „Ein Mensch. Er liegt im Bett und zählt seine Herzschläge. Er fragt sich, wie viele Menschen in diesem Augenblick dieselben Sterne sehen wie er.“ oder „Hundert Personen auf einem Schulhof. Eine wird bald stürzen und sich wehtun. Eine wird einen Impfstoff entwickeln, der Millionen Leben rettet.“ oder „Tausend Personen sehen einen großen Kometen, der erst in 2533 Jahren wieder an der Erde vorbeiziehen wird. Viele überlegen, ob es wohl Leben auf anderen Planeten gibt.“ Mit einem Fragebogen und der Auflösung einiger Geheimnisse endet dieses großartige Bilderbuch, die spannende und vergnügliche Beschäftigung damit hingegen noch lange nicht.

■ Schlicht, in schwarz-weiß, erzählt das *Elefanteneinmaleins* die Geschichte vom kleinen Elefanten. Jeden Morgen produziert er einen Kloß, nachdem er getrunken und geschlafen hat. Ein Elefantenkloß, so „groß und rund wie ein Fußball“. Eines Morgens springt er vor Freude in die Luft, er hat einen zweiten großen Haufen dazugesetzt. Er versteht, er ist ein Jahr älter geworden und hat Geburtstag. Jedes Jahr kommt nun ein weiterer Kloß hinzu, solange bis er täglich einen Riesenberg von 50 Klößen macht. Die alten und klugen Elefan-

ten können sogar die Zahl über all die Jahre berechnen: „Alles zusammen 465.375 Elefantenklöße.“, aber auch die Klügsten unter ihnen können sich weder Berg noch Zahl in dieser Größenordnung vorstellen. Doch dann sieht der Elefant eines Tages, dass es nur noch 49 Haufen sind und mit jedem Jahr weniger werden. Was geschieht, wenn kein Kloß mehr kommt? Alt und runzlig ist der Elefant nun „übergücklich: Nach 100 Elefanteneinmalen hatte er die Zahl 0 begriffen.“ So faszinierend dieses ungewöhnliche, zeitlose Bilderbuch Spiel und Möglichkeiten in der Welt der Zahlen beschreibt, so berührend und mutig werden schwere Themen wie das Älter werden und Sterben mit kindgerechter Leichtigkeit angepackt.

■ Wie tückisch die scheinbar einfache Frage: Wie viel ist viel? sein kann, zeigt das Bilderbuch *Ein Weiser, ein Kaiser und viel Reis*. In märchenhafter ostasiatischer Kulisse wird eine alte Legende über die Erfindung des Schachspiels neu erzählt und vermittelt gleichzeitig wichtige Erkenntnisse der Mathematik.

Während der Kaiser riesige Mengen Reis einlagert und jedes Jahr seine Forderungen an die Bauern erhöht, hungern die Bauern mit ihren Familien. In ihrer Not suchen sie Rat bei einem alten Weisen. Dieser kennt die Vorliebe des Kaisers für Brettspie-

le und schnitzt ihm ein Schachspiel. Begeistert ist der Kaiser nun bereit, jeden Wunsch zu erfüllen. Bescheiden fordert der Weise, „fürs erste Feld auf dem Brett ein Reiskorn, für das zweite zwei Reiskörner, für das dritte vier Reiskörner, (...) und so weiter. Also immer das Doppelte. Bis zum vierundsechzigsten Feld.“ Ungläubig akzeptiert der Kaiser und befiehlt dem Hofmathematiker die Summe zu berechnen: „Die Reismenge ist unfassbar. Würden wir unsere größten Frachtschiffe mit dem versprochenen Reis beladen, bräuchten wir Milliarden von Frachtschiffen! Würde man diese aneinanderreihen, wäre die Schiffskette länger als der Weg von der Erde bis zur Sonne ...“

Brillant, wie diese gigantische Menge, auf den letzten Seiten auch noch in Zahlen ausgeführt, nun vorstellbar und erlebbar wird. In diesem wunderschönen Bilderbuch geht es aber um mehr als Mathematik, Mengen und Zahlen, eigentlich doch um die entscheidende Frage von Teilen und Abgeben, Gerechtigkeit und Menschlichkeit: „Mit diesem Spiel wird der Kaiser einsehen, dass er seine Untertanen besser behandeln muss. Denn ohne Bauern bekommt er keinen Reis, ohne Reis keinen vollen Magen, und ohne vollen Magen kann er nicht leben.“ ●

Renate Müller De Paoli ist freie Journalistin. RMDEP@gmx.de



Helme Heine: *Elefanteneinmaleins*. 32 S., Beltz & Gelberg, Weinheim 2020, ab 5 J.



Paolo Friz: *Ein Weiser, ein Kaiser und ganz viel Reis* – von der Erfindung des Schachspiels. 32 S., Atlantis, Zürich 2017, ab 5 J.



Beim Lesen bin ich eher der Träumer ...

Unser Fragebogen

Antworten von Dincer Gücyeter,
ELIF VERLAG, Nettetal

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Das Kinderbuch „Fliegender Stern“ von Ursula Wölfel. Nach der Lektüre wollte ich den Rest meines Lebens als Indianer mit Kopfschmuck aus Federn verbringen. Es war Karnevalszeit in NRW, jedes Kind im Cowboykostüm war ein potentieller Feind.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Sehr viele, aber die Gedichte von Else Lasker-Schüler, die Theaterstücke von Tennessee Williams schlage ich immer wieder auf, mein Lieblingsbuch in letzter Zeit ist Rot (Hunger) von Senthuran Varatharajah.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen? Bestimmt, habe es aber bisher nicht getan.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Beim Lesen bin ich eher der Träumer, bin mit Handlungen, Figuren unterwegs, das bedeutet nicht unbedingt Entspannung. Zum Entspannen probiere ich immer neue Gerichte aus, das Kochen tut mir gut.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Die Situation ändert sich immer wieder. Oft hatte ich den Gedanken, mit allem aufzuhören. Aber ab einem bestimmten Punkt trägt man für sein Milieu, für all die wunderbaren Autorinnen und Autoren auch eine Verantwortung.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Das kann ich nicht so einfach beantworten. Irgendwie bin ich in dieses Milieu reingerutscht. Wie es damals passiert ist, kann ich mir nicht mehr erklären. Es geht weiter, das bedeutet, dass ich immer noch Freude an meiner Arbeit habe.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen? Ich habe einen großen Respekt vor Klaus Schöffling. Auch

wenn er nicht mehr der Verlagsleiter ist, was er in seiner Lebenszeit geschaffen hat, ist große Kunst.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Für mich wie der Filmtitel von Jim Jarmusch: Coffee and Cigarettes. Und der schönste Tag für einen Verleger ist, wenn auf dem Tisch ein gutes Manuskript liegt.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Davon gibt es viele, wie jede und jeder in der Buchbranche hat man mit vielen Wellen zu kämpfen.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Fünf Jahre nach dem Start blieben mir 1000 Euro übrig, mit dem ganzen Geld habe ich mir das Gesamtwerk von Thomas Bernhard bestellt.

Wenn Sie eine Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Natürlich die Hierarchien, es ändert sich in letzten Jahren einiges. Und die Bezeichnung „Kleine Verlage“ finde ich seltsam. Die Größe eines Verlages hat nichts mit der Anzahl der Publikationen, sondern mit der verlegerischen Vision zu tun. Für mich sind die meisten unabhängigen Verlage auch die größten in Deutschland.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Die Unabhängigen werden auf jeden Fall mehr Platz und Aufmerksamkeit genießen. Den Umgang mit Ressourcen müssen wir alle nochmal überdenken. Die Lieferung in 24 Stunden wird es z.B. auf keinen Fall mehr geben, was ich auch in Ordnung finde. Und mein Gefühl sagt, dass es in Zukunft statt zwei Programme nur ein Verlagsprogramm im Jahr geben wird. Es wird immer noch nach alten Strukturen gehandelt und das kann auf Dauer sehr mühsam sein. Ein wenig runterschrauben wäre vielleicht eine Entlastung für alle Abteilungen.

K

Neuerscheinungen



2., erw. und überarb. Auflage 2023
283 Seiten. 3 Abb. Kart. € 32,-
ISBN 978-3-17-041388-7
Rat + Hilfe



6. Auflage 2023
222 Seiten. Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-043574-2
Rat + Hilfe



2023. 374 Seiten. 24 Abb., 31 Tab. Kart.
€ 49,-
ISBN 978-3-17-040840-1



2023. 211 Seiten. Kart. € 35,-
ISBN 978-3-17-040464-9
Soziale Arbeit in der Gesellschaft



2023. 154 Seiten. Kart. € 26,-
ISBN 978-3-17-043185-0
Brennpunkt Politik



2023. 210 Seiten. 2 Abb. Kart. € 25,-
ISBN 978-3-17-043182-9

Die Bücher unseres Programms erscheinen in der Regel auch als E-Books!
Leseproben und weitere Informationen: shop.kohlhammer.de

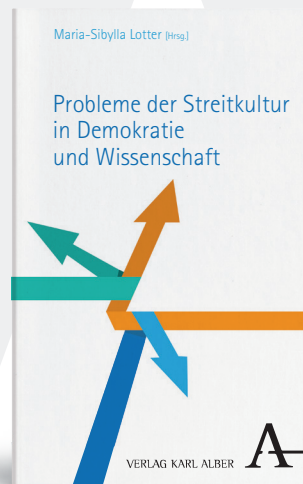
Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

Neues aus der Philosophie



Für ein Europa der Bürger!
Den Europa-Diskurs erneuern
Von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otfried Höffe
2023, 326 S., brosch., 39,- €
ISBN 978-3-495-99872-4
E-Book 978-3-495-99873-1

Die größte politische Errungenschaft seit dem Zweiten Weltkrieg, die Europäische Union, sieht sich mit enormen Herausforderungen konfrontiert, die es erforderlich machen, den Europadiskurs in seiner gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Vielfalt gründlich zu erneuern.



Probleme der Streitkultur in Demokratie und Wissenschaft
Herausgegeben von Prof. Dr. Maria-Sibylla Lotter
2023, 268 S., brosch., 49,- €
ISBN 978-3-495-49262-8
E-Book 978-3-495-99807-6

Die Beiträge untersuchen die Bedeutung der Debatte unter Andersdenkenden in Demokratie und Wissenschaft sowie die Gründe und Folgen ihrer derzeitigen Lähmungserscheinungen.



Klassiker der Ethik
Studienbuch
Herausgegeben von Prof. Dr. Martin Düchs, Sebastian Meisel, M.A. und Sarah Weichlein
2022, 276 S., brosch., 26,- €
ISBN 978-3-495-49267-3
E-Book 978-3-495-99909-7

Das Buch stellt die wichtigsten klassischen Texte der philosophischen Ethik in kurzer und prägnanter Form zusammen und ist ein unverzichtbarer Begleiter in der Stundenvorbereitung von Lehrer:innen.



Werde, der du bist!
Philosophie für ein gutes Leben
Von Univ.-Prof. Dr. Eduard Zwierlein, M.A.
2023, 164 S., brosch., 19,- €
ISBN 978-3-495-49172-0
E-Book 978-3-495-99963-9

Die Kunst der Selbstwerdung gehört zu den großen Herausforderungen der Lebenskunst. Wir sollen und müssen uns bilden. Aber wie und wohin? Der vorliegende Band geht diesen Fragen nach und setzt sich dabei auch mit den Ideologien unserer Zeit auseinander, etwa dem Selbstoptimierungskult oder dem Transhumanismus.